

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 30 (1925-1931)

**Heft:** 2

**Artikel:** Lukas Zeiner und die spätgotische Glasmalerei in Zürich

**Autor:** Lehmann, Hans / Corrodi-Sulzer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378877>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

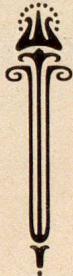
**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# LUKAS ZEINER

und die spätgotische Glasmalerei in Zürich

Von HANS LEHMANN



Mit 24 Tiefdrucktafeln, 15 Abbildungen im Text  
und einer Stammtafel

ZÜRICH

DRUCK VON GEBR. LEEMANN & Co. A.-G. — DRUCK DER TIEFDRUCKTAFELN VON  
MANATSCHAL & EBNER & Cie. A.-G. IN CHUR  
1926

**Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**  
**Band XXX, Heft 2.**

## Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorrede . . . . .	5
I. Die Zeiner . . . . .	7
II. Aus Lukas Zeiners Leben . . . . .	12
III. Lukas Zeiners Werk . . . . .	29
IV. Lukas Zeiner als Glasmaler . . . . .	62

## Verzeichnis der Bilder.

W.-Sch. = Wappenscheibe. F.-Sch. = Figurenscheibe. Bei den Maßen bezeichnet die erste Zahl die Höhe, die zweite die Breite der Glasgemälde in cm.

Tafel	Glasgemälde:	Ursprünglicher Standort:	Gegenwärtiger Standort:	Maße:	Text-Seite
I, 1	W.-Sch. d. Grafen Kiburg	Unbekannt	Vict.- u. Alb.-Museum in London	33 : 26	31
2	" d. Stadt Winterthur	Kirche Veltheim	Schweiz. Landesmuseum	76 : 46	32 f.
3	" v. Wyssenburg-Krenkingen	Unbekannt	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	33
II,	4 von Tobel	"	Schweiz. " Landesmuseum	?	33
III, 5	Standesscheibe v. Zürich	"	43 : 31	34	
6	W.-Sch. Kaiser Friedrichs III.	"	43 : 35	34	
7	F.-Sch. mit Karl dem Großen	Stiftspropstei Zürich	31 : 22,5	35	
8	Pannerträger d. Schmiedenzunft in Zürich	Unbekannt	"	26,5 : 19	60
IV, 9	W.-Sch. Hagnauer-Muri	Stiftspropstei Zürich	"	35 : 22,5	35
10	" der Schenk v. Landegg	"	32 : 22,5	35	
11	" Hagnauer-Zürich	"	33 : 22,5	35	
12	" v. Silenen	"	31,5 : 22,5	35	
V, 13	Krönung Mariä	Unbekannt	Wörlitz "	90,2 : 57,2	36
14	Anbetung des Kindes	"	"	85,7 : 57,5	37
VI, 15	Rudolf v. Werdenberg	Kirche Bubikon	Schweiz. Landesmuseum	72,5 : 33,5	38
16	St. Agatha	"	"	73,5 : 33	40
17	Andreas Gubelmann	"	"	73 : 34,5	38
VII, 18	Standesscheibe v. Zug	Rathaus in Baden	Museum Basel	48 : 34	40 ff.
VIII, 19	" Schwyz	"	Schweiz. Landesmuseum	49 : 35	"
20	" Uri	"	"	48 : 34	"
IX, 21	" Zürich	"	"	48,5 : 34,5	"
22	" Solothurn	"	"	48 : 35	"
X, 23	" Bern	"	Privatbesitz in Schwyz	47,5 : 34,5	"
24	" Glarus	"	Ariana Genf	50 : 35	"
25	" Unterwalden	"	Sammlung Stans	48,5 : 36	"
26	Stadtscheibe v. Baden	"	Rathaus Baden	47 : 34	42
XI, 27	Standesscheibe v. Zürich	Kirche Sennwald	Schweiz. Landesmuseum	45 : 46	43
28	v. Schwyz	"	"	45 : 46	43
29	Madonna	" Salux	"	47,5 : 28	42
XII, 30	W.-Sch. v. Rümlang	Unbekannt	"	49,5 : 48,5	45
31	" v. Randegg	"	"	49,5 : 47,5	45
XIII, 32	" v. Schönau	"	Privatbesitz Basel	48 : 49	46
33	" v. Rinach — v. Schönau	"	"	49 : 48	46
XIV, 34	Abstscheibe St. Gallen	"	"	45,5 : 49,5	46
35	W.-Sch. v. Hohenlandenberg	"	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	44

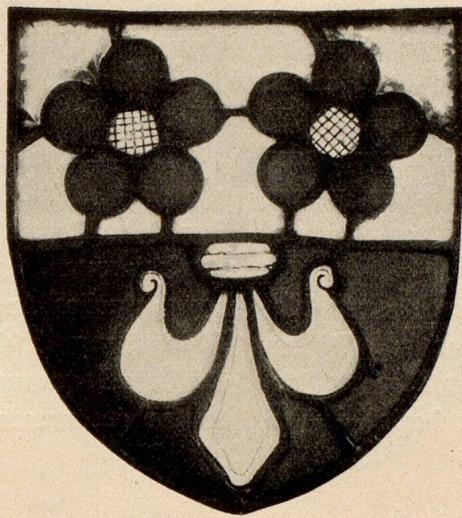
Tafel	Glasgemälde:	Ursprünglicher Standort:	Gegenwärtiger Standort:	Maße:	Text-Seite
XV, 36	St. Martin	Kirche Maschwanden	Schweiz. Landesmuseum	95 : 51,5	50
37	Standesscheibe von Uri	" "	" "	95 : 51,5	50
XVI, 38	Christus u. St. Felix	" "	" "	95 : 51	49
39	St. Regula u. St. Exuperantius	" "	" "	95 : 51	49
40	St. Konrad u. St. Pelagius	" "	" "	95 : 51,5	50
41	W.-Sch. Hohenlandenberg-Konstanz	" Ottenbach	" "	94,5 : 51,5	50
XVII, 42	Standsscheibe v. Zug	" Rümlang <sup>1)</sup>	" Kirche Rümlang	Dm. 35	54
43	W.-Sch. d. Klosters Kappel	" "	" "	Dm. 34,5	55
44	" v. Zimmern	" Rümlang <sup>1)</sup>	" Kirche Rümlang	—	54
45	" v. Rümlang	" "	" "	—	53
46	Standesscheibe Zürich	" "	" "	—	53
XVIII, 47	Johannes Heggenzi	Kirche Wald	Schweiz. Landesmuseum	72 : 29	51/52
48	St. Johannes d. T.	" "	" "	78 : 36	52
XIX, 49	St. Felix	" "	" "	79 : 36	51
50	St. Bartholomäus u. St. Margaretha	" "	" "	75 : 36	51
51	W.-Sch. Hohenrechberg-Einsiedeln	" Unbekannt	Privatbesitz in Luzern	78 : 41	52
XX, 52	" v. Heidegg-Muri	"	Schweiz. Landesmuseum	37 : 24	48
53	" Alt-St. Johann	"	"	43,5 : 31,5	58
54	Stadtscheibe v. Rottweil	"	"	44 : 31,5	60
55	" Elgg	"	"	57,5 : 41,5	60
XXI, 56	W.-Sch. Hohenlandenberg-Konstanz	"	Vict.- u. Alb.-Museum in London	?	48
XXII, 57	" v. Sulz	"	Schweiz. Landesmuseum	36 : 24,5	47
58	" Hösch-Zürich	"	"	36 : 24,5	47
XXIII, 59	Standesscheibe v. Glarus	Kirche Küsnacht (?)	" "	48 : 38	58
60	W.-Sch. Klausen-Rüti	"	"	48 : 37,5	58
61	" Brunnenmann-Alt.-St.Johann	"	"	48 : 38	58
62	St. Georg	" Maur	Wörlitz	49 : 37,5	58
XXIV, 63	Apostel Judas	"	"	78 : 40,5	60
XXIV, 64	Apostel Jakobus d. j.	"	"	78 : 39	60

**Textbilder**

Abbildung Seite

1	5	Wappen Göldli	Wasserhaus Rohr	Schweiz. Landesmuseum	16,5 : 15,5	30
2	7	Standesscheibe von Zürich	Unbekannt	Schloß Hegi	Dm. 39,5	55
3	12	Wappen d. Hans Waldmann	"	Privatbesitz Basel	42,5 : 30,5 <sup>2)</sup>	30
4	28	Standeswappen von Zürich	Kirche v. Maschwanden	Schweiz. Landesmuseum	c. 77 : 68 <sup>2)</sup>	49 ff.
5	62	Riß zu einer Vierpaßscheibe	Unbekannt	Eidg.Kupferst.-Kab.Zch.	—	55
6	33	W.-Sch. Effinger-Zürich	"	Schweiz. Landesmuseum	32,5 : 23	32
7	37	v. Hallwil	Kirche Russikon	Hist. Museum Bern	36,5 : 28,5	36
8	39	Karl d. Gr. u. Stadtheiliger v. Zürich	Unbekannt	Kirche Russikon	Breite 112	37
9	39	W.-Sch. Hohenrechberg-Einsiedeln	Kirche Auenstein	Privatbesitz Basel	c. 48 : 49	46
10	45	" v. Rinach-v. Schönau	Kloster Rüti	Kirche Auenstein	c. 36 : ?	69
11	49	Wappen d. Markus Wiler	Kirche Holderbank	Schweiz. Landesmuseum	30 : 17	48
12	57	Standesscheibe v. Glarus	" Auenstein	" Schloß Wildegg	Dem. 30	56
13	67	W.-Sch. v. Effinger-Wildegg	"	Kirche Auenstein	51 : 31	68
14	69	Wappen Fricker-Schaad	"	"	36 : ?	69
15	71	Wappen v. Rinach	"	"	28,5 : ?	69

<sup>1)</sup> Konnten wegen den Standortes nicht gemessen werden.<sup>2)</sup> Der ganzen restaurierten Wappenscheibe.



1. Wappenschild der Famlie Göldlin.

## Vorrede.

Zu den Vertretern der Glasmalerei in der Schweiz während des letzten Viertels des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts, die bis heute in der Literatur noch keine ihrer Bedeutung entsprechende Darstellung fanden, gehört der Zürcher Lukas Zeiner. Auch diese Arbeit kann weder ein vollständiges Bild seines Lebensweges, noch eine erschöpfende Aufzählung seiner Werke bieten. Denn der erstere ist in eine zu ferne Vergangenheit entrückt, als daß die dürftigen Aufzeichnungen vermöchten, seinen hinterlassenen Spuren im Wirral jener bewegten Zeiten schrittweise zu folgen und auch nur alle die äußeren Lebensumstände wahrzunehmen, welche von Einfluß auf des Meisters künstlerisches Schaffen waren. Von seinen Werken aber mögen noch manche in in- und ausländischem öffentlichem und privatem Besitze erhalten geblieben sein, die sich heute der Kenntnis des Verfassers entziehen.

Völlig unbekannt war Lukas oder Lux Zeiner Zürichs Lokalhistorikern nicht. Schon im Neu-

jahrsblatte der Zürcher Kunstgesellschaft vom Jahre 1843 (S. 10) nennt ihn Karl Hardmeier „den bekanntesten und ohne Zweifel auch den geschicktesten Glasmaler des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts“. Aber die Grundlagen für seine Behauptung sind nicht nur höchst dürftig, sondern zum Teil auch unrichtig. Immerhin weist er ihm von den wenigen damals in Zürich bekannten Glasmalereien aus jener Zeit einige richtig zu.

Professor J. R. Rahn stützt in seiner „Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz“ (S. 702) seine Behauptung, es habe Zeiner zu den hervorragendsten Glasmälern gehört, allein auf die drei runden Wappenscheiben im Kirchlein zu Rümlang bei Zürich, und Dr. Hermann Meyer nennt dessen Name in seinem Buche „Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom 15. bis 17. Jahrhundert“ nur in einem Eintrage der Solothurner Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1500, betreffend eine Schenkung des

Rates in den Tagsatzungssaal der eidgenössischen Stände zu Baden (S. 290). Das neue Schweizerische Künstlerlexikon von C. Brun führt seinen Namen zwar im ersten Nachtrage (Bd. IV, S. 461) überflüssigerweise sogar zweimal nacheinander auf, doch nur mit einigen wenigen Notizen, welche zum größten Teil damals schon über ihn veröffentlicht waren.

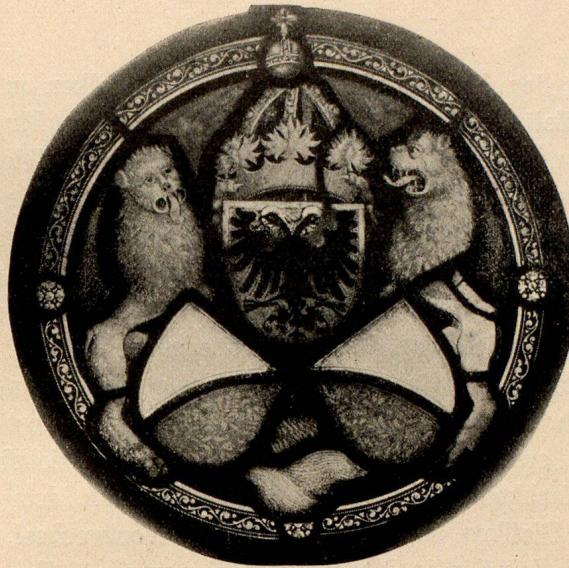
So dürfte denn dieser Versuch einer eingehenderen Darstellung vom Leben und Wirken unseres zweifellos hervorragendsten Zürcher Glasmalers seiner Zeit und eines der besten in den

Landen der Eidgenossen überhaupt trotz seiner Unvollständigkeit eine Lücke in der Geschichte dieses Kunsthandwerkes wenigstens teilweise ausfüllen.

Der Verfasser verdankt die zahlreichen Auszüge aus Akten im zürcherischen Staatsarchiv Herrn Assistenten E. Hahn am Schweizerischen Landesmuseum, den Stammbaum der Familie Zeiner mit wertvollen Angaben über deren Wohnsitze in Zürich Herrn A. Corrodi-Sulzer. Sie dienten ihm als Grundlage zum Versuche einer Darstellung des Lebens unseres Meisters.

Zürich, im Oktober 1925.

**Prof. Dr. H. Lehmann,**  
Direktor des Schweizerischen Landesmuseums.



2. Zürcher Standesscheibe. Schloß Hegi.

## I. Die Zeiner.

Die Zeiner waren ein aus dem niederen Stande der Korbflechter hervorgegangenes, in und um Zürich angesessenes Geschlecht.<sup>1)</sup> Es kommt aber auch in Schaffhausen, im Lande Baden und als Zainer in Reutlingen vor.<sup>2)</sup> Im August 1329 verlieh Propst Kraft von Toggenburg einen von Ulrich Zeiner von Albisrieden bei Zürich an Walter Wetzwiler verkauften Acker an den Käufer.<sup>3)</sup> Doch lässt sich Ulrich in keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den späteren Vertretern der Familie dieses Namens bringen. Von 1373—1376 wohnte im Rennweg-Quartier zu Zürich Kuoni Zeiner<sup>4)</sup> und 1372 Heini Zeiner als Knecht der

Schürmejerin in deren Haus auf dem Münsterhof.<sup>5)</sup> Kuoni versteuerte zwei Schillinge, Heini einen Schilling und 1372 eine Zeinderin im Rennweg-Quartier ebensoviel.<sup>6)</sup> Sie gehörten demnach in die Klasse der niederen Steuerzahler. Nach dem Zürcher Bürgerbuche (A) im Stadtarchive wurde Rudolf Zeiner von Dietikon im Jahre 1363 Bürger und 1401 Konrad Zeiner von Hirslanden mit Andern dieser Gemeinde, doch blieben er und seine Nachkommen weiter am Heimatorte wohnen; 1425 erhielt auch der Schuhmacher Hans Zeiner von Dietikon das Bürgerrecht und 1440 die Brüder Hans und Heini Zeiner von Wipkingen mit andern Angehörigen dieser Gemeinde und des Limmat-tales.<sup>7)</sup> Aber auch die beiden Brüder und ihre Nach-

<sup>1)</sup> Die Deutung des Familiennamens Zeiner als Zeinenmacher wird durch das Vorkommen dieses letzteren Wortes als solcher bestätigt. 1376 wohnte ein Zeinenmacher im Hause Heinrich Rüdgers auf dem Münsterhof in Zürich. Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich im XIV. und XV. Jahrh., bearbeitet von Hans Nabholz und Friedrich Hegi, Bd. I, S. 503.

<sup>2)</sup> Gütige Mitteilung von Dr. J. Escher-Bürkli.

<sup>3)</sup> Zürcher Urkundenbuch, XI, 180.

<sup>4)</sup> Zürcher Steuerbücher, I, S. 423, 465, 517, 527.

<sup>5)</sup> Zürcher Steuerbücher, I, S. 358.

<sup>6)</sup> Zürcher Steuerbücher, I, S. 367.

<sup>7)</sup> Auch die verwandtschaftlichen Beziehungen des Herrn Johannes Zeiner, der im Jahre 1436 als Kaplan am Gallusaltar des großen Münsters einen Hof zu Wetzwil verkaufte, nachdem er schon zwei Jahre früher 100 Pfd. „ad pias causas“ vermacht hatte, sind nicht bekannt. Ein Altstettener Bauer verklagte ihn, er ziehe seine Frau ein. Trotzdem starb

kommen verblieben, wie aus den Steuerbüchern hervorgeht, dort. Es war die Zeit des alten Zürichkrieges, während dem sich Landleute gerne durch Erwerbung des Bürgerrechtes in den besonderen Schutz ihrer Herren in der Stadt begaben, ohne dadurch ihren Wohnort zu ändern, und diese es ihnen gerne unentgeltlich verliehen, wenn irgend ein passender Grund dafür vorhanden war. Vielleicht war ein Rudi Zeiner, der in den Rats- und Richtbüchern während der Jahre 1436—1468, sowie im Reisrodel von 1444 erscheint und der Krämerzunft angehörte, ein Nachkomme des oben genannten Rudolf Zeiner von Dietikon. Im Jahre 1444 wohnte auch ein Ruedi Zeindler in Yberg Schmids Haus (Rindermarkt 14); von 1455—1461 ein Ruedi Zeiner mit seiner Frau im Haus „zur Rosen“ (Römergasse 5) und von 1463—1468 in Heinrich Walther's Haus (Krebsgasse 4), der 1468 als Zünfter zur Saffran Krämer genannt wird. Dieser Ruedi Zeiner ist der eigentliche Stammvater der Familie, der auch Lukas Zeiner angehörte. Noch 1516 wird ein Melcher Zeiner, der Küfer, unbekannter Herkunft, um 10 Gulden ins Bürgerrecht aufgenommen.

Im Siegel führte Heinrich Zeiner, der Zunftmeister zur Schmiden, dem wir noch einigemale begegnen werden, eine Fußangel,<sup>8)</sup> im Wappen eine weiße Fußangel im blauen Feld (Abb. Taf. III, 8, oben rechts). Im Geschlechterbuch des Pfarrers Johann Jakob Fries von 1637<sup>9)</sup> weist das Wappen Zeiner im von Silber und Blau schräg rechts geteilten Schild einen schrägrechten Ast (Weidenstrunk) in gewechselten Farben des Schildes auf. Dieser würde als sprechendes Wappen an den ursprünglichen Beruf der Zeiner als Zeinenmacher erinnern. Nach Dürstelers Geschlechterbuch<sup>10)</sup> dagegen besteht die Blasonierung in einem von Silber und Blau schräg rechts geteilten Schild mit schrä-

er im Besitze der Pfründe als Frühmesser am 13. Oktober 1466 (Zürcher Stadtbücher, III. S. 206).

<sup>8)</sup> St. A. Z., Urkunden, Spital Nr. 978.

<sup>9)</sup> Besitzer A. Corrodi-Sulzer.

<sup>10)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Bd. IX, S. 513 b.

rechtem Astbalken in gewechselten Farben des Schildes und einem Fluge als Helmzier mit Wiederholung des Schildbildes.

Ruedi Zeiner, der Krämer, hatte fünf Söhne: Heinrich, der bald Schlosser, bald Schmied genannt wird, erscheint 1460 unter den Zeugen in einer Schlägerei zwischen den Brüdern Waldmann und Schmiedeknechten auf dem Richthause, doch ist sein Name wieder gestrichen worden.<sup>11)</sup> Im Jahre 1473 geriet er selbst auf seiner Rückreise von Buchhorn (Friedrichshafen) in Winterthur mit Hans Waldmann, dem späteren Bürgermeister, in heftigen Wortwechsel, wobei er von ihm schwer beleidigt wurde.<sup>12)</sup> Ihm schenkte seine Frau Katharina zwei Söhne, Ludwig und Hans, die des Vaters Handwerk erlernten, und eine Tochter Margaretha, die einen Hans Tegen heiratete.

Hermann folgte dem Vater im Berufe als Krämer. Seine Frau, Verena Suter, gebar ihm, sicher nachweisbar, nur eine Tochter, die Anneli die ältere (Großanna) genannt wird und vielleicht drei Söhne: Heinrich, Hans und Batt (siehe Stammtafel).

Peter wurde Maler. Er war ein rauflustiger Geselle. Zu verschiedenen Malen erscheint er in den Rats- und Richtbüchern der Stadt, sowohl als Kläger, wie als Beklagter, so 1468 und in den folgenden Jahren. Diese Eintragungen geben ein so anschauliches Bild von dem bürgerlichen Leben damaliger Zeit nach seinen Schattenseiten, und auch von dem Verhältnisse zwischen Meister und Gesellen, daß wir nicht unterlassen wollen, wenigstens einige Beispiele hier anzuführen. Im Jahre 1468 sollte Peter Zeiner einen „Schilt“ („Schilbtrett“), d. h. wohl eine Wappentafel, für die Zunft der Weber malen. Die Arbeit scheint nicht zur Zufriedenheit der Besteller ausgefallen zu sein, was ein Mitglied der Zunft, Jos Isenbach, veranlaßte, unserem Meister, den er bei dem Wirtshaus „zum Elsässer“, demnach unweit

<sup>11)</sup> E. Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. I, S. 32/33.

<sup>12)</sup> E. Gagliardi, a. a. O. S. 195/6.

seiner Wohnung, zufällig auf der Straße traf, vorzuwerfen, er hätte „ein Dreckwerk“ gemacht. Dieser entgegnete ihm, er sei ein Narr und verstehe einen Dreck davon. Darauf trennten sie sich und der Kläger glaubte, die Sache sei damit erledigt. Allein Zeiner begab sich in sein Haus, legte einen Mantel an und suchte Isenbach wieder auf, dem er bei Göldlins Turm begegnete. Eine Zeitlang gingen sie ruhig nebeneinander her, worauf Zeiner plötzlich fragte, warum er seine Arbeit einen „Dreck“ genannt habe. Isenbach wollte mit der Antwort ausweichen, indem er bemerkte, wenn er sich in ungerechter Weise geäußert haben sollte, so könne ihn Zeiner vor den Richter ziehen. Darauf hielt ihn dieser am Arme fest. Als er sich losmachen wollte, gewahrte er unter Zeiners Mantel eine blanke Waffe, worauf er aus Angst auch sein Messer („stetzler“) zückte, um sich seiner Haut zu wehren. Damit nahmen beide „Stallung“ ein, d. h. sie zogen die Sache vor Gericht. Der weitere Handel interessiert uns nicht mehr, wohl aber sehen wir, wie rasch man bereit war, sich mit der Waffe sein Recht zu verschaffen.<sup>13)</sup> Im gleichen Jahre erschien Peter auch als Kläger vor Gericht mit seinem Bürgen Hans Bercher, genannt Stichdenast, gegen den Schuhmacher Nordikon, da aus Neckereien mit Andern auf dem Platz vor dem Rathause neben der Brücke Scheltworte wurden, die zu einer Schlägerei geführt hätten, wenn nicht im letzten Augenblicke wieder „Stallung“ geboten worden wäre.<sup>14)</sup>

Im Jahre 1473 arbeiteten bei Peter Zeiner Hans Olsmuntzer, der Bildhauergeselle, und Heinrich, der Malergeselle. Letzterer war im genannten Jahre Zeuge für den Maler Hans Zeiner, den Bruder seines Meisters, gegen den Malergesellen Hans Niderstetter von Frankfurt.<sup>15)</sup> Im Jahre 1474 hatte auch Peter Zeiner wieder einen

<sup>13)</sup> Staatsarchiv Zürich. Rats- und Richtbuch pro 1468/69. B VI 262, folio 42 und 44.

<sup>14)</sup> Staatsarchiv Zürich. Rats- und Richtbücher, B VI 226, folio 51.

<sup>15)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 234, folio 155.

Streit mit seinem Gesellen Peter Wagner wegen Lohndifferenzen, wobei er ihn schlug, so daß er gebüßt wurde. Als weitere Knechte, d. h. Gesellen, werden dabei Jakob Lutersee und Jörg Goldschmid genannt, beide von Ravensburg.<sup>16)</sup> Im gleichen Jahre aber trat nun auch Peter Zeiner wieder als Kläger auf, diesmal gegen den Gesellen des Malers Hans Studer, namens Peter Blaubürrer. Er erzählte, dieser sei bei ihm als Geselle eingetreten mit einem Wochenlohn von  $5\frac{1}{2}$  Schilling unter der Bedingung, daß er ihm „seine Kunst leihen und lehren“. Das habe er ihm versprochen, damit er umso williger in seiner Arbeit sei. Nach Verfluß von 14 Tagen habe Blaubürrer ihn gemahnt, ihm nun „etwas Kunst zu lichen“. Das würde er auch gerne getan haben, wenn der Geselle nicht darauf bestanden hätte, daß er ihn „die zwölff botten“ (Apostel) lehre, „so die oberst und best Kunst von stucken sige“, die er ausführen könne. Deshalb habe er ihm die Bitte abgeschlagen mit der Bemerkung, er dürfe sich auch mit etwas Einfacherem begnügen, worauf jener erwiederte, wenn er seine Bitte nicht erfülle, so werde er sich darnach zu halten wissen. Darauf habe er ihm bemerkt, er sei von ihm angestellt worden, damit er ihm arbeiten helfe, wenn er das nicht wolle, so könne er Urlaub nehmen. Das habe dieser auch getan, dann aber wieder bei ihm vorgesprochen, um seinen Lohn zu fordern, der ihm mit  $5\frac{1}{2}$  Schilling für die erste und  $3\frac{1}{2}$  Schilling für die andere Woche bezahlt worden sei. Allein die letzteren habe der Geselle zurückgewiesen mit der Bemerkung, der Meister habe ihm versprochen, ihn zu lehren, was er wünsche, sein Wort aber nicht gehalten. Dadurch sei er so gereizt worden, daß er dem Gesellen mit der Faust gedroht habe. Da Blaubürrer den Anlaß zu dem Streite gegeben, weise er jede Buße zurück. Als Zeugen wurden wieder die beiden oben genannten Ravensburger Gesellen angerufen.<sup>17)</sup>

<sup>16)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 229, folio 163.

<sup>17)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 229, folio 168.

Peter wohnte an der Marktgasse, zuerst 1467 als Mieter im „Neuhaus“, seit 1468 im Haus „zum wilden Mann“ daneben und seit 1498 im eigenen Hause „zum goldenen Ring“. Er hatte drei Söhne, Ludwig, Lienhard und Ruland, die alle Maler wurden (vgl. Stammtafel).

Der vierte Sohn hieß Hans. Er war ebenfalls Maler. Von 1461—70 steuerte er mit seiner Frau im Hause „zum goldenen Ring“ (Marktgasse 5), das später, wie wir vernahmen, an seinen Bruder Peter überging; 1488 wohnte er im Hause „zum Rosmarin“ (Strehlgasse 2). Er hatte, sicher nachweisbar, nur eine Tochter Dorothea, die einen Jörg Rubli, Grempler und später Gantmeister, heiratete. Beider Tochter Katharina, die sich mit dem Junker Felix Rordorf vermählte, wurde die Erbin von Lukas Zeiners Nachlaß. Wahrscheinlich war darum Hans Zeiner auch der Vater des Lukas Zeiner, unseres Glasmalers, ebenso wie Hans Heinrichs, des Scherers, der 1469 im Hause seines Vaters „zum goldenen Ring“ steuerte (vgl. Stammtafel).

Der fünfte Sohn, Ruedi, steuerte mit seiner Frau von 1468—69 im Hause „zur Rosen“ (Römergasse 5). Er scheint demnach eine Zeitlang bei seinem Bruder Heinrich, dem Schmied, zur Miete gewohnt zu haben (vgl. Stammtafel). Zweifellos war er ein roher Geselle. Denn zu dieser Zeit (1468) mußte er sich dem Gerichte gegenüber verantworten, wozu folgender Vorfall die Veranlassung gab. Am 29. September gegen Abend zog das Söhnchen des Bertschi Rüsegger mit einigen anderen Knaben und Männern aus einem Schiffe in der Limmat an einem Seil Holz, das den Meistern im Hause „zur Haue“ gehörte. Als sie unter den Schwibbogen bei diesem Hause kamen, stand dort der Ruedi Zeiner mit einem Eisenhut (der charakteristischen Kopfbedeckung der Eidgenossen seit den Burgunderkriegen) voll glühender Kohlen und Asche in seinen Händen und schlug damit ohne weiteres dem Knaben so stark ins Gesicht, daß er umfiel und Mund und Nase blutrünstig wurden. Zeiner konnte nichts zu seiner

Entlastung vorbringen und wurde darum mit der höchsten damals zulässigen Strafe von drei Mark Silber gebüßt, wobei er zudem den Mißhandelten noch mit der gleichen Summe zu entschädigen hatte.<sup>18)</sup>

Aus dem häufigen Vorkommen des Malerberufes in der Familie Zeiner dürfen wir nicht etwa bei allen seinen Vertretern auf eine über das bloße Handwerk hinausgehende künstlerische Tätigung schließen. Auch ist es zur Zeit nicht möglich, irgend eine erhalten gebliebene Malerei unsren Meistern zuzuweisen. Für weitere Angehörige dieses Geschlechtes, die sich in keine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den angeführten bringen lassen, verweisen wir auf die Stammtafel.

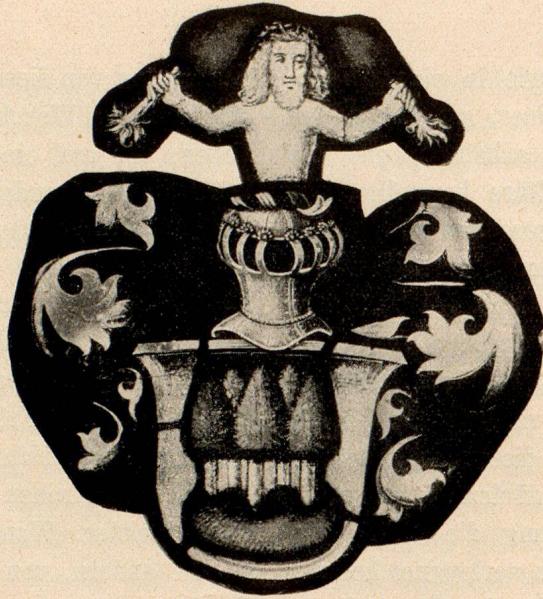
So belanglos diese Aufzeichnungen an sich auch sein mögen, so sind die Einblicke, welche sie in das tägliche Leben und Arbeiten der Handwerker in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermitteln, doch nicht ohne Wert. Der Kunsthistoriker mag ihnen entnehmen, wie rasch nach langen Kriegszeiten selbst brave bürgerliche Handwerker aus geringfügigsten Ursachen blank zogen, wie rohe Scherze man sich erlaubte und wie schlimm die Folgen waren, die Übermütigen und Geschädigten daraus entstehen konnten. Die Schimpfworte aber, die man sich gegenseitig wegen der geringsten Meinungsverschiedenheiten an den Kopf warf, waren so unflätig, daß sie hier nicht wiedergegeben werden können. Ihre häufige Anwendung läßt darauf schließen, welcher Art die Umgangssprache in diesen Kreisen gewesen sein muß. Der Handwerksgeschichte Zürichs bringen sie ein neues Beleg für die starke Einwanderung deutscher Gesellen, die umso willkommener gewesen sein dürfte, als die Bevölkerung zufolge der langen Kriege um die Mitte des 15. Jahrhunderts von 10,500 Einwohnern im Jahre 1410 auf 4500 im Jahre 1467 zurückgegangen war und von den 1206 Häusern 73 leer standen und 103 Geistlichen gehörten. Der Kunsthistoriker

<sup>18)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher. B VI 226, folio 126.

aber darf nicht übersehen, wie in einer Werkstatt, wie der des Peter Zeiner, wo neben den Malergesellen ein Bildhauer arbeitete, und die demnach vermutlich auch Altäre herstellte, der Meister nicht ohne weiteres gesonnen war, einem zugewanderten „Knechte“ seine beste Kunst (die Darstellung der zwölf Apostel) zu lehren, trotzdem er dessen Arbeitseifer durch dieses Versprechen zu seinem eigenen Vorteile angespornt hatte. Und wenn wir sehen, Welch roher Geselle ein solcher Apostelmaler, wie dieser Peter Zeiner, als Mensch sein konnte, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß ihre Darstellung die Natur des „Künstlers“ nicht immer ganz verleugnen konnte, und die ehrwürdigen Verkünder des Evangeliums uns darum in ihrer äußeren Erscheinung auch zuweilen nicht von der Heiligkeit ihrer Person zu überzeugen vermögen. Vielleicht dürfte Zeiners

Auffassung von diesen Männern mit der des Tischmachers Blesi Wercher von Basel übereingestimmt haben, der auf einen der Friese, mit denen er 1495 die Kirchendecke in Egg (Kt. Zürich, jetzt im Landesmuseum) zierte, den Spruch schnitzte: „ich befil mich got und maria und die (!) heiligen XII botten, die trincken gern win, got behüet uns for der helle pin, also hat disser spruch ein end, maria, gotes muoter, enfpacb uns in ir hend, amen“, in dem Frömmigkeit und Humor in so launiger Weise sich durchschlingen.

In dieser rohen Gesellschaft lebte und wirkte unser Meister. Wenn er darum nicht besser war, als die andern, von denen sich der Gerber Hans Waldmann, trotz seiner vielen Händel, zu den höchsten Ehrenstellen nicht nur in Zürich, sondern in der gesamten Eidgenossenschaft aufzuschwingen vermochte, so darf uns das nicht befremden.



3. Wappen des Bürgermeisters Hans Waldmann.

## II. Aus Lukas Zeiners Leben.

Lukas oder Lux Zeiner, dem vermutlichen Sohne des Malers Hans Zeiner, begegnen wir als Vertreter des gleichen Handwerks zuerst in bedrängten Lebensverhältnissen im Jahre 1479.<sup>1)</sup> Im Steuerbuche von 1470 kommt er noch nicht vor. Er war damals entweder von Zürich abwesend oder noch nicht 15 Jahre alt, da in diesem Alter die Knaben zur Steuer herangezogen wurden. Gerold Edlibach, der Zürcher Chronist, führt ihn unter denen auf, die zwar nicht mit ihm im Jahre 1454, sondern etwas früher oder später geboren wurden, aber „sin guten herren und gesellen sind gewesen“.<sup>2)</sup> Im Jahre 1481 wurde er um zwei Gulden betrieben, die er bezahlte;<sup>3)</sup> 1482 erscheint er zweimal als Schuldner, das eine Mal als Lux Zeiner, Maler, mit 13 Pfds. 1 Schilling,<sup>4)</sup> das andere Mal gegenüber einem F. Bluntschli mit

7½ Pfds.;<sup>5)</sup> 1483 kommt er als Zeuge vor für einen Conrad Rot von Ulm.<sup>6)</sup> Seit 1482 führen auch die Fabrikrechnungen des Grossmünsters einen Maler Zeiner auf.<sup>6a)</sup> Im genannten Jahre zahlte man ihm 2½ Pfds. für das Malen von sechs Engeln und seinem Knechte 4 Schilling Trinkgeld, nach den Rechnungen von 1484/85 für eine ähnliche, aber größere Arbeit 6 Gulden.<sup>7)</sup> Da nun, wie wir oben vernahmen, schon früher Hans und Peter Zeiner als Malermeister genannt wurden, bleibt es ungewiß, an welchen von den Malern Zeiner diese Zahlungen ergingen.

<sup>1)</sup> St. Z. B VI 291<sup>a</sup>, fol. 144.

<sup>2)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 234, fol. 338.

<sup>3)</sup> Die Fabrikrechnungen des Grossmünsters im Staatsarchiv Zürich führen von 1468—1513 die Bezeichnung G II. 1, von 1514—1525 G II. 2.

<sup>4)</sup> Schon in den Rechnungen von 1474/75 steht ein kleiner Betrag an einen „pictor studer“ verzeichnet (es ist der oben, S. 9, angeführte Hans Studer, der auch 1484/85 für weitere Arbeiten gelöhnt wird; noch 1511 malte er Fahnenstangen für die Stadt) und 1482 erhielt „meister thorman der maler“ für das „refermieren“ des Hungertuches 36 Schilling.

<sup>5)</sup> St. Z. Verlust- und Verufbücher. B VI 291<sup>a</sup>, fol. 62.

<sup>6)</sup> Gerold von Edlibachs Chronik, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. IV, S. 260/61.

<sup>7)</sup> St. Z. B. VI 233, fol. 102 b.

<sup>8)</sup> St. Z. B VI 291<sup>a</sup>, fol. 142 b.

Ebensowenig sind auch die Glaser zu ermitteln, denen seit 1468 kleinere und größere Beträge entrichtet wurden, mit Ausnahme eines Funk, der für verschiedene Verglasungsarbeiten 1482 6 Pfd. 3 Schilling erhielt, und auf den wir noch zurückkommen werden.

Im Jahre 1489 bezahlte man „Ammann Lux“ laut Rechnungen der Großmünster-Fabrik einen Betrag von etwas mehr als 7 Pfd. um ein Fenster für den Herrn Leutpriester und im gleichen Jahre nochmals 4 Pfd. 17 Schilling um ein Fenster nach Dällikon in die Kirche, die 1422 der Propstei in Zürich einverleibt worden war, sowie 6 Pfd. 11 Schilling für ein Fenster nach Meilant (Meilen).<sup>8)</sup> Dazu erhielt „Aman lux Zeiner“ 17 Pfd. für die Renovation der Fenster im Chor des Großmünsters. Diese Zahlungen ergingen zweifellos an unseren Meister, doch erfahren wir nicht, ob es sich dabei um Glaser- oder Glasmalerarbeiten handelte. Dagegen dürften die Beträge von 1 Pfd. 10 Schilling für die Reinigung der Gemälde im Münsterchor und ebensoviel für das Malen der „himeltz“,<sup>9)</sup> die „dem Zeiner“ ausbezahlt wurden, sich wieder auf den Maler Hans oder Peter Zeiner beziehen.

Aus diesen knappen Aufzeichnungen geht immerhin hervor, daß unser Lukas Zeiner Maler, Glasmaler und Glaser war und nebenbei zu den vielen Amtmännern in der Stadt zählte. Doch vernehmen wir nicht, welches Amt er damals inne hatte.<sup>10)</sup>

<sup>8)</sup> Über die Kirche in Meilen vgl. Nüseler, Gotteshäuser, S. 382; Rehfuß, Hans Felder, S. 40. Hardmeyer identifiziert Meilant (S. 10) unrichtig mit Mailand. Im Jahre 1501 findet sich in den Fabrikrechnungen des Großmünsters der Eintrag: „Geben umb fenster zu Meilen XLV fl. Der Neubau der Kirche war 1495 vollendet und es sollte nun noch ein dieser würdiger Chor gebaut werden. An wen die Zahlung erging, erfahren wir nicht, doch wurde damals namentlich Lukas Zeiner vom Chorherrenstifte beschäftigt.

<sup>9)</sup> Diese „himeltz“ war offenbar ein Altarbaldachin, den der Tischmacher laut den Rechnungen vorher wieder zusammengeleimt hatte.

<sup>10)</sup> Sicher nicht das eines Klosteramtmanns am Fraumünster, wie Handmeier glaubt.

Im Jahre 1486 taucht sein Name auch in den Gerichtsakten auf, da sein jüngst zugewanderter Glaserknecht, Hans Müller von Basel, einen Raufhandel mit dem Seiler Heini Schmidli hatte, wobei er diesem einige Zähne ausschlug, weshalb er klagte, er habe dadurch „entschöpfung sines munds und merckliche irrung an seiner red empfangen und besorg noch mehr zu empfangen“.<sup>11)</sup> Zwei Jahre früher war ein Glaser Johannes Müller von Zürich in Würzburg in „Pflicht“ genommen worden<sup>12)</sup> und im oben genannten Jahre 1486 verzeichnen auch die Stadtrechnungen von Freiburg i. Ü. einen Glasmaler gleichen Namens.<sup>12a)</sup> Beide dürften mit unserem Glasmalergesellen identisch sein, wohl aber kaum mit Hans Müller dem Glaser von Zürich, an den der Einsiedler Abt Gerold von Sax im Jahre 1465 für ein Fenster in das Gesellschaftshaus zum Rüden 9 Pfd. bezahlte.<sup>12b)</sup>

Seit 1488 führen auch die Rechnungen der Fraumünsterabtei Zahlungen für gelieferte Arbeiten an Lux Zeiner auf.<sup>13)</sup> Damals erhielt „Lux maler“ 2 Pfd. 5 Sch. für die Herstellung von Glasfenstern in der „großen Stube im Hof“, d. h. der Wohnung der Fürstäbtissin, und wahrscheinlich auch die 8½ Schilling für die jedenfalls sehr kleinen Fenster „in der Frigkeit stuben“.<sup>14)</sup> Ob schon die Zahlungen vom Jahre 1480 für die Glasfenster im Kirchenchor und die von 1484 „um glasfenster u. a.“ an ihn ausgerichtet wurden, ist aus den Eintragungen nicht ersichtlich.

Im Jahre 1488 wurden Meister Lux 10 Gulden für die zwei „venster“ bezahlt, welche Erzherzog Sigmund von Österreich schon 1486

<sup>11)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 236, fol. 88.

<sup>12)</sup> Brun, Schweiz. Künstler-Lexikon, I, Suppl. S. 326.

<sup>12a)</sup> Brun, a. a. O. Bd. II, S. 439.

<sup>12b)</sup> Geschichtsfreund der V Orte, Bd. XXII, S. 308.

<sup>13)</sup> J. R. Rahn, Das Fraumünster in Zürich. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. XXV, S. 31 ff. — G. von Wyß, Geschichte der Abtei Zürich, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd. VIII, S. 109.

<sup>14)</sup> Über die „Freiheit“ in der Abtei vgl. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 541 und A. Corrodi-Sulzer in „Zwingliana“, Bd. IV, (1925) S. 281.

der Stadt Zürich und ins Rathaus zu Unterwalden geschenkt hatte.<sup>15)</sup> Die Übertragung dieses fürstlichen Auftrages spricht für des Meisters Tüchtigkeit. Leider fehlen aus diesen Zeiten gerade die Aktenstücke, welchen wir in den erhalten gebliebenen Jahrgängen die reichsten Aufschlüsse über die Glasmalerei verdanken: die Seckelmeisterrechnungen. Denn sie enthalten nicht nur die Ausgaben für die Glaser- und Glasmalerarbeiten in öffentlichen Gebäuden, sondern vor allem für Glasfenster und Wappenscheiben, die der Rat damaliger Sitte gemäß Bürgern, Freunden und Gesuchstellern in- und außerhalb der Stadt schenkte.

Die alten Zürcher Regimentsbücher führen in den Jahren 1475 und 1477 Hans Waldmann als Bauherrn der Stadt Zürich auf. Das wird neuerdings bestritten.<sup>16)</sup> Wie dem auch sei, Zürich sonnte sich damals mit den anderen führenden Orten der Eidgenossenschaft im Glanze der Siege von Grandson und Murten und Waldmann im Erfolge seiner politischen und militärischen Tätigkeit, vor allem im Ruhme des jüngst beendigten Feldzuges nach Nancy. Aber die Stadt trug noch viele Merkmale des Elendes, welches die langjährigen Kriege mit den Eidgenossen über sie gebracht hatten. Dieses Bettlergewand sollte ihr so rasch wie möglich abgestreift und der kranke Leib durch zeitgemäße Reformen geheilt werden. Sie folgten sich rasch und wirksam und in ihrem Gefolge eine vermehrte Bautätigkeit. Diese erstreckte sich auch auf die altehrwürdige Kapelle der Stadtheiligen, die als Wallfahrtskirche zu folge ihrer heilbringenden Quelle sich eines weithin reichenden Rufes erfreute, so daß die Dankesbezeugungen geheilter Pilger in Wachsbildern, Fingerringen, Paternostern, Gürteln, Tüchlein,

<sup>15)</sup> Schweizer Archiv f. Heraldik, 1903, S. 169; Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg, III. Folge, 1912, S. 504: „Lucassen Zeyner von Zürich... auf geschefft meins gnedigen herrn durch her Ulrichen von Freyndspurg vmb zwei venster, ains gen Zürich, das andere gen Unterwalden 10 gulden erhalten zu haben.“ Vgl. auch Jahrbuch des allerhöchsten Kaiserhauses XXI, No. 19166.

<sup>16)</sup> Gagliardi, a. a. O. Bd. I, S. 115/16.

Kleidern, Harnischen und anderen Sachen das ganze „Vorzeichen“ (Helmhaus) anfüllten. Zu Weihnachten des Jahres 1479 begann der von Luzern herbeigerufene Hans Felder als Werkmeister den Neubau und führte ihn während der folgenden sieben Jahre auf, so daß am Freitag nach Auffahrt des Jahres 1486 die Weihe erfolgen konnte. Da das neue Gotteshaus, die sog. Wasserkirche, das einzige der Stadt gehörige war, so würde es nahe liegen, anzunehmen, man habe es auch aus öffentlichen Mitteln so aufwändig ausgestattet, wie es der damalige Zeitgeist erforderte und es dem Vororte der Eidgenossenschaft geziemte. Das traf aber nicht zu. Bis zum Jahre 1470 war das Stadtgut noch so gering, daß zur Bestreitung der Ausgaben von den Bürgern von Zeit zu Zeit Leib- und Gutsteuern erhoben werden mußten.<sup>17)</sup> Denn wenn die Siege im Burgunderkriege auch nicht nur führenden Personen reichen Gewinn gebracht, sondern auch die Staatskassen dermaßen gemehrt hatten, daß in Zürich auf diese Einnahmequelle verzichtet werden konnte, war doch dieser Neubau zufolge seiner von der Limmat umspülten Fundamente nur mit Zuhilfenahme kräftiger päpstlicher Indulgenzen möglich geworden. Darum mußte auch seine innere Ausstattung so viel als möglich aus den Gaben frommer Stifter bestritten werden. Sie scheinen reichlich geflossen zu sein. Denn als im Jahre 1524 der Rat von Zürich bei der schrittweisen Einführung der Kirchenreformation die Entfernung aller Zierden in den Gotteshäusern befahl, klammerten sich die Anhänger des alten Glaubens gerade an die Erhaltung dieses jüngsten unter ihnen, während seine Ausräumung ihren Gegnern besonders wünschbar erschien, da es „ein rechte Götzenkilchen gewesen, als sy im Land nienen funden worden ist“. Im einzelnen aber erfahren wir nur, daß anlässlich des Neubaues die fünf alten Altäre

<sup>17)</sup> Eine klare Einsicht in die Vermögensverhältnisse der Stadt ist darum nicht möglich, weil nur die Steuerbücher von 1461 und 1463 und dann wieder von 1467—1470 erhalten blieben. Später gibt es keine mehr.

wieder aufgerichtet und um einen weiteren zu Ehren des hl. Sebastian als Stiftung des Chorherrn Thomas Hopf, seines Bruders und dessen Gattin vermehrt wurden und man dem Konrad Sitterer, einem Laienbruder im Kloster St. Blasien, der schon 1479 die neue Orgel in der Frauminsterabtei gebaut hatte, im Jahre 1485 auch die für die Wasserkirche verdingte. Dazu wird auch einer neuen Kanzel gedacht und anlässlich des Bildersturmes geklagt, daß in der Wasserkilchen ein „insonders schöne, kostliche Tafel und andere kostliche, schöne Werk“ zerschlagen worden seien.<sup>18)</sup>

Über Stiftungen von Glasfenstern oder Glasmalereien erfahren wir zu dieser Zeit nichts. Doch wird der Rat nicht unterlassen haben, zur Bekräftigung seiner Hoheitsrechte über dieses Gotteshaus im mittleren der Chorfenster sein Wappen mit oder ohne weiteres Bildwerk einzufügen, wie dies damals Sitte war. Erst im Jahre 1493 verzeichnen die Ratsmanuale (S. 122) einen Eintrag, wonach der reiche Ludwig Hösch behauptete, ein Geldvermächtnis seiner Frau an die Wasserkirche sei dadurch abgetragen worden, daß er ein Fenster mit Wappen darein gestiftet habe. Allein dem wurde entgegengehalten, daß durch die Anbringung seines Wappens er dieses Geschenk deutlich als von ihm gestiftet dokumentiert habe, denn im anderen Falle hätte er das Wappen seiner Frau darauf anbringen lassen.<sup>19)</sup> Daraus darf wohl geschlossen werden, daß wenigstens einige Fenster im Schiffe nicht nur verglast, sondern auch mit den Wappen der Schenker geschmückt waren. Wenn sich aber eines solchen Schmuckes auch alle Fenster dieses Gotteshauses erfreut und sie den Stürmen der Reformation getrotzt hätten, da Zwingli die Glasgemälde zu denjenigen Zierden

<sup>18)</sup> S. Vögelin, Geschichte der Wasserkirche. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich. Zweites Heft. 1843.

<sup>19)</sup> S. Vögelin, Geschichte der Wasserkirche, a. a. O., S. 25, Anmkg. 25; A. Nüseler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. II, S. 421; H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 13.

zählte, die man unbeschadet des „Glaubens und der rechten Gottesehre“ in den Kirchen belassen möge,<sup>20)</sup> so wären sie doch später der Willkür ausgesetzt worden, als es seit 1524 verödet da stand, um 1541 den Hafnern zur Ausbietung ihrer Waren überlassen zu werden und darauf den Bauern als Magazin zur Aufbewahrung der „Zwilchen, so sie nit verkaufen“, von einem Markttage zum andern.

Ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse mit Bezug auf den Fensterschmuck der neuen St. Oswaldkirche in Zug. Darüber gibt uns das Tagebuch des Magister Eberhard als des Baumeisters des neuen Gotteshauses wertvolle Aufschlüsse. Denn es enthält nachfolgende Aufzeichnungen, die ungefähr in das Jahr 1480 fallen dürften: „Von des glaserss wegen in Zürich ... also han ich gen VI gl. um ij stuk in dz ein fänsler dar in die heiligen drü küng sind mit iren wappen. Aber hat derselbe Meister 7 Stücke gebracht; dar in sind miner herren von zug zeichen (Wappen); sie gehören in das oberste (mittlere) Fenster des Chors und kosten 9 Gl.; wieder 2 Stücke mit St. Wolfgang und Niklaus zu 5 Gl. und 20 β; wieder 2 Stücke mit St. Jost und Sig-mund für 6, aber 2 mit St. Ulrich, Lienhard, Barbara und Margarita für 6 Gl. .... Die St. Antonius gesellschaft weind ij stück machen lassen mit st. Antonius vnd st. Johannes durch den maler von zürich. Dieser hat mir auch 4 Stücke gemacht mit St. Carolus, Heinrich, Helena und Elisabet.“ Da Lux Zeiner damals der einzige in Zürich nachweisbare Glasmaler war, wird ihm Hans Felder, der den Bau beider Gotteshäuser leitete, diese Arbeiten zugehalten haben. Und wenn neben ihm auch Luzerner Meister mitberücksichtigt wurden, so geht doch aus den Aufzeichnungen mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Hauptteil

<sup>20)</sup> J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli, I. Teil. Leipzig 1867, S. 271. — Über Ulrich Zwinglis Stellung zur Kunst vgl. meine Arbeit in dem Prachtwerke: Zum Gedächtnis der Zürcher Reformation 1519—1919, S. 213 ff.

des künstlerischen Fensterschmuckes ihm zu fiel.<sup>21)</sup>

Aber mit dem Neubau der Wasserkirche war Waldmanns kirchliche Baulust noch keineswegs erschöpft. Denn im Verhältnis zu den Gotteshäusern anderer Städte war sie nach Umfang und Ausstattung doch gar zu bescheiden. In Bern reckte seit dem Jahre 1420 ein Münster seine kunstvoll verzierten Glieder immer höher gen Himmel und man war damals nach Beendigung der Vorarbeiten im Begriffe, an die Errichtung eines dem Gebäude würdigen Turmes zu schreiten. In Freiburg baute man seit 1483 mit frischer Unternehmungslust ebenfalls an dem mächtigen Turme von St. Niklaus. Im befriedeten Basel wurde 1489 der erste Stein zum Bau des zweiten Münsterturmes gelegt und im benachbarten Zug hatte Hans Felder, wie schon oben bemerkt, zu gleicher Zeit mit der Wasserkirche in Zürich, dem Stadt- und Landesheiligen St. Oswald zu Ehren ein Gotteshaus erbaut, das an äußerem Schmucke letzteres übertraf. Aber selbst in kleinen Städten und auf dem Dorfe war eine Baufreudigkeit erwacht, durch die längst Versäumtes nachgeholt und gutgemacht werden sollte. In Zürich aber standen die beiden Türme der altehrwürdigen, den Stadtheiligen Felix und Regula geweihten Kirche zum Großmünster als unförmliche Zwerge von ungleicher Höhe, nur wenig über das Langhaus und auf der Bergseite kaum über die turmbewehrten Stadtmauern emporragend, unberührt da. Sie waren mit unscheinbaren Zeltdächern bedeckt. Der Beschlusß, wonach sie weiter aufgebaut und mit himmelanstrebenden Holzhelmen bekrönt werden sollten, wurde am 16. Juli 1487 aufgezeichnet. So wenig anspruchsvoll uns dieses Unternehmen im Vergleich zu solchen in anderen Städten auch erscheinen mag, nahm es doch die Geldmittel der Bürgerschaft derart in Anspruch,

daß nicht nur der gesamte Klerus vom Bischofe zu Konstanz bis zum letzten Kaplane zur Steuer mitherangezogen werden mußte, sondern auch Konstaffel und Zünfte und selbst die verschiedenen Vogteien.<sup>22)</sup> Diese Besteuerung mag andere Unternehmungen künstlerischer Art in engere Schranken gedrängt haben, als an anderen Orten. Es kann darum auch nicht befremden, wenn wir zu dieser Zeit nichts von größeren Bauten hören.

So sehr Waldmann bestrebt war, das Ansehen seiner Stadt durch die Förderung der dringend notwendigen öffentlichen Gebäude und vor allem durch Verbesserung der rückständig gebliebenen sanitarischen Einrichtungen auch äußerlich zu heben, zeigte er sich doch zurückhaltend bei allen Ausgaben, die nicht direkt solchen Zwecken dienten. Dazu gehörte auch die Beteiligung an der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung seitens der Behörden, namentlich seit sie, über den Bedarf des städtischen Haushaltes hinausgehend, als Unterstützung und Ehrung der Beschenkten, besonders bei Neubauten, die öffentlichen Gelder unangenehm fühlbar zu belasten anfing. Über diese Sitte, die nach der Mitte des 15. Jahrhunderts mit jedem Jahrzehnt größere Kreise zog und weitere Gesellschaftsklassen beglückte, haben wir uns hier nicht auszusprechen, sondern nur daran zu erinnern, daß sie in den 1480er Jahren schon als lästige Bettelei von den Behörden empfunden wurde. Als am 4. Februar 1487 die Gesandten der Eidgenossen in Zürich tagten, stellte darum Hans Waldmann, der 1483 zum Bürgermeister vorgerückt war, den Antrag, man solle in Zukunft keiner „sundrigen Person“ mehr Glasfenster geben. Wenn man dagegen solche für Kirchen, Rathäuser, Gesellschaftshäuser und andere öffentliche Gebäude verlange, könne jeder Stand tun, was ihn „je füglich bedünke“.<sup>23)</sup>

<sup>21)</sup> Bannwart, Geschichtsfreund der V. Orte, Bd. II, S. 101; H. Lehmann, Mitteilg. d. antiqu. Gesellschaft Zürich, Bd. XXVI, S. 221 ff.

<sup>22)</sup> G. Hoppeler, Die Steuerregister für die Zürcher Geistlichkeit vom Jahre 1489. Zürcher Taschenbuch, 1925, S. 77 ff.

<sup>23)</sup> Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 259 und 289 c.

Der Antrag fiel auf günstigen Boden, und dadurch ermutigt, gelang es Waldmann, schon zwei Tage später einen Zürcher Ratsbeschuß zu erwirken, wonach man künftig weder Wirten noch anderen Personen Fenster schenken sollte. Um ihm mehr Nachdruck zu verschaffen, wurde er ins Ratsbuch eingetragen mit dem Zusatze, daß ihm „unablässlich“, d. h. ohne Ausnahme, nachzuleben sei. Wenn aber jemand sich mit dem Gesuche direkt an den Bürgermeister wenden sollte, dürfe sich dieser darauf beschränken, ihm diesen jüngst gefaßten Beschuß bekannt zu geben. Ausgenommen davon blieben „Kilchen och ratsstuben und derglichen, was ein gmeind antrifft“.<sup>24)</sup> Da Lukas Zeiner damals immer noch der einzige in Zürich nachweisbar tätige Glasmaler war, trafen ihn die Folgen dieses Beschlusses schwer und verwandelten sich in Haß gegen den Bürgermeister, obgleich, wie wir noch vernehmen werden, dieser wahrscheinlich zu seinen besten Kunden zählte.

Durch andere Erlasses vermehrte Waldmann die Zahl seiner Gegner stetig und diese sorgten dafür, daß ihm auch die guten und für das öffentliche Wohl heilsamen Reformen ins Gegenteil verkehrt wurden. Von dem errungenen Machtgefühl geblendet und nur das öffentliche Wohl seiner Stadt rücksichtslos fördernd, ahnte er nicht, wie verhängnisvoll ihm seine Handlungen ausschlagen könnten, noch wie gemein die Mittel waren, mit denen seine Gegner ihn zu verderben suchten. Doch nahm die Lage für ihn erst einen bedrohlichen Charakter an, als es diesen gelang, auch das Landvolk auf ihre Seite zu bringen.

Am 30. März 1489, d. h. zu einer Zeit, da die Unruhen auf dem Lande wegen der Erlasses des Bürgermeisters schon ausgebrochen waren und dieser nur noch unter dem Schutze der begleitenden Stadtknechte auszugehen wagte, äußerte einer derselben, Hans Schneevogel, auf dem

Schneggen, der Trinkstube des Rates, „es werind böß kristen in der statt, und were er her (Herr), er wölde mit ettlichen Kütsch (kurzen Prozeß) machen und wenn es an ein noth gienge, wölde er lieber by einem Schwaben stan, denn by einem Zürcher.“ Das verdross einige Bürger. Als man Schneevogel über seinen Ausspruch zur Rede stellte, konnte er ihn nicht ableugnen. Tags darauf aß Waldmann mit den eidgenössischen Boten, welche auf die Kunde neuer Unruhen von der Tagsatzung zu Schwyz nach Zürich herübergekommen waren, im Gasthause zum Schwert auf der Brücke „zu impis“ (Mittag). Auch die Stadtknechte wollten sich dahin begeben, um den Herren aufzuwarten. Da stellten auf der niederer Brücke vier Männer, worunter Lux Zeiner, den Schneevogel wegen seiner Aussage zur Rede und, ohne seine Antwort abzuwarten, „stachend und zerhüwend sy in, das er uff der brugen dod glag.“ Nach der Unglückstat flüchteten sie in die schon genannte „Freiheit“, d. h. in das Asyl für Gesetzesübertreter in der Fraumünsterabtei, wurden aber von den tumultierenden Bürgern aufgefordert, diese ungefährdet zu verlassen. Auch Waldmann wagte nicht, sie zu bestrafen.<sup>25)</sup> Auffallen muß, wie sicher sich Zeiner nach der Beteiligung an diesem Morde fühlte und wie frech sein öffentliches Auftreten war. Denn als am 1. April 1489 der von Waldmanns Gegnern gewählte und dem Bürgermeister in der Mehrheit feindlich gesinnte sog. hörnerne (ungesetzmäßige) Rat tagte, drängte sich „Lux zeinner, glaser“ auch hinein, ohne weder von der Constaffel noch den Zünften darein gewählt worden zu sein.<sup>26)</sup> Vielleicht hielt er sich dazu für berechtigt, weil er seit 1488 das immerhin angesehene Amt eines Landvogtes im Wagenthal (d. h. den sog. Freienämtern) bekleidete, als solcher aber seinen Wohn-

<sup>25)</sup> Gagliardi, a. a. O. Bd. II, S. 420/21. Vgl. auch Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, herausgegeben von Rudolf Luginbühl, Bd. II, S. 311.

<sup>26)</sup> Chronik von Edlibach. Mitteilungen der Antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. IV, S. 204 und 256.

<sup>24)</sup> H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, S. 312/13.

sitz in Zürich behielt.<sup>27)</sup> Es dauerte für den Inhaber nur je ein Jahr.

Auch andere Angehörige des Geschlechtes der Zeiner zählten zu den Feinden Waldmanns. Hans und Ludwig Zeiner hatten sich später mit Hans und Ludwig Funk sowie sechs andern zu verantworten, weil sie beschuldigt wurden, seinerzeit in einem Gartenhäuschen eine Verschwörung gegen Waldmann angestiftet zu haben. Um dessen Regiment zu stürzen, sollte jeder von ihnen zehn weitere Verschwarene werben. Mit deren Hilfe wollte man unter der Hand zweihundert der unzufriedenen Bauern werben, ihnen heimlich ein Stadttor öffnen und dann mit Gewalt sich des Bürgermeisters bemächtigen.<sup>28)</sup> Daß dazu auch Heinrich, der Schmied, gehörte, kann nicht befremden, da wir dessen frühere Streitigkeit mit ihm schon erwähnt haben (S. 8). Von den Schmieden und Schlossern waren ihm manche nicht gewogen, da er als „König der Kesseler“ diese ihnen gegenüber oft zu schützen hatte.<sup>29)</sup> Heinrich war damals Zwölfer bei den Schmieden und Mitglied des hörnernen Rates. Er wurde von 1490—1493 Zunftmeister seines angesehenen Handwerkes und Mitglied des Kleinen Rates.<sup>30)</sup> Sein Bruder Hermann, der Krämer, aber hatte zu des Bürgermeisters Lieferanten gehört. Jetzt ließ er sich ebenfalls von der Saffranzunft in den hörnernen Rat abordnen. Auch Luxens Beziehungen zu Waldmann waren nicht immer unfreundliche gewesen. Denn nach der Hinrichtung des Bürgermeisters am 6. April erscheint er in den Verhandlungen über seinen Nachlaß vom 24. April 1489 mit einer Forderung von 38 Gulden „um fenster, so er (d. h. Waldmann) hinweggeschenkt und och

<sup>27)</sup> Eidgen. Abschiede, Bd. III, Abt. 1, S. 324 z und 326 ww; Leu, Helvet. Lexikon, Bd. I, S. 57.

<sup>28)</sup> Gagliardi, a. a. O. Bd. II, S. 468, Anmkg. F. Hegi, Gesch. der Zunft zur Schmieden, S. 25.

<sup>29)</sup> F. Hegi, a. a. O. S. 24.

<sup>30)</sup> Von 1524—1525 bekleidete auch Ludwig Zeiner, der Schlosser, † 1526, dieses angesehene Amt. F. Hegi, a. a. O. S. 367/68.

im selbs machen lasen hat“,<sup>31)</sup> das heißt für Glasfenster und Zürcher Standesscheiben, die Waldmann als Bürgermeister und für Wappenscheiben, die er als Privatmann mit seinem Wappen verschenkte und von denen eine fragmentarisch erhalten blieb (Abb. 3). Zeiner erhielt aber nicht die ganze Summe. Vielmehr wurden auf Anordnung des Bürgermeisters Schwend Mitte August (auf unserer lieben Frauen Abend) 29 Gulden an Ulrich von Augsburg ausbezahlt.<sup>32)</sup>

Was Lux Zeiner auf die Seite der Feinde Waldmanns trieb, vermögen wir heute nicht mehr nachzuweisen. Nur auf einen Umstand soll hingewiesen werden. Waldmann stand offenbar in guten Beziehungen zu dem Berner Glasmaler Urs Werder. Dieser in seinem Handwerke ebenfalls tüchtige Meister genoß in Bern hohes Ansehen. Er verdankte dies nicht nur seinem Wohlstande, sondern auch den Diensten, die er dem Staate leistete, so als Werkmeister am Münster, als Kriegsmann in den Burgunderkriegen und als Diplomat, sowohl durch seine Verwendung als Gesandter nach auswärts, wie auch als Vertreter des Rates seiner Stadt auf den eidgenössischen Tagsatzungen.<sup>33)</sup> Diese mannigfache Verwendung in Staatsdiensten führte ihn zweifellos verschiedene Male mit Waldmann zusammen, so, sicher nachweisbar, auf der Tagsatzung vom 10. März 1486 in Luzern. Da auf diesen Tagungen auch über die Fenster- und Wappengeschenke an die Bittsteller entschieden wurde, so ist nicht ausgeschlossen, daß unter Werders Einfluß und mit Waldmanns Zustimmung Bestellungen auch Meistern in andern Städten zugewendet wurden, wodurch sich Zeiner beeinträchtigt fühlen möchte. Schon bei Ausbruch der Unruhen am Zürichsee

<sup>31)</sup> Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Bd. II, S. 241.

<sup>32)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 261, 271. Auch andere Angehörige des Geschlechtes Zeiner stellten sich mit Forderungen ein, so Hermann mit 108 Pfund für Anken, S. 287.

<sup>33)</sup> Über ihn vgl. meine Abhandlung im Anz. f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 295 ff.

war Werder mit Ludwig von Diesbach am 6. März 1489 nach Zürich gesandt worden,<sup>34)</sup> um zu berichten, wie es stehe. Am 3. April verlangte der Rat von Bern von ihm Bericht. Inzwischen hatte man Diesbach durch Anthon Schön ersetzt.<sup>35)</sup> Werder war infolgedessen Zeuge des ganzen traurigen Dramas und blieb nach dem Tode Waldmanns auch weiterhin in der Stadt, bis die Aufregung sich gelegt hatte und Ende Mai die verfassungsmäßige Regierung wieder eingesetzt war. Von Waldmanns Hinterlassenschaft, die verkauft wurde, erwarb er am 25. April einen vergoldeten Becher im Gewichte von 44 Lot um 44 Pfund.<sup>36)</sup> Aus den Berichten an den Rat von Bern ist ersichtlich, daß beide Berner Gesandten nicht an das Gerücht, es habe Waldmann dem Kaiser Zürich in die Hand spielen wollen, glaubten,<sup>37)</sup> ebenso wenig wie der Zürcher Chronist Gerold Edlibach, Waldmanns Zeitgenosse.<sup>38)</sup> Und wie nicht an die Schuld Waldmanns, so glaubte er auch nicht an die seiner hart bestraften Parteigänger, „wann jr unschuld fand sich täglichen, und dz man vil nides vnd haß brucht hatt, mit vil großen lügen und unwarheiten dz demnach alles an tag kam und wenig glückt dieselben (d. h. die Feinde Waldmanns) angienge“ (S. 256). Trotz alldem führt er „Lux Zeiner, glaser“ unter seinen Freunden auf (S. 261).

Die Beteiligung Zeiners am Morde Schneevogels und die politischen Stürme, die dem Bürgermeister Waldmann das Leben kosteten, scheinen für unseres Meisters Beschäftigung in seinem Berufe nicht von nachteiligem Einflusse gewesen zu sein, obschon er in die Untersuchung miteinbezogen wurde. Aber Zeiten des Aufruhrs und der Empörung waren an sich nicht geeignet für die Bestellung so zerbrechlicher Luxusgegenstände, wie Glasgemälde. Sicher aber war er schon damals

<sup>34)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 3, Anmkg. 1.

<sup>35)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 43.

<sup>36)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 257.

<sup>37)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 378.

<sup>38)</sup> Gerold Edlibachs Chronik, a. a. O., S. 254.

als geschickter Glasmaler auch weit über die Mauern seiner Vaterstadt hinaus bekannt und geschätzt. So löhnte am 21. Dezember 1490 der Rat von St. Gallen den „lux zainer von zürich“ mit einem Betrage von 4 Gl. für die Fenster, die er dem Vogt Oechsli und in die Weberzunft geschenkt hatte.<sup>39)</sup> Im gleichen Jahre erhielten die Zeiner, d. h. wohl die schon genannten Brüder Peter und Hans (Luxens Onkel und Vater), den Auftrag, den Helm des neuen Münsterturmes zu malen und den Knopf darauf zu vergolden. Ob unser Lux dabei war, wie man bis jetzt annahm,<sup>40)</sup> ist daraus nicht ersichtlich.

Aus einer Zeugenaussage in einem Streithandel, der sich damals vor dem Wirtshause „zum Elsasser“ und dem Gasthause „zum Rothaus“ abspielte und dem Lux Zeiner nachts im Bette zuhörte, muß geschlossen werden, daß er in der Nähe wohnte.<sup>41)</sup> Tatsächlich besaß er das Haus „zum Kriesbaum“ (das drittoberste auf der Südseite an der Marktgasse, heute No. 8) neben dem „zum wilden Mann“, in welch letzterem, wie wir vernahmen (S. 10), schon 1467 der Maler Peter Zeiner wohnte. Beide standen demnach in unmittelbarer Nähe der genannten Wirtshäuser.

Im Jahre 1492 mußte Lux sich verantworten, da er Einen auf dem Zunfthause „zur Meise“ geschlagen haben sollte. Außerdem klagte man ihn an, sich Ludwig Funk (dem Glaser) gegenüber geäußert zu haben, er sei von Waldmann auch auf die Liste derer gesetzt worden, welchen dieser, als seinen Feinden, den Kopf abzuschlagen gedroht habe.<sup>42)</sup> Aber in beiden Fällen konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden.<sup>43)</sup> Anderseits klagte er, daß er von einem Hans Reigen mit Worten beleidigt worden sei, doch wurde

<sup>39)</sup> Seckelamtsbuch, Jahrgang 1490. Ausgaben-Teil, fol. 92. Gütige Mitteilung von Assistant E. Hahn.

<sup>40)</sup> Gagliardi, a. a. O., Bd. II, S. 420/21, Anmkg. Vgl. auch S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 280.

<sup>41)</sup> St. Z. B VI 237, fol. 119 b.

<sup>42)</sup> St. Z. B VI 237, fol. 225 b und 281 b.

<sup>43)</sup> St. Z. B VI 237, fol. 252 und 256.

auch dieser Streit gütlich geschlichtet.<sup>44)</sup> Als einem rechtschaffenen Manne übertrug ihm der Rat mit drei anderen Bürgern noch im gleichen Jahre das Weinschenkenamt im „Elsasser“. Es war damals als bürgerliches Amt neu errichtet worden.<sup>45)</sup> In dieser Stellung hatte er den Einkauf des Elsässerweines zu besorgen und dessen Ausschank zu überwachen, denn nur in diesem Wirtshause durften fremde (elende) Weine gewirkt werden. Das legt uns die Frage nahe, ob er vielleicht im Elsaß und im Breisgau seine Wanderzeit gemacht habe. Zudem treffen wir ihn seit 1497 in dem Amte eines Feuerbeschauers und im Jahre 1496 auch noch in dem eines Fleischschäters. Weit ehrenvoller war aber auf Weihnachten 1495 seine Wahl zum Zwölfer der Meisenzunft und damit zum Mitgliede des Großen Rates. Während die Glaser und Glasmaler vergebens darnach strebten, einer der geschworenen Zünfte zugeteilt zu werden, gehörten die Maler in Zürich von Berufes wegen der Zunft der Weinleute an und waren infolgedessen nicht nur politisch, sondern auch handwerklich besser gestellt als ihre Berufsgenossen, die nur glasen und glasmalen konnten und sich noch 1516, wie wir vernehmen werden, umsonst darum bemühten, ihr freies Handwerk in ein geschworenes zu verwandeln (vgl. S. 27).<sup>46)</sup> Trotz diesen Nebenbeschäftigungen mehrten sich die Aufträge an den Glasmaler. Seit dem Jahre 1497 finden wir seinen Namen wieder in den Rechnungen der F r a u m ü n s t e r - A b t e i . Damals zahlte ihm die Fürstäbtissin „8 Pfd. von den fenstern ze machen in der Kilchen“. Ob es sich dabei um bloße Glaserarbeiten oder Glasmalereien handelte, ist auch daraus wieder nicht ersichtlich, wahrscheinlich aber nur um das erstere, wie das schon im vorgegangenen Jahre in der

<sup>44)</sup> St. Z. Rats- und Richtbücher, B VI 237, fol. 252 und 256.

<sup>45)</sup> Werdmüller, Memorab. Tig. I, S. 133.

<sup>46)</sup> Wenn Dürsteler in seinem Zürcher Geschlechterbuch, Bd. IX, S. 513, Lux Zeyner XIIer bei den Schmieden werden läßt, so beruht das auf einer Verwechslung mit dem Schlosser Ludwig Zeiner.

St. Nikolaus-Kapelle der Fall war, ohne daß wir erfahren, wer diese Arbeit dort ausführte.<sup>47)</sup>

Im Jahre 1499 arbeitete er auch wieder für das G r o ß m ü n s t e r . Man zahlte „XXIII Pfd. dem Lux Zeiner umb ein pfenster gen Zollikon. — Item 1 Pfd. dem Lux Zeiner von ein stuck jn zu setzen. — Item 1 Pfd. 9 Schilling 4 Pfenige vom pfenster zu Zollikon, wz überzelt, ret Lux.“ Die Kapelle St. Peter zu Zollikon bei Zürich war eine Filiale des Großmünsters und wurde 1498 zur Kirche mit einem schönen Chor umgebaut.<sup>48)</sup> Die vom Rate in Zürich bei diesem Anlasse darein gestifteten und von Lux Zeiner gemalten Glasgemälde werden wir noch kennen lernen. Leider fehlen bei den Eintragungen der folgenden Jahre gewöhnlich die Namen der Glaser resp. Glasmaler und unter den beigefügten erscheint der Lux Zeiners nicht.

Als am 30. Juni 1500 der Rat der Stadt Baden an die auf der Tagsatzung versammelten eidgenössischen Gesandten die Bitte richtete, es möchte jeder Stand ein Fenster in ihre neue Stube schenken, durften diese das Gesuch umso weniger abschlagen, als darin ihre Tagungen stattfanden.<sup>49)</sup> Infolgedessen verzeichnet die Solothurner Seckelmeister-Rechnung des gleichen Jahres den Eintrag: „8 lib. 10 β Lucassen Zeiner dem Glaser in Zürich umb das Fenster, so er in der Stadt Baden gemacht hat.“<sup>50)</sup> Im folgenden Jahre begegnen wir einem ähnlichen Eintrage auch in den Seckelmeister-Rechnungen von Freiburg, der aber den 10 Pfund 11 Schilling, welche für die Arbeit bezahlt wurden, den Namen des Glasmalers nicht beifügt.<sup>51)</sup> Glücklicherweise blieb dafür dieser Zyklus, auf den wir noch einläßlicher zu sprechen kommen werden, in der Mehrzahl der Stücke erhalten. Im Jahre 1495 erhielt Zeiner abermals

<sup>47)</sup> Mitteil. der Antiq. Gesellschaft in Zürich, Bd. XXV, S. 31.

<sup>48)</sup> Nüscherer, Gotteshäuser, S. 398.

<sup>49)</sup> Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abteilg., S. 55 f.

<sup>50)</sup> Mitteilg. der Antiq. Gesellsch., Bd. XXVI, S. 332.

<sup>51)</sup> „Pour une fenêtre à la maison de ville de Baden 10 lb. 11 s. 10 d.“

vom Rate von Solothurn den Auftrag, eine Standes- scheibe für einen Meyenberg in Zug zu malen.<sup>52)</sup>

Auch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahr- hunderts war Lux Zeiner vermutlich noch der einzige in Zürich tätige Glasmalermeister, sicher der einzige bedeutende. Die erhaltenen gebliebenen Akten geben uns darüber, soweit sie zur Kenntnis des Verfassers gelangten, zwar keine bestimmten Aufschlüsse, dagegen sprechen die nachweisbaren Arbeiten dafür. Da Zeiner aber vom Glasmalen allein nicht leben konnte, als Maler neben seinen Handwerksgenossen, vor allem dem älteren Hans Leu, der 1492 als Bürger zu Zürich genannt wird, kaum mehr beschäftigt wurde und sich in die Glaserarbeiten mit verschiedenen Meistern auf dem Platze zu teilen hatte, blieben ihm seine kleinen Ämter ein willkommener Nebenverdienst. Wir begegnen ihm denn auch noch bis zum Ende des Jahres 1507 in dem eines Ofen- und Kamin- beschauers im Quartier „uf Dorf“. Sie waren für ihn auch umso notwendiger, als durch einen nahen Verwandten seine Familie in eine sehr schlimme Vermögenslage gebracht worden war, aus der er sich nur mit Sorgen wieder herauszuarbeiten ver- mochte.

Im Frühjahr 1500 hatte der Rat den schon wiederholt genannten Hermann Zeiner, den Krämer, versuchsweise zu einem öffentlichen Geld- wechsler angenommen, zunächst für die Dauer eines Vierteljahres oder etwas länger, unter Zu- billigung des halben Gewinnanteiles an dem Wech- selgeschäfte. Dafür hatte er Bürgschaft für 2000 Gulden zu leisten. Er konnte dies aber nur für 1000 Gl., wobei ihm Lux als Neffe mit drei anderen Bürgschaft leistete, wohl in der Hoffnung oder auf das Versprechen hin, es würde auch für sie ein kleiner Nebenverdienst abfallen. Nun ließ Hans Schneeberger bei Hermann Zeiner eine gewisse Summe Gold wechseln und Lux verlangte, offenbar als Bürge des Geldwechslers, davon einen Gewinnanteil. Da dieser sich weigerte, brachte

Lux die Angelegenheit vor den Rat. Allein dieser verwies ihn mit seinen Ansprüchen an den Wechsler. Im folgenden Jahre machte Lux auch An- sprüche an den Münzmeister Trinkler aus einer Forderung von 140 Pfund an Hermann Zeiner. Aber auch Ulrich Trinkler wurde vom Rate ge- schützt. Das war für unseren Lux umso schlimmer, da Hermann inzwischen als städtischer Geld- wechsler Bankrott gemacht hatte und infolge- dessen Lux mit seinen drei Mitbürgen dem Rate gegenüber als Hauptschuldner für die 1000 Gl. haftete. Leider zeigte es sich, daß auch seine Mitbürgen ihren Verpflichtungen nicht nach- kommen konnten.<sup>53)</sup> Im Frühling 1502 bestätigte der Rat nochmals sein Urteil zu Gunsten Hans Schneebergers, weil Lux seine Ansprüche nicht rechtzeitig geltend gemacht hatte. Vielmehr sollte er nun auch noch die ganze Bürgschaftssumme bezahlen. Da er dies nicht konnte, wurde ihm gestattet, sie ratenweise abzutragen, und zwar sollte er zunächst eine Barsumme von 575 Pfd. 15 Sch. und 6 Pf. bis Pfingsten oder Johanni entrichten, offenbar den vierten Teil der Gesamt- bürgschaft von 1000 Gl. Den Rest der ganzen Schuld durfte er in jährlichen Raten von 100 Pfd. abtragen. Dabei wurden ihm die für die Stadt gemachten Arbeiten in Rechnung gebracht. Erreichten diese die 100 Pfd. nicht, so mußte er die Differenz bezahlen, überstiegen sie diesen Be- trag, so wurde ihm der Mehrbetrag von der Ge- samtforderung abgezogen. Für letztere haftete er mit seinem und seiner Ehefrau Vermögen samt allfälligem Zuwachs an demselben. Im übrigen aber setzte man ihn mit seinen Forderungen gegenüber Hermann Zeiner an letzte Stelle.<sup>54)</sup> Infolge dieser Abmachungen findet sich in der Seckelamts- rechnung vom Jahre 1503, der ersten aus dem 16. Jahrhundert erhalten gebliebenen, folgender Eintrag: „lxxxxj lb. 1 β iii d. (91 Pfund, 1 Schil- ling, 3 Pfennige) hat gewert lux zeiner an die schuld, so er minen hrn. (Herren) von des herman

<sup>52)</sup> Mitteig. d. Antiq. Gesellsch., XXVI, S. 332.

<sup>53)</sup> St. Z. Ratsmanual, S. 23 und 43.

<sup>54)</sup> St. Z. Ratsmanual, S. 34.

zeyners wegen schuldig ist. Dz hat er an fänster vnd mit werchen minen hrn. abgedient.“ Erst das Jahr 1505 bringt einen zweiten auf diese Angelegenheit bezüglichen Eintrag: „j<sup>e</sup> lxxxij lb. 4 β iij d. (181 Pfd., 4 Schilling, 3 Pfennige) hat lux zeiner minen Heren fenster gemacht in anderthalbem jar, ist jm an seiner schuld abgezogen.“ Diese Summen beweisen, wie stark Zeiner vom Rate während dieser Zeit beschäftigt wurde. Offenbar wollte er ihm beistehen, damit sich der Schuldner seiner Verpflichtungen so rasch wie möglich entledigen konnte. Dem Meister aber genügte diese Unterstützung allein nicht. Ihm sollte auch das Glück im Spiel noch helfen. Als im Jahre 1504 ein „Glückshafen“ in Zürich aufgestellt wurde, setzte er darum nicht nur für sich allein, sondern auch mit den Brüdern im Nessental (Hirslanderberg) und sogar für seinen Hund (Löw), seine Frau ebenfalls zweimal, als „Lux malers frow im Merckt“ und als „Agta Zeiner (Agathe Bridler), und schließlich auch seine Dienstmagd (Lux malers jungkfrau, genent Elsy im Merckt), und „Baschon“ Glaser, sein Geselle („Diener“).<sup>55)</sup> Ob ihnen das Glück hold war, vernehmen wir nicht.

Seinem Ansehen hatten die unglücklichen Privatgeschäfte, an denen er keine persönliche Schuld trug, nicht geschadet. Denn als im Jahre 1501 französisches Pensionsgeld nach Zürich kam, wurde er für die folgenden Jahre mit fünf sehr angesehenen Ratsmitgliedern beauftragt, die fälligen Beträge auszurichten, was für ihn ein kleines Einkommen bedeutete.

Im folgenden Jahre beglückte ihn wieder die Fürstäbtissin mit drei Aufträgen. Sie zahlte ihm 20 Pfd. 5 Schilling „vmb ein vänster min herren von Cappel“, wahrscheinlich bestimmt für den im Klosterbrande des Jahres 1493 zerstörten Kreuzgang des Zisterzienserklosters Kappel am Albis, den sein prachtliebender und verschwenderischer Abt, Ulrich IV. Trinkler aus Zürich, damals wieder

<sup>55)</sup> Glückshafenrodel 500<sup>61</sup>, <sup>64</sup>, <sup>63</sup>; 400<sup>3</sup>, 500<sup>62</sup>; 115<sup>30</sup>. (Ausgabe von F. Hegi, zur Zeit im Druck.)

aufbauen und mit Glasgemälden schmücken ließ,<sup>56)</sup> sodann 6 Pfund 5 Schilling für Fenster in den Kreuzgang des eigenen Klosters und wahrscheinlich auch die 16 Pfd. 3 Pfennig für die neuen Fenster in der Kirche. Ob die 8 Pfd. 5 Sch., welche 1504 abermals „um fänster in das gotzhus“ ausgerichtet wurden, auch ihm zufielen, ist nicht sicher.<sup>57)</sup>

In der Folge blieb Zeiner auch als Glasmaler nicht mehr ohne Konkurrenten. Schon seit dem Jahre 1480 war nach den vorhandenen Akten Ludwig Funk, damals „der jung“ genannt, sein stärkster Rivale für die Glaserarbeiten, ohne daß es zur Zeit möglich wäre, darunter einen Auftrag zu finden, der bestimmt auf die Herstellung von Glasmalerarbeiten deutete, oder gar unter den erhalten gebliebenen Glasgemälden eines zu nennen, das sich als eine Arbeit von ihm ausswiese. Umso mehr muß darum auffallen, daß schon mit Schreiben vom 19. Juni 1490 der Rat von Zürich dem von Chur mitgeteilt hatte, er habe gehört, daß man zur Zeit im Begriffe sei, den Wiederaufbau der (St. Martins-) Kirche zu vollenden und mit „fennsterrnn und gemälde zu bezieren“. Nun sei Ludwig Funk der Glaser, ihr Bürger, „begierig“, diese Arbeit des „fensterwerchs“ zu übernehmen und er könne ihn, als für diese Kunst „tauglich und geschickt“, empfehlen und sei überzeugt, daß sie mit ihm wohlversehen seien und er im übrigen ihm „zü fürdrung sunders geneigt“ sei. Er bitte darum, man möchte die Arbeit des „fensterwerch und gemäls“ ihm übertragen und anvertrauen. Dann folgt abermals eine nachdrückliche Empfehlung.<sup>58)</sup> Es scheint, daß Funk offenbar damals in Nöten war, denn

<sup>56)</sup> Schon im November 1499 hatte er sich auch an die Tagsatzung gewendet mit dem Bemerk, er habe einen schönen Kreuzgang gebaut und darein Zürich, Luzern, Schwyz und Zug „Gott zu Ehren jedes ein Fenster gestiftet.“ Die übrigen Stände möchten darum diesem Beispiele folgen. Eidgen. Abschiede, Bd. III, 1. Abtlg., S. 644, (wo Kappel mit Wettingen verwechselt ist.)

<sup>57)</sup> Mitteilg. d. Antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. XXV, S. 32.

<sup>58)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1890, S. 381.

sonst würden wir den warmen Ton, in dem diese Empfehlung abgefaßt ist, dem weit bedeutenderen Zeiner gegenüber kaum verstehen. Wir erfahren auch nichts davon, daß die Kirchenfenster damals mit Glasmalereien geschmückt worden seien. Wenn Funk die Arbeit bekam, so dürfte es sich nur um eine Verglasung gehandelt haben. Erst im Jahre 1507 verzeichnen die Seckelmeister-Rechnungen von Zürich wieder zwei Ausgaben an Funk und zwar 8 Gl. 13 Schilling „vmb die 4 (?) in die venster, auch vmb stengly vnd das, so er auch vff dorff in Thurm (gemeint ist der Oberdorf-Torturm) gemacht hat“. Da in dieser Aufzeichnung die Bezeichnung für die maßgebende Arbeit ausgelassen wurde, erfahren wir über deren Art nichts. Außerdem erhielt er „3 Gl. vmb ein venster gen pfaffikon dem undervogt und wirt zum löwen“. Dieser kleine Betrag kann sich nur auf ein Fenster beziehen, in dem höchstens ein Standesschild, wie wir sie noch kennen lernen werden, eingesetzt war. Auch in den Jahren 1508 und 1511 ist er je zweimal mit ähnlichen Arbeiten zu entsprechenden Preisen für Spenden an Privatpersonen verzeichnet. Immerhin wurde auch Lux Zeiner für ähnliche Geschenke nicht besser bezahlt. Auffallend ist, daß man 1507 den Hans Rubli für „ein venster gen Mellingen vff das Rathaus und allerley bletzwerck vff unser Rathus“ nur um wenig höher löhnte. Denn diese Gabe war die Folge des Gesuches, das „die von Mellingen“ am 15. Juni des genannten Jahres an die in Baden versammelten Tagsatzungsgesandten der eidgenössischen Orte richteten, weil eine Feuersbrunst ihnen ihr Rathaus ausgebrannt und die Fenster darin vernichtet hatte.<sup>59)</sup> Denn in diesem Falle muß man annehmen, daß die einzelnen Stände auch ihre Wappen mitschenkten. Daß Zeiner dieser ehrenvolle Auftrag entging, war für ihn gewiß schmerzlich. Vielleicht hat ihn Rubli im Preise unterboten. Im gleichen Jahre bezahlte auch das Fraumünsterstift Hensli Rubli,

den Glaser, mit 8 Pf. In beiden Rechnungen erscheint er später nicht mehr, wobei aber zu bedenken ist, daß von denen des Seckelamtes nur noch die von 1508, 1510 und 1511 vorhanden sind und dann bis zum Jahre 1532 eine Lücke klafft. Da sich auch von diesem Meister keine Arbeiten nachweisen lassen, ist er möglicherweise schon bald gestorben.

Gefährlicher für Zeiner konnte ein zweiter Glasmaler werden. Schon im vorangehenden Jahre 1506 hatte der Rat dem „Ulrich, Glas maler von Bergarten uß dem Land Lothringen (Baccarat, Département Meurthe)“ um seiner Kunst willen das Bürgerrecht geschenkt.<sup>60)</sup> Ihm begegnen wir in den Seckelamtsrechnungen noch einmal im Jahre 1511. Damals wurden dem „Meister Ulrich glasser jn der nüwen Stadt“ für „ein venster dem mangolt gen pfäffikon“ 6 Pf. bezahlt; dann verschwindet auch sein Name. Dafür glauben wir, ihm eine Anzahl erhalten gebliebener Glasgemälde zuweisen zu können.<sup>61)</sup>

<sup>60)</sup> Der Eintrag im Bürgerbuche (A) lautet: „Ulrich, glasmaler von Bergarten us dem land Lothringen receptus in civem et juravit montag vor esto mihi (16. Feb.) 1506 und ist im geschenkt von siner kunst wegen.“ Vgl. auch H. Meyer, a. a. O., S. 143, Anmkg. 1.

<sup>61)</sup> Im Schweizerischen Landesmuseum: 1. Große Pannerträgerscheibe des Standes Schwyz, verwandelt in eine solche der Landschaft March, dat. 1507. 2. a) Standesscheibe von Zug mit zwei Löwen mit Pannern als Schildhaltern, dat. 1511. 2. b) Gegenstück mit zwei Diakonen als Pannerträgern, dat. 1511, (Katalog der Sammlung Vincent in Constanz, Köln, 1891, No. 23, im Besitze von Baron Heyl zu Herrnsheim.) 3. Wappenscheibe des Freiherrn Ulrich von Hohensax († 1538), um 1510. 4. Wappenscheibe des Abtes Felix Klauser zu Rüti (1504—1525), um 1510. 5. Wappenscheibe des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln (1480—1528), um 1510.

Im gotischen Hause zu Wörlitz: 1. und 2. Die großen Figurenscheiben mit Darstellungen der Apostel Philippus und Bartholomäus aus einem „Credo“ aus der Kirche von Maur (Kt. Zürich) dat. 1511. 3. Die Wappenscheibe des Jakob Escher (Luchs), Ritter von Zürich, dat. 1508.

Nicht von Ulrich von Bergarten sind die Wappenscheibe der Stadt St. Gallen und die Wappenscheibe des Königs von Frankreich im ehemaligen Kunstmuseum, jetzt Schloßmuseum in Berlin. Erstere vermutlich von Felix Lindtmayer d. ä. in Schaffhausen, letztere wahrscheinlich aus der Werk-

<sup>59)</sup> Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 382, 278 g.

Wer war nun dieser „Meister Ulrich von Bergarten“ und wer der „Meister Ulrich, Glaser in der Neustadt“? Wahrscheinlich eine und dieselbe Person. Denn im Jahre 1525 wohnte die Witwe des älteren Ulrich Ban, Veronika Blank, im eigenen Hause in der Neustadt (Trittligasse 16). Ihre Tochter Verena Ban war 1584 achzigjährig, wurde demnach 1504 geboren.<sup>61a)</sup> Dieser Ulrich Ban war der Vater der beiden Glaser und Glasmaler Ulrich des jüngern und Heinrich Ban.<sup>61b)</sup> Über dessen Herkunft wußte man bis jetzt nichts. Daß er sich 1513 das Bürgerrecht erkauft habe,<sup>61c)</sup> ist unrichtig. Vielmehr dürfte sich die Aufzeichnung, wonach dem Meister Ulrich von Bergarten seiner Kunst wegen im Jahre 1506 das Bürgerrecht geschenkt worden sei, auf ihn beziehen. Dagegen kann dies wieder nicht für die Einträge in den Seckelamtsrechnungen der Jahre 1532—1535<sup>61d)</sup> zutreffen, da 1525 schon von seiner Witwe gesprochen wird. Vielmehr müssen sie sich auf seinen gleichnamigen Sohn beziehen, der sich 1531 zum ersten Male verheiratet hatte. Da Veronika Blank zweifellos der Familie angehörte, aus der Jakob, gebürtig von Flums, 1493 das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte, demnach eine Stadtbürgerin war und ihre Tochter Verena 1504 geboren wurde, so dürfte ihr Gatte Ulrich um das Jahr 1500 aus Bergarten nach Zürich gekommen und zum Stammvater einer Glasmalerfamilie geworden sein, die im Verlaufe des 16. Jahrhunderts in Heinrich und Ulrich dem Handwerke zwei der bedeutendsten Vertreter schenkte.

statt des Hans Funk in Bern. (Schmitz, Die Glasgemälde des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. II, Taf. 52, No. 375 und Taf. 53, No. 276.)

<sup>61a)</sup> Mitteilung von A. Corrodi-Sulzer.

<sup>61b)</sup> H. Meyer, Fenster- und Wappenschenkung, a. a. O., S. 192, Anmkg. 2.

<sup>61c)</sup> P. Ganz, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 79, auf Grund des Manuskriptes von Meyer-Zeller in der Zentralbibliothek Zürich.

<sup>61d)</sup> P. Ganz, Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 79 sub Ulrich Ban der Alte.

Aber auch ein weit bedeutenderer Auftrag entging unserem Meister Lux. Noch in den Jahren 1503 und 1505 hatte man dem Ratsdiener Wick kleinere Beträge um Tuch für die Fenster in den Ratsstuben bezahlt. Erst im Jahre 1507 entschloß sich der Rat endlich, die in der „großen Ratsstube“ verglasen zu lassen. Dafür erhielt der Krämer Hans Rollenbutz von Ulm, der 1470 das Zürcher Bürgerrecht erworben hatte und 1499 Zwölfer auf der Safranzunft geworden war, 60 Gulden. Denn die Butzenscheiben waren ein Importartikel. Zeiner wurde nur der kleine Betrag für „allerley bletzwerck der venster“ ausgerichtet. Das darf uns jedoch nicht zu der Ansicht veranlassen, es sei ihm unter den verzeichneten Zahlungen für Fenster und Wappen keine zugewendet worden, denn die Schreiber verfahren in der Beifügung der Namen zu den ausgesetzten Beträgen sehr willkürlich. So steht außer Zweifel, daß die 1507 in die Kirche von Wald gestifteten Glasgemälde aus der Hand unseres Meisters stammen, obgleich sein Name nicht bei dem Eintrage in der Seckelmeister-Rechnung steht.<sup>62)</sup> Auch die

<sup>62)</sup> 1507. Ausgaben (allerley geltz).

1x guldin Hansen Rollenbutzen von der grossen Rahtstuben zu verglasen

xvij guld. xij β Ludwig Funcken vmb die iiij in die venster och vmb stengly vnnd das so er och vff Dorff in Thurn gemacht hat.

vij lib. vij β Hansen Rublin vmb ein venster gen Mellingen vff das Rahthuss vnd allerley bletzwerck vff unser Rathuss.

vij lib. eim vo ure für ein venster.

vj lib. Dem Huser von Glarus vmb ein venster.

vij lib. Rebman dem Habermelwer von lutzern vmb j venster. iij ġuld. Ludwig funcken vmb ein venster gen pfeffikon dem undervogt vnd wirt zum löwen.

vj guld. vj β viij d Herrn Hansen schmid zü mellingen vmb ein venster.

xvij lib. x β vmb ein venster gen wisslingen in die Kilchen. v lib. vj β dem Strickler am voretzel vmb j venster.

xxj lb x β viij d in Kilchen gen winingen ein venster.

xxvj lb xvij β in die Kilchen gen wald ein venster.

v lib x β Hottinger gen mur vmb j fenster.

iiij lb xvij β dem Jeger zü Clotten vmb j fenster.

xxxvj lb xvij β In Kilchen merischwanden vmb j fenster.

vij lb dem östereicher von stein vmb j fenster.

j lb xij β iiij d luxen vmb allerley bletzwerck der venster.

Fürstäbtissin löhnte ihn damals mit 2 Mütt Kernen im Werte von 22 Batzen, doch erfahren wir nicht wofür. Vielleicht für das Fenster mit ihrer schönen runden Wappenscheibe in der Kirche von Rümlang, die erhalten blieb und auf die wir zurückkommen werden.

Im Gegensatze zu früheren, fügen die Eintragungen des Seckelmeisters vom Jahre 1508 allen Geschenken die Namen ihres Erstellers bei. Dabei lesen wir bei zehn von zwölf den Zeiners, nur bei zweien den Ludwig Funks. Im Ganzen erhielt Lux für gelieferte Arbeiten in diesem Jahre mehr als 134 Pf. Dazu gehörten je ein Fenster als Geschenke an den Hausmeister zu Schaffhausen, an den Wirt im Pflasterbach, dem vielbesuchten Wallfahrtsorte an der Lägern bei Regensberg, in die Kirchen von Rümlang, Stammheim und Höngg, an den Vogt Has in Männedorf und an einen Wepfer in Stammheim. Ein weiteres Fenster kam nach „Rysseren“<sup>63)</sup> eines nach Maur am Greifensee.<sup>64)</sup> Das Chorherrenstift zahlte in den Jahren 1507 und 1508 je 5 Pf. an „eines gen

<sup>63)</sup> Die obere und die untere Risi sind zwei Häusergruppen bei Birmensdorf, Kt. Zürich.

<sup>64)</sup> 1508. Vßgen allerley geltz.

vj lib iij β ludwig funcken vmb ein venster dem vogt von oberglatt.

xj lib jx β ludwig funcken vmb ein venster in die cappel zu stadel.

v lib xvβ lux zeiner vmb j fenster dem hussmeister zü schaffhusen.

vj lib v β viij d lux zeiner vmb j fenster dem wirt in pflasterbach.

xij lib x β lux zeiner vmb j fenster gen Rümlang in die Kilchen.

v lib ix β lux zeiner vmb j fenster dem vogt Hasen gen Mändorff.

j lib vij β viij d lux zeiner hatt er verblezet vff dem Rathuss vff der Hütten vnd im Huss im minsterhoff und vff den türmen.

vij lib x β lux zeiner vmb j fenster dem wepfer gen stamheim.

xvij lib iij β lux zeiner vmb j fenster gen Rysseren.

xxj lib xv β lux zeiner vmb j fenster gen stamheim zü sant Annen.

xxxij lib lux zeiner vmb j fenst. gen Höngt in die Kilchen.

xxvij lib vij β lux zeiner vmb j fenster gen mur am griffensee.

Mur“, doch erfahren wir nicht an wen. Wie es sich damit verhält, werden wir in dem Abschnitte über Zeiners Werk vernehmen.

So erfreulich Zeiners Tätigkeit im Berufe war, so unangenehm wurden für ihn im Jahre 1508 wieder Geldangelegenheiten. Zu unbekannter Zeit war Ulrich Augsburger gestorben. Nun verlangte die Erbschaft eine Forderung an Zeiner samt aufgelaufenen Zinsen zurück. Um diesem Wunsche nachzukommen, machte Zeiner seine eigenen Ansprüche gegen den Abt des Klosters Lützel geltend, der ihm, vermutlich für gelieferte Arbeiten, noch eine Restsumme schuldete, und ebenso seine Forderungen gegen Hans von Egeri und Cläwin Hochholzer, die Anwälte der Bürgen dieses Schuldners.<sup>65)</sup> Wie dieser Handel endigte, erfahren wir nicht. Es mag ihm schwer genug gefallen sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Damals hielt er sich einen Glasergesellen namens Bastion<sup>66)</sup> (Sebastian), der wegen Mißhandlung von „des Meisters Jungfrau“, d. h. Dienstmagd, gebüßt wurde.<sup>67)</sup> Daß es noch immer unter den Handwerkern recht roh zuging, läßt sich aus den Rats- und Richtbüchern deutlich genug herauslesen. So wurden im genannten Jahre 1508 die vier Maler Peter Zeiner und sein Sohn Ludwig, Hans Schnyder von Bern und Hans Ungerer von Passau gebüßt, weil sie gegeneinander gezückt hatten,<sup>68)</sup> und 1513 Hans Goßwiler, der Schmied, weil er sich gegen seinen angesehenen Handwerksgenossen Ludwig Zeiner in gleicher Weise verging. Daß aber auch nicht alle Frauen Engel waren, beweisen die Strafen, welche 1508 gegen

<sup>65)</sup> St. Z. Ratsmanual 1508, 2, S. 31.

<sup>66)</sup> Ob Bastion Glaser, den das Verzeichnis der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft aufführt (Anz. für Schweiz. Altertumskde., 1884, S. 17) mit dem Bastian Glaser, der 1489 die Zunftgerechtigkeit zum Himmel in Basel erwarb, identisch ist, wie P. Ganz vermutet (Schweiz. Künstler-Lex., Bd. I, S. 85), muß dahingestellt bleiben, da er sich auf Grund des genannten Bruderschaftsverzeichnisses zeitlich nicht genauer bestimmen läßt, und ebenso, ob es sich um Zeiners Gesellen handelt.

<sup>67)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 86.

<sup>68)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 99.

Lienhard Zeiners Frau, Hänsly Zeiners Magd und sogar gegen dessen Frau wegen Beleidigungen verfällt werden mußten.<sup>69)</sup>

Die Seckelmeister-Rechnungen des Jahres 1509 fehlen und damit jede Einsicht in die Tätigkeit unseres Meisters, die des folgenden Jahres 1510 führen nur einen Beitrag von 4 Gl. an ein Fenster für den „Herrn in Kreuzlingen“, d. h. den Abt Peter I. Babenberg, auf. Schon am 4. Juli 1508 hatte er sich auch an die Tagsatzungsgesandten mit der Bitte um die Schenkung von Fenstern in sein neu erbautes Gotteshaus, das im Schwabenkriege (1499) zerstört worden war, gewendet, da die Eidgenossen des Klosters Kastvögte seien, ohne aber allseits eine bestimmte Zusage zu erhalten.<sup>70)</sup> Dagegen erhielt Lux Zeiner 1510 von der Fürstäbtissin am Fraumünster 2 Malter Haber und 43 Pfd. Da wir wissen, daß sie seit dem Jahre 1506 eingreifende Um- und Neubauten ausführen ließ, ist dieser große Betrag nicht auffallend. Von da an aber wird sein Name nicht mehr aufgeführt. Dafür begegnen wir ihm in der Seckelmeister-Rechnung des Jahres 1511/12 von Schaffhausen: „Item IIII gulden, 1 ort (1/4 Gl.) Lux Zeiner von Zürich umb ain fenster unser statt wappen den von Bülach, schankten in min heren uf ir Trinkstuben.“<sup>71)</sup>

Im Jahre 1511 werden uns abermals zwei neue Konkurrenten genannt. Um 3 Florin erhält Bastian Mäder, der Glaser und Glasmaler aus Rottwil, das Bürgerrecht der Stadt. Der Eintrag im Bürgerbuche (A) lautet: „Bastion Mäder, der Glaser, von Rotwil wurde Burger um 3 gl. am 11. Okt. 1511.“ Ob es der gleiche Bastian war, den wir oben schon als Gesellen in Luxens Diensten fanden, muß dahingestellt bleiben. Aber schon im folgenden Jahre reiste er nach Schaffhausen, wo er sich bleibend niederließ.<sup>72)</sup> In den

Seckelmeister-Rechnungen erscheint Heinrich Thyg, dem für ein Fenster in die Kirche zu Hedingen 20 Pfd. 15 Schilling ausbezahlt wurden;<sup>73)</sup> 1515 erhält er auch 1 Pfd. 4 Schilling für ein Fenster im „Hofe“ der Fürstäbtissin, d. h. für den Neubau, und noch 1524 liefert er für 14 Pfd. Glaserarbeiten in die Kirche und in des Schulmeisters Haus.<sup>74)</sup> Auch das Chorherrenstift zahlte ihm 1512 24 Pfd. für 6 Fenster und 3 Pfd. für zwei Wappen in zwei Fenster der Kirche von Höngg; dann abermals 13 Pfd. um 2 Wappen. Darauf wurde er im folgenden Jahre, außer für einige kleine Arbeiten, mit 23 Pfd. für 6 Fenster, jedes zu 4 Pfd., und abermals mit 3 ü für Wappen in zwei Fenster gelöhnt. Er war demnach zweifellos Glasmaler, doch lassen sich auch ihm keine von den erhalten gebliebenen Glasgemälden zuweisen. Vom Rate erhielt Ludwig Funk 1511 laut Seckelmeister-Rechnung zwei Beträge für Fenster an Privatpersonen und Meister Ulrich von Bergarten für gleiche Zwecke, wie wir schon vernahmen, einen Betrag; unser Meister Lux dagegen nicht weniger als neun, wovon drei für Fenster an Privatpersonen, weitere für das Frauenkloster in Aarau, das Rathaus in Uznach, das Gesellenhaus in Stein a. Rh. und die Kirchen zu Wildberg im Kt. Zürich und

<sup>69)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 244, fol. 23 b.  
<sup>70)</sup> Eidg. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 430 u. 434. und 30.  
<sup>71)</sup> Mitteilg. v. Direktor H. Rott in Karlsruhe.  
<sup>72)</sup> H. Meyer, a. a. O., S. 143, Anmkg.  
<sup>73)</sup> Ihr Neubau ging damals der Vollendung entgegen. Nach einem Verzeichnis waren im Jahre 1800 noch folgende Glasgemälde vorhanden: In einem Seitenfenster des Chors: 1. zwei Zuger-Schilder mit dem Reichswappen darüber, gehalten von pannertragenden Engeln; 2. zwei gleiche, von Löwen gehalten, beide Scheiben unten dat. 1511. In einem Fenster des Schiffs: zwei Urner Standesscheiben, die eine mit Harsthornbläsern als Schildhaltern, die andere mit dem Landespatron St. Martin; in einem andern: eine Mutter Gottes mit dem Christkinde und ein hl. Petrus. Die Stiftungen des Standes Zürich waren damals schon zerstört. Ob die erhaltenen auch von Heinrich Thyg gemalt waren, läßt sich nicht nachweisen; da sie längst verschwunden sind. Doch fällt die ähnliche Komposition der beiden Urner-Scheiben mit denen von Lux Zeiner für die benachbarte Kirche von Maßwanden auf. (Neujahrssblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 1877, S. 9. Geschichtsfreund der V Orte, Bd. 39, S. 108.)

<sup>74)</sup> Rahn, Fraumünster, a. a. O., S. 33/34.

Altishofen im Kt. Luzern.<sup>75)</sup> Erhalten blieb keine von diesen Arbeiten. Von da an versiegte auch diese Quelle und es bleiben nur noch die Rechnungen der Stiftspropstei.

Im Jahre 1513 erscheint Zeiner nicht mehr unter den Weineinkäufern für den „Elsasser“; er hatte demnach das Ammannamt aufgegeben oder war, was wahrscheinlicher ist, gestorben. Denn auch in den andern erhalten gebliebenen Akten, denen wir die spärlichen Lebensdaten über ihn verdanken, erscheint sein Name nicht mehr, noch ist eine Arbeit von ihm vorhanden, die sich nach diesem Jahre ihm zuweisen ließe. Das Jahr darauf wird als neuer Glaser Lienhard Brun, von dem man sonst nichts weiß, genannt. Er wurde Bürger und nachweisbar von den Chorherrn am Grossmünster beschäftigt,<sup>77)</sup> gab

<sup>75)</sup> 1511.

- xx lib xv β Heinrich thygen vmb j fenster gen Hedingen  
jn die Kilchen.  
ijj lib xiij β Hans Jungen Sun hat er vff dem münster  
thurn verglasset.  
x lib Ludwig funcken vmb ein vänster Clewin mistheler gen  
einsidlen.  
iiij lib iiij β iiij d Ludwig funcken vmb ein venster dem  
weibel gen Horgen.  
iiij lib x β luxen zeiner vmb ein vänster dem maler  
gen griffensew.  
v lib xix β lux zeiner vmb ein vänster dem wirt zü  
birmenstorff.  
vij lib xj β lux zeiner vmb ein vänster jn dz frowen-  
closter gen Arow.  
iiij lb. vj β lux zeiner vmb ein vänster gen wilberg  
(Wildberg, Bez. Pfäffikon, Kt. Zürich) jn die Kilchen.  
x lb. Lux zeiner vmb ein venster gen uznach vff dz  
rathus.  
iiij lb. vj β lux zeiner Jörgl von maysprach vndervogt  
vmb ein vänster.  
xxiiij lb. x β lux zeiner vmb ein vänster jn die Kilchen  
gen Alttisshoven jn luzerner piet.  
vijj lb. v β lux zeiner vmb ein venster gen Stein vff  
dz gsellen huss.  
j lib. xv β lux zeiner plätzwerch uff dz rathus vnd zum  
elisser.  
vj lib Dem M. vlrich glasser jn der nüwen Statt vmb ein  
venster dem mangolt gen pfeffiken.
- <sup>77)</sup> Die Rechnungen der Grossmünster-Fabrik verzeichnen folgende Einträge:  
„1514. Lienhart Brun dem glaser gen VIII β von dem  
fenster by der orgel und das ander by der libery.

aber am 1. März 1520 das Bürgerrecht wieder auf;<sup>78)</sup> 1515 klagt Hans Schinder, Glasmaler von Bern, gegen Nacius Scherer.<sup>79)</sup> Aber Schinder lässt sich weder in jener Stadt noch in Zürich als Meister nachweisen.

Ein interessantes Licht auf die Zustände im Glaser- und Glasmalerhandwerk in Zürich wirft ein Eintrag im Rats- und Richtbuch (B VI 246, fol. 52) von Samstag, St. Urbanabend 1516.<sup>80)</sup> Darnach erschienen dessen Meister vor Rat und Bürgern mit dem Begehr, es möchte weder geistlich noch weltlich gestattet werden, gebraunte Scheiben, d. h. Glasmalereien, noch Rutenwerk, d. h. Fenster, zu machen, er habe es denn gelernt, wie dies bei den andern Handwerkern auch Brauch sei. Diese Arbeiten sollen aber selbst den gelernten Handwerkern verboten werden, wenn sie nicht zünftig und nicht Bürger seien, ebenso wie der Verkauf von Lothringer-Scheiben. Auch möchte man die Herstellung der Geschenke des Rates gleichmäßig unter die Meister verteilen.

Der Rat entsprach dem Gesuche nur teilweise, indem er verfügte, daß das Handwerk als solches frei bleiben solle, wie von Alters her, der Verkauf von Lothringer-Scheiben dagegen verboten, weil sie nicht „werschafft“ seien und darum Biderleute damit betrogen werden. Hatte sie etwa Meister Ulrich von Bergarten eingeführt? Auch solle jeder, der dies Gewerbe allein oder mit Gesellen treibe, Bürger sein, und wenn ein

1515 Item Leonardo Brun pro refectione letione et purgatione fenestre magne chori VIII Ȑ v β

1517 Dem Lienhart Brun, glaser, die III chorfenster und II in der Kilchen hinden zu besseren und sinem Knecht II Ȑ XVIII β III h.

1520 Item die fenster zu Zollikon costen an Lienhart Brun VI Ȑ X β.“

<sup>78)</sup> Bürgerbuch (A): „Lienhart Brunn, der glaser, hat sin burgrecht uff geben und sind sine tröster Ritzi Ernst und Ulrich Esslinger. Actum donstag nach der alten fassnacht 1520.“

<sup>79)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 245, fol. 110 b.

<sup>80)</sup> H. Meyer, a. a. O., S. 334/35.

Priester oder Geistlicher es ausüben wolle, er dies ohne Gesellen tun.<sup>81)</sup> Das Bedürfnis für eine solche Eingabe konnte sich erst von der Zeit an geltend machen, da verschiedene Glaser- und Glasmalermeister am Orte tätig waren und, wie anderswo, die Glaser anfingen, durch Einstellung von Glasmalergesellen den Meistern dieses Berufes Konkurrenz zu machen. Das aber war nur möglich, weil das Glaser- und Glasmalerhandwerk nicht zu geschworenen gehörte, die unter dem Zunftzwange standen, dafür aber auch den Schutz des Rates genossen, während die sog. freien jedermann ausüben durfte. Daß der Ratserlaß noch der Priester und Geistlichen als Glasmaler gedankt, ist ein Beweis dafür, wie beliebt das aus den Klosterbetrieben hervorgegangene Handwerk in diesen Kreisen geblieben war, auch wenn sich damals in Zürich Angehörige derselben kaum mehr daran beteiligt haben dürften.<sup>82)</sup>

Im Jahre 1517 taucht in den Ratsbüchern „der glasmaler aus Thüringen“ auf, dem man das Neubürgerrecht um 10 Gulden verliehen will, wenn er innerhalb drei Monaten nach Brauch die üblichen Ausweisschriften vorlege.<sup>83)</sup> Dann möge er auch seine schon begonnenen Arbeiten vollenden. Es war (laut Eintragung im Bürgerbuch A) der Glasmaler Niklaus Reinhart von Metbach (Metebach, ein Dorf in der Nähe von Gotha). Im Jahre 1526 treffen wir ihn in Bern, wo er einen Streit mit dem Tischmacher Jörg Graf wegen Beleidigung seiner Frau hatte.<sup>84)</sup>

Hätte Zeiner damals noch gelebt, so dürften die neuen Zustände in seinem Handwerke ihm wenig Freude mehr bereitet haben. Auch der Beschuß der Tagsatzung von Baden vom 23. Juni 1517, wonach das Betteln um Fenster abgestellt

<sup>81)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 296, fol. 52. H. Meyer, a. a. O., S. 334.

<sup>82)</sup> H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig, 1925, S. 21 ff.

<sup>83)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 246, fol. 177 b.

<sup>84)</sup> Brun, Schweiz. Künstler-Lex., Bd. II, S. 611 (doppelt aufgeführt).

werden solle, da daraus zu große Kosten entstehen, und dessen Verschärfung vom 21. Juli, wonach kein Landvogt künftighin Gewalt haben sollte, im Namen der Regierungen und auf deren Kosten ohne ihr Wissen Fenster zu schenken,<sup>85)</sup> regte wohl nur noch die damals lebenden Handwerksgenossen des Verstorbenen auf.

Am Mittwoch nach St. Lucientag (14. Dezember) 1519 „überantwortete“ Meister Joß von Kuosen als Vogt von Lukas Zeiners Witwe, Agathe Bridler, deren Verlassenschaft dem Heinrich Walder als dem Vogte der Katharina Rordorf, geborne Rubli. Diese war die Tochter des Gremplers und späteren Gantmeisters Georg Rubli und der Dorothea Zeiner, Tochter des Malers Hans Zeiner, Lux Zeiners Vater (vgl. Stammtafel). Direkte Nachkommen besaß demnach Zeiner nicht, sondern nur Verwandte, unter denen die Katharina Rordorf, Frau des Junkers Felix Rordorf, als Universalerin erscheint. Sie erhielt das Haus „zum Kriesbaum“ an der Marktgasse (vgl. S. 19) und eine Anzahl Einkünfte.<sup>86)</sup> Am 4. Januar 1520 wurde ein Streit der Erben von Lukas Zeiners Frau mit Frau Katharina Rordorf dahin entschieden, daß diese ihnen 90 Pfund und die Kleider der Frau Zeiner auszuhändigen habe.<sup>87)</sup> Als Verwandte von Lukas Zeiner im Jahre 1530 nochmals versuchten, der genannten Rordorfin („Lucas Zeiners rechten erb“) ihr Erbe streitig zu machen, wurden sie mit ihrer Forderung abgewiesen.<sup>88)</sup>

<sup>85)</sup> Eidgen. Abschiede, Bd. III, 2. Abtlg., S. 1061 q und 1063 k.

<sup>86)</sup> Schirmbuch B VI 333, fol. 20.

vj lib. geltz git Hanß fischer zü Uetikon uff martini.

item ij lib. geltz hat Hanß reinhart, weber, hindern Zünen.

item vij lib. geltz zü pfeffiken, gend die burkharten.

item iij lib. git oswald schmid.

item vj lib. git bintzmeyerin (gestrichen).

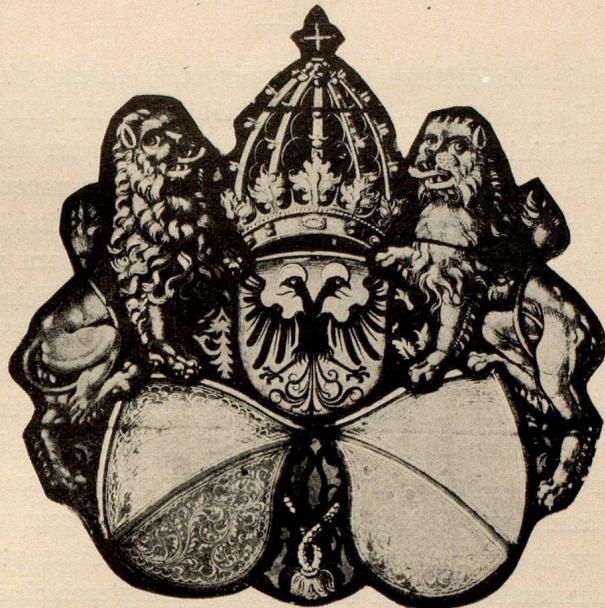
item ein Hofstat am sprentzenbül, darab gend XV lib. mer XXX β.

item ein Hofstat am engen weg, darab gand xiiij lib ij mütkernen. zü dem hat sy ein huß am merckt, darab gandt XV lib. geltz.

Hansen wernlj schweiger, mer iiij lib. zün augustinern.

<sup>87)</sup> St. Z., Rats- und Richtbücher, B VI 247, fol. 70.

<sup>88)</sup> Ratsurkunde, B V 4, fol. 159.



4. Zürcher Standesscheibe. Aus der Kirche in Maschwanden.

### III. Lukas Zeiners Werk.

Eine Stadt, die, wie Zürich, in ihren öffentlichen und privaten Bauten gar „unkostlich und schlicht“ erbaut war, stellte den Handwerkern nicht viele über die Forderungen des Alltags hinausgehende Aufgaben. Und dennoch hatte sich schon zu unbekannter Zeit in ihren Mauern eine Lux- und Loyenbruderschaft der Goldschmiede, Maler und Sattler gebildet, zu deren Handen ihre beiden Pfleger, Meister Michel von Clamstein, der Glaser, und Meister Hans Armbröster, der Goldschmied, am 19. Oktober 1437 von Prior und Konvent der Augustiner 1 Pfd. Zürcher Pfennige ewiger Gült kauften, die das Kloster auf einem Haus und Hofstatt, genannt Tiergarten, besaß. Sie bezahlten dafür 31 Pfd. Pfennige, während der gewöhnliche Wert nur 20 Pfd. war. Als Entgelt mußten sich die damals lebenden Augustiner und ihre Nachfolger verpflichten, der genannten Gesellschaft und ihren Nachkommen um ihrer Seelen Heil willen jährlich zwei gesungene, hochzeitliche (d. h. festlich ausgestattete)

Messen mit Singen, Lesen, mit Meßgewand, Kerzen und allem dazugehörigen Gottesdienst zu halten, wovon die eine am St. Lukas-, die andere am St. Eligius-(Loys-)tag und dazu auf jeden Vorabend dieser Festtage eine gesungene Vesper. Auch sollten die Mönche beim Begräbnis eines Angehörigen der Gesellschaft vor dem Altar ein Tuch und zwei Kerzen und auf dem Altar ebenfalls zwei Kerzen haben.<sup>1)</sup> Von da an aber verschwindet diese Bruderschaft aus dem Gesichtskreise faßbarer Überlieferung bis zum Beginne der Reformation, die ihr das Sterbestündlein einlätete. Sie hat darum im öffentlichen Leben Zürichs wohl kaum je eine nennenswerte Rolle gespielt, ebensowenig wie die anderen ähnlichen Bruderschaften, und dürfte, — namentlich infolge des alten Zürichkrieges und seiner unglücklichen Folgen, für die in der Stadt betriebenen, ihr zugehörigen drei Handwerke, von

<sup>1)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1884, S. 89, unvollständig abgedruckt.

denen zwei nicht dringende Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen hatten, — erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wieder lebensfähig geworden sein. Da wir über die öffentlichen Zustände in der Stadt, soweit sie das Glaser- und Glasmalerhandwerk beeinflussen konnten, schon früher berichteten,<sup>2)</sup> dürfen wir uns hier auf die notwendigsten ergänzenden Angaben beschränken.

Weder von Werken kirchlicher noch profaner Glasmalerei blieb uns aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch nur eine Spur erhalten und die Nachrichten von Glasern und Glasmalern beschränken sich auf die wenigen Einträge in den Rechnungen der Fraumünsterabtei, da die erhalten gebliebenen Rechnungsbücher der Fabrik am Grossmünster erst mit dem Jahre 1468 beginnen. Eine zuverlässige Erkenntnis der Zustände ist darum nicht möglich. Im Jahre 1416 erhielt ein Bruder Michel 6 Pfennige „von dem Glasfenster in der großen Stube zu besren“.<sup>3)</sup> Es war der oben genannte Meister Michel von Clamenstein, der Glaser. In den Steuerbüchern von 1417—44 ist er als „bruder Michel, glaser, und sin wib“ eingetragen. Wahrscheinlich war er aus irgend einem deutschen Kloster fortgelaufen und hatte dann in Zürich geheiratet. Weil er des damals noch seltenen Glaserhandwerkes und wahrscheinlich auch der Glasmalerei kundig war, verübelte man ihm seine Heirat nicht, so daß er am 10. Februar 1420 sogar das Bürgerrecht kaufen konnte. Fünf Jahre später vermachte er sein Haus „zum Joch“ oben am Markt (Münsterberg 28) seiner Frau, Mechtild Scherer, zu lebenslänglicher Nutznutzung und diese ihm ihr Haus im Niederdorf zu gleichen Bedingungen. Sie starb vor ihm. Denn 1442 stellte er ein neues Testament auf zu Gunsten seiner zweiten Frau, Greth

<sup>2)</sup> H. Lehmann, Die monumentale Glasmalerei im 15. Jahrhundert. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXVI, S. 217 ff.

<sup>3)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 542, Anmerkung 11.

Stüler.<sup>3a)</sup> Dem gleichen Michel zahlte die Fürstäbtissin 1420 „12 Pfd. von den glasvenstern ze machen im Korr und 1 Pfd. 9 Schilling umb ein glasvenster in miner frowen stübli“.<sup>4)</sup> Dagegen löhnte sie 1434 mit „30 Pfennigen Rüdin pabst von den glasvenstern zu bessern in der großen stuben und in der kleinen uf dem Crützgang“ und 1439 abermals mit 3 Pfd. „von einer stube ze verglasen“.<sup>5)</sup> Ob „mattes sigrist“, der 1437 zwei Pfennige „umb die venster in die sakristy“ und vermutlich auch die „12 Pfennige um ein glasvenster in sant Johans cappel ze machen“ erhielt, überhaupt ein Glaser war, läßt sich nicht feststellen.<sup>6)</sup> Von da an verzeichnen die Rechnungen der Fraumünsterabtei, soweit sie erhalten blieben, keine Ausgaben für Glaserarbeiten mehr bis zum Jahre 1480, und der erste Glasername, der überhaupt wieder auftaucht, ist der jenes schon genannten Hans Müller, Glaser (vgl. S. 13), dem der Abt Gerold von Einsiedeln im Jahre 1465 für ein Fenster auf den Rüden 9 Pfd. bezahlte.

Die älteste, auf unsere Tage gerettete Glasmalerei auf dem Gebiete des heutigen Kantons Zürich ist ein kleiner Wappenschild der zürcherischen Patrizierfamilie Göldli in altertümlicher Technik (Abb. 1). Denn von den roten Blättern der beiden Rosen in der oberen Schildhälfte ist noch jedes einzelne Blatt in Blei gefaßt, wie auch jedes der weißen Lilie in der unteren. Der Grund wurde in beiden Hälften zu folge der Schwierigkeit des Krösens in kleine Abschnitte zerlegt. Einst zierte der Schild ein Fenster

<sup>3a)</sup> St. Z. B VI 305, fol. 233 und 306, fol. 240. Mitteilungen von A. Corrodi-Sulzer.

<sup>4)</sup> Mitteilungen der Antiqu. Gesellschaft, Bd. XXV, S. 27. Das Neujahrsblatt der Kunstgesellschaft von 1843 (S. 10) führt 1434 eine weitere Zahlung von „1 Pfd. 7 Schilling an Meister Michel den Glaser für Wiedereinsetzung der Gläser im Chor“ auf.

<sup>5)</sup> Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXV, S. 28. Bapst gestützt auf diese Aufzeichnungen zum Glasmaler zu machen, wie es P. Ganz (Schweiz. Künstlerlexikon, Bd. I, S. 80) tut, geht nicht wohl an.

<sup>6)</sup> Mitteilungen a. a. O., S. 28.

aus Rautenglas in einem Gemache des ersten Stockwerkes im Wasserhause Rohr bei Rümlang, das früher wahrscheinlich als Burgkapelle gedient hatte. Er gelangte beim Abbruche des baufällig gewordenen Gebäudes im Jahre 1892 in den Besitz von Prof. Dr. J. R. Rahn und von da an das Schweizerische Landesmuseum (Raum 6).<sup>7)</sup> Im Jahre 1472 war die Burg mit allem Zubehör in den Besitz des Ritters Heinrich Göldli, von 1476 an Bürgermeister zu Zürich, übergegangen, der 1486 am 8. Mai die Kapelle im Schlosse mit dem Altar von Daniel, dem Generalvikar des Bischofs zu Konstanz, zu Ehren der HH. Antonius, Christophorus, Helena und Barbara weihe ließ. Bei diesem Anlasse dürfte er sein Wappen in das Kapellenfenster gestiftet haben.<sup>8)</sup>

Während wir dieses Wappen nur vermutungsweise als die älteste Arbeit Lukas Zeiners ansprechen, darf ihm ein zweites, etwas jüngeres, mit einiger Sicherheit zugewiesen werden. Seine Ausführung weist schon die übliche Technik und Zeichnung spätgotischer Wappenmalereien auf. Es ist das Wappen des Bürgermeisters Hans Waldmann (Abb. 3), des politischen Gegners der Göldlin, deren Intrigen ihn auf das Blutgerüst führten. Wahrscheinlich gehörte es einer gerahmten Wappenscheibe an, zu der es neuerdings wieder, nicht ganz glücklich, ergänzt wurde, und befindet sich in Basler Privatbesitz.<sup>9)</sup>

Eine weitere Arbeit Zeiners aus dieser frühen Zeit dürfte auch die schöne Wappenscheibe der Grafschaft Kiburg mit dem wilden Menschenpaare als Wappenhaltern sein (Taf. I, Abb. 1).<sup>10)</sup> Sie ist nicht intakt erhalten, denn dem

<sup>7)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1892, S. 139. Abgebildet in: H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig 1925, Taf. I.

<sup>8)</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, 1892, S. 137.

<sup>9)</sup> Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XX, S. 24, Taf. I.

<sup>10)</sup> Sie befand sich bis 1904 in der Sammlung der Baronin de Trétaigne in Paris, auf deren Versteigerung in Zürich im Mai 1904 (Auktion H. Messikommer, Katalog Nr. 13, farbig abgebildet auf dem Umschlage und als Tafel),

wilden Manne fehlt der untere Teil des linken Beines, und auch der tiefblaue Hintergrund mußte auf der unteren Hälfte mit verschiedenartigen Flickstücken ersetzt werden. Selbst im Wappen der Grafen von Kiburg, das nach ihrem Aussterben im Jahre 1264 für die Grafschaft weitergeführt wurde, fehlte ein größeres Stück des fein ornamentierten, tiefroten Schildfeldes. Von ihm heben sich der schrägrechte Balken und die beiden goldenen Löwen hell leuchtend ab.

Die Darstellungen wilder Menschen, wie diese Scheibe sie uns in einem prächtigen Paare vorführt, gelangten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu vermehrter Beliebtheit. Es ist, als ob die Freude am Fabulieren darin nachklangt, wie sie sich schon in den mittelhochdeutschen Spielmanns-Dichtungen von König Roter, Herzog Ernst und andern als Niederschlag des Interesses für das Fremde und Eigenartige kund gibt, das besonders der zweite Kreuzzug geweckt hatte und das in zahllosen phantastischen Werken der bildenden Kunst zu bildlichem Ausdrucke gelangte, während sich die sog. Bestiarien und Physiologien bemühten, uns davon ernstgemeinte Beschreibungen und in Allegorien gekleidete Lehren zu bieten. Die phantasievollen Schilderungen von den kühnen Seefahrern und den neu entdeckten Ländern und Völkerschaften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mögen nicht ohne Wirkung für die Neubelebung dieses Interesses an dem Fremdartigen und Seltsamen gewesen sein. Schon der Meister E. S. wird nicht müde in der Darstellung dieser wilden Menschen, und von ihm geht die Freude daran in die Schongauer'sche Werkstatt über und findet sich, mehr oder weniger ausgeprägt, bei all' den führenden Meistern jener Zeit. Dabei begegnen wir diesen Wilden nicht

sie von Dr. H. Angst für den bekannten Sammler Engel-Gros in Basel erworben wurde und bei der Versteigerung von dessen Sammlung am 7. Dezember 1922 in Paris (Katalog Nr. 38, mit Abbildg.) trotz der Bemühungen, sie für die Kiburg zurückzuerwerben, an das Victoria und Albert Museum in London überging.

nur einzeln oder paarweise als Schildhaltern oder Schildbegleitern, sondern auch als kleinen Völkerschaften bei Spiel, Jagd und Krieg, besonders zum Schmucke des Rahmenwerkes auf Buchtiteln, für Einzelblätter u. dgl., die den Glasmalern als willkommene Fundgrube für Nachbildungen verwandter Art auf ihren Werken dienten. So mannigfach aber auch in dem Leben und Treiben dieses wilden Volkes sich das des eigenen wiederspiegelt, so überschreiten dessen Darstellungen doch selten die Grenzen des für jenes Zeitalter Anständigen, und es ist bezeichnend, daß für solche, die jenseits derselben liegen, mit Vorliebe der Mönch verwendet wird. Der Gefallen an diesen wilden Gesellen und Frauen machte sie auch in der alten Eidgenossenschaft zu Hütern der Wappenschilder von Ländern und Städten wie Unterwalden, Luzern, Schaffhausen, der Grafschaft Kiburg, Winterthur u. a., mit denen nur die Löwen sich gleich allgemeiner Beliebtheit erfreuten. Doch durften sie sich nur in Dekorationen für weltliche Zwecke, wie den Wappentafeln und Uhrenumrahmungen über den Stadttoren und an den Rathäusern, in Wirkereien, Stickereien, Wand- und Glasmalereien zum Schmucke der Räume in öffentlichen und privaten Profanbauten zeigen, — dem Gotteshause mußte dieses fremde Heidenvolk fern bleiben.

Da Zeiner zu Waldmanns Zeit der einzige nachweisbar in Zürich tätige Glasmaler war, so muß ihm auch die Wappenscheibe Effinger zugewiesen werden, die das Landesmuseum 1923 aus altem Zürcher Privatbesitz erworb<sup>11)</sup> (Abb. 6). Ihr einstmaliger Besteller war wahrscheinlich Peter Effinger, Besitzer des Strohhofes und Freund Waldmanns, dem im Jahre 1471 Kaiser Friedrich III. einen Wappenbrief für seine schon geleisteten und noch zu leistenden guten Dienste verliehen hatte, sofern dieses formelhafte Lob nicht dazu dienen sollte, den Kauf dieser Ur-

<sup>11)</sup> Auktion H. Messikommer vom 28. Mai 1923, Katalog Nr. 141 mit Abbildg. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1923, S. 82 ff., Abb. 19. — H. Lehmann, Die Burg Willegg und ihre Bewohner, S. 71, Abb. 19.

kunde, die sich im Landesmuseum befindet, zu verschleiern. Peter war mit Anna Meyer von Knonau verheiratet. Von 1476 bis 1488 gehörte er als Mitglied dem Kleinen Rate an, wurde bei der Wahl des „hörnernen“ als Freund Waldmanns im April 1489 abgesetzt, aber schon Ende Mai wieder in den verfassungsmäßigen gewählt. Mit dem Eintritte in den Rat war er 1476 Obervogt im Neuamt geworden. Von 1481 bis 1487 bekleidete er das ähnliche Amt im Städtchen Bülach. Nach der Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt er die Stelle eines Seckelmeisters, vielleicht zum Danke für die große Geldsumme, die er Waldmann geliehen hatte, und nach seinem Wiedereintritte in den Kleinen Rat im Jahre 1490 die Landvogtei zu Küsnacht. Vier Jahre später starb er.

Das Glasgemälde, welches auf tiefblauem, gefedertem Damaste das volle Wappen auf grünem Rasen zeigt, weist zwar einen etwas anderen Schnitt der Helmdecke auf, als wir ihm auf den zeitlich nächstliegenden Arbeiten Zeiners begegnen, und ebenso das stilisierte Blattwerk des oberen Rahmens. Doch darf dies nicht befremden, da wir in den Arbeiten des Berner Glasmalers Hans Noll<sup>12)</sup> einen ähnlichen Wechsel der Formen finden, wobei wir die Beobachtung machen können, daß unsere Wappenscheibe namentlich zu der der Freiburger Familie von Felga<sup>13)</sup> dieses Meisters in Privatbesitz eine auffallende Verwandtschaft zeigt, so daß man sich unwillkürlich frägt, ob zwischen beiden Meistern nicht engere Beziehungen bestanden haben.

Der Waldmann'schen Zeit gehören ferner zwei Wappenscheiben an, die im Jahre 1900 aus der Kirche St. Anna in Veltheim bei Winterthur an das Schweizerische Landesmuseum kamen. Auf der vollständig erhaltenen, großen Kirchenscheibe hält unter einem reich verzierten, kielbogigen Steinportal ein in faltigen Gewändern knieender Engel den Wappenschild

<sup>12)</sup> Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 91 ff.

<sup>13)</sup> A. a. O., S. 294, Abb. 3.

der Stadt Winterthur (Taf. I, Abb. 2), einer Gründung der Grafen von Kiburg, deren Wappen sie führte, nur mit dem Unterschiede, daß darauf die Löwen und der schräge Balken in roter Farbe auf Silber erscheinen. Von dem offenbar gleichartig komponierten Glasgemälde der Grafschaft Kiburg blieb nur der Wappenschild erhalten. Beide dürften nach der Erbauung des neuen Kirchenchores, d. h. nach dem Jahre 1482, in eines seiner Fenster gestiftet worden sein, — das der Stadt Winterthur, weil ihre Bürger zur Erinnerung an den Sieg über die Zürcher im Jahre 1291 auf dem benachbarten Tößfelde alle Jahre eine Wallfahrt nach der Kirche von Veltheim abhielten, das der Grafschaft Kiburg, weil das Patronatsrecht von Graf Hartmann dem ältern im Jahre 1230 samt dem Dorfe erworben worden war. Mit dem kiburgischen Erbe

gingen beide nach dessen Tod an das Haus Habsburg über, doch wurde der Kirchensatz im Jahre 1358 von Herzog Rudolf von Österreich dem Dominikanerinnenkloster Töss als Entgelt für erlittenen Kriegsschaden geschenkt, dem er bis zu dessen Aufhebung am 3. November 1524 verblieb, worauf das Kollaturrecht an die Stadt Zürich kam.<sup>14)</sup>

<sup>14)</sup> Nüseler, Gotteshäuser, II, S. 233.

Seit dem 25. Juli 1487 stand Elisabeth von Wissenburg der Fraumünsterabtei in Zürich als Fürstäbtissin vor. Ihr Geschlecht hatte sich von dem bekannten der Freien von Krenkingen abgezweigt, das schon im 12. Jahrhundert im Albgau zwischen der Wutach und dem Rheine begütert war. Sie stand zu Hans Waldmann in freundschaftlichen Beziehungen und hatte ihm sogar in ihrer Kirche seine Begräbnisstätte zugesichert. Von ihr wurde wahrscheinlich die schöne Wappenscheibe bestellt, die sich zur Zeit im Victoria- und Albert-Museum in London befindet und auf der in spätgotischer Rahmenarchitektur ein Engel ihren Wappenschild hält (Taf. II, Abb. 3). Sie stimmt in allen Teilen mit den Zeiner sicher zuweisbaren Arbeiten überein und dürfte von ihm zu Ende des vorletzten oder zu Beginn des letzten Jahrzehntes des

15. Jahrhunderts gemalt worden sein. Elisabeth starb am 31. Januar 1496. Daß sie unseren Glasmaler im Jahre 1488 beschäftigte, haben wir schon oben erwähnt.

Dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts dürfte auch die Wappenscheibe der Familie von Tobel (Taf. II, Abb. 4) angehören, die einst ein Bürglein in der Nähe des Dorfes Wald im zürcherischen Oberlande besaß und nach dem Aussterben der reicher begüterten Herren



Abb. 6. Wappenscheibe von Effinger.

von Windegg schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts deren Wappen führte. Wahrscheinlich ist sie eine Stiftung des Rudolf von Tobel, jenes unruhigen, händelsüchtigen Geistlichen, dem als Kaplan des St. Blasius-Altares in Pfäffikon 1486 die Kirche zu Mönchaltorf verliehen wurde. Er war bekannt als leidenschaftlicher Pfaffe und führte unzählige Prozesse gegen seine Konkurrenten um ertragreiche Pfründen, so an den Pfarreien zu Tuggen, Uznach, Salux und an der Fürstabtei und Stiftspropstei zu Zürich. Im Januar 1499 erhielt er ein Kanonikat an dem Chorherrenstifte St. Verena zu Zurzach und wird dort noch 1527 als Dekan und gleichzeitig als Leutpriester von Altorf bezeugt,<sup>15)</sup> auch dort berüchtigt durch die vielen Händel nicht nur mit seinen Konventbrüdern, sondern auch mit der Obrigkeit, der er viele Sorgen bereitete. Im Jahre 1491 mußte er vom Rate zu Zürich gemahnt werden, seine noch ausstehende Steuer an den Turmbau des Grossmünsters zu entrichten. Auch dieses Glasgemälde befindet sich im Victoria- und Albert-Museum in London.

Dem letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts müssen auch zwei weitere Glasgemälde eingereiht werden, die mit der Sammlung des bekannten Zürcher Dichters und Malers Johann Martin Usteri aus Deutschland für das Landesmuseum zurückerworben werden konnten. Das eine (Taf. III, Abb. 6) ist wahrscheinlich eine *Wappenscheibe Kaiser Friedrichs III.* (1440—1493), den namentlich in seinen jüngeren Jahren enge Beziehungen mit Zürich wegen der Erwerbung der Österreich gehörenden Grafschaft Kiburg verbanden, der mit der Stadt ein Bündnis geschlossen hatte und auch 1442 ihr Gast gewesen war.<sup>16)</sup> Sie zeigt den von der Mitte des goldenen Vließes umschlossenen Reichsschild, über

<sup>15)</sup> Joh. Huber, Geschichte des Stiftes Zurzach, S. 61 ff. — Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1925, S. 103, Nr. 20.

<sup>16)</sup> Auf keinen Fall kann es eine Wappenscheibe des Königs Ferdinand I. sein, wie es in dem Katalog der „Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlasse des Dichters Johann Martin Usteri“, Zürich 1894, S. 8 und Nr. 32,

dessen bekröntem Spangenhelm der königliche Adler auf den Kreuzesarmen des Reichsapfels steht, und der von zwei Greifen gehalten wird. Darum herum hängen in den Ecken die Wappen der vier Reichsländer Ungarn, Dalmatien, Kroatien und Slavonien, wobei ein etwas trockenes Steinportal die ganze Wappengruppe umschließt.

Das andere Glasgemälde ist eine *Standesscheibe von Zürich* (Taf. III, Abb. 5), wahrscheinlich ein Geschenk des Rates an die Bogenresp. Armbrustschützen. In gewohnter Anordnung der als Pyramide aufgebauten Standeswappen mit dem Reichsschilde darüber, die von zwei Löwen gehalten wird, stehen auf Konsolen der seitlichen Pfosten des Steinportales, das als Rahmen dient, der Pannerherr der Stadt und der Bogenschützen, beide mit der Zindelbinde als Kopfbedeckung, die mit reichstem Federnschmuck, wie es die Mode des ausgehenden 15. Jahrhunderts liebte, besteckt ist, während zwischen den Standesschilden auf dem Boden der Zürcherleu einen Bären bodigt. Dieser Tierkampf mag auf irgend ein politisches Ereignis zwischen Zürich und Bern oder St. Gallen oder Appenzell anspielen, die alle den Bären im Wappen führen.

Aber auch die *Stiftspropstei am Grossmünster* stellte sich im Jahre 1495 als Auftraggeberin ein. Zur genannten Zeit starb der Propst Jakob von Cham und es folgte ihm Johannes Manz J. U. D. Wahrscheinlich ließ dieser nach seinem Amtsantritte bauliche Veränderungen im Propsthofe vornehmen und wandte sich darum, damaliger Sitte gemäß, an Freunde und Bekannte um die Stiftung von Glasgemälden. In welcher Zahl sie ihm gewährt wurden, wissen wir nicht. Fünf davon, von denen vier die Jahrzahl 1495 tragen, blieben in Zürich erhalten und kamen als Eigentum des Staates mit den Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft an das Schweizerische Landesmuseum.<sup>17)</sup> Sie sind von bescheidenem For-

S. 16, steht. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1894, S. 59 ff.

<sup>17)</sup> Vgl. Katalog der Sammlungen der Antiquarischen

mate (ca. 32 : 22 cm), aber feinster Ausführung und befanden sich früher in der Amtswohnung des Propstes zum Grossmünster und nachmals des Stiftsverwalters an der oberen Kirchgasse.<sup>18)</sup>

Das Scheibchen mit dem thronenden Karl dem Großen (Taf. III, Abb. 7), wie er an einem der Münstertürme ausgemeißelt sitzt, zu Füßen sein Wappen, stiftete wohl der neue Propst selbst. Denn seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führen die Pröpste das sitzende Bild des Kaisers in ihren Siegeln und der Karlstag wurde an der Propstei festlich begangen.

Weitere Gaben kamen von Junker Anton Schenk von Landegg, dem jüngeren, der 1488 das Bürgerrecht von Zürich erworben hatte und seit dem darauf folgenden Jahre im Pilgeriturm zu Zürich wohnte, den ihm seine Gemahlin Elsbeth Escher in die Ehe gebracht hatte.<sup>19)</sup> Die Stammburg des Geschlechtes erhab sich auf einem steilen, zwischen Ramsau und dem Bubental vorspringenden Berge am rechten Ufer der Thur im Toggenburg. Es bekleidete das Amt der Erbschenken der Äbte von St. Gallen und führte im Wappen zwei rote schreitende Löwen im silbernen Feld (Taf. IV, Abb. 10).<sup>20)</sup> Ein drittes Wappenscheibchen schenkte der Abt Johannes Hagnauer<sup>21)</sup> von Zürich in Muri (1480—1500) mit zwei wappenhaltenden Engeln, von denen der eine das Pedum hinter dem Schild hält (Taf. IV, Abb. 11), ein vierter der in der Schweizer-

Gesellschaft Zürich, III. Teil, S. 57, Nr. 1126—1166. — Salomon Vögelin, Die Glasgemälde aus der Stiftspropstei etc. zum Grossmünster. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, 1883, S. 1 ff. — Joh. Mart. Usteri, Artistische Collectaneen, Manuscript auf der Bibliothek der Zürcher Kunstgesellschaft (L 46, S. 56, No. 3—7). — Katalog der Ausstellung von Glasgemälden im großen Börsensaal in Zürich, 1891, No. 1—5.

<sup>18)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, Anmkg. 150.

<sup>19)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 375.

<sup>20)</sup> Kolorierte Federzeichnung der Schildbegleiterin und des Wappens von Joh. Martin Usteri in Bd. L, 23, Bl. 37 d. Bibliothek d. Kunstgesellschaft Zürich.

<sup>21)</sup> Über ihn vgl. P. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. I, S. 29 ff.

geschichte wohlbekannte Bischof von Sitten, Jost von Silenen (1482—1497), mit den Abzeichen seiner geistlichen und weltlichen Macht als Landesherr und oberstes Haupt der Kirche im Wallis (Taf. IV, Abb. 12) und seinem Wappen, dem roten, aufrechten Löwen im goldenen Feld. Er hatte seine Laufbahn als Propst des Stiftes Beromünster begonnen und war dann zufolge seiner Begünstigung der französischen Politik mit Hilfe König Ludwigs IX. 1475 Bischof von Grenoble geworden. Doch wurde er 1482 von dieser Stelle abberufen, wofür er den Bischofsstuhl zu Sitten erhielt. Trotz mancher Verdienste machte er sich durch seine Politik dermaßen in seinem Bistume verhaßt, daß ihn seine Untertanen 1497 zwangen, das Land zu verlassen, doch erhielt er einige Zeit darauf abermals den Bischofssitz zu Grenoble. Das Landesmuseum besitzt sein prachtvoll illuminiertes Brevier und vermutlich auch einen kunstvollen spätgotischen Steigbügel aus seinem Besitze. Seine Beziehungen zum Chorherrenstifte in Zürich, welche die Veranlassung zu der Schenkung boten, dürften aus der Zeit herühren, da er noch Propst zu Beromünster im Kt. Luzern war.<sup>22)</sup> Das fünfte Glasgemälde trägt das Wappen der Familie Hagnauer von Zürich (Taf. III, Abb. 9). Da diese zu gleicher Zeit mehrere Wappen führte und eines derselben auffallend ähnlich dem der Familie Stapfer ist, läßt sich der Stifter des Glasgemäldes nicht einwandfrei feststellen. Die Wahrscheinlichkeit aber spricht für den bekannten Bauherrn Jakob Hagnauer, der vermutlich das Gebäude ausführte, dessen Fenster diese Wappenscheiben zierten. Er war von 1483—89 und 1494—1509 Zunftmeister zum Kämbel und Bauherr der Stadt Zürich. Als solcher erbaute er 1487 das neue Schloß zu Baden und das große Zeughaus „in Gassen“.<sup>23)</sup>

<sup>22)</sup> Vögelin, a. a. O., S. 2, weist diese Wappenscheibe irrtümlich dem Abte des Zisterzienserklosters St. Urban, Heinrich von Bartenheim, zu. — A. Lütolf, Jost von Silenen, Geschichtsfrd. Bd. XXV, S. 143 ff.

<sup>23)</sup> Über eine Wappenzeichnung Hagenauer vgl. Ar-

Dieser Gruppe sind einige weitere Wappenscheibchen aufs engste verwandt, die in Komposition und Größe mit den oben beschriebenen übereinstimmen. Das eine zeigt eine vornehme Dame als Schildhalterin neben dem Wappen der Familie von Hallwil, von dem leider Helm und Helmdecke zerstört sind. Ein kleines Täfelchen im Scheitel des Bogens trägt die Inschrift: „halwil, 1494“. Als Stifter dürfte Walter VIII. († 1513) in Frage kommen, der sich mit seiner Gattin Elisabeth von Hegi im Kloster Kappel verpründete, während die Stammburg ihres Geschlechts bei Winterthur durch die Verheiratung ihrer Schwester Barbara mit Jakob von Hohenlandenberg an diese Familie überging. Heute befindet sich das kleine feine Stück in der Sammlung im Gotischen Hause zu Wörlitz bei Deßau.<sup>24)</sup> Wie ein Gegenstück zu diesem Scheibchen mutet uns ein zweites mit dem Wappen der gleichen Familie an, dessen Schild auch als Tartsche von gleicher Form gebildet ist und neben dem als Wappenhhalter ein alter Jäger mit der Saufeder steht (Abb. 7). Wir glaubten es als eine Arbeit des Berner Glasmalers Lukas Schwarz ansprechen zu dürfen, auf dessen Verhältnis zu unserem Lukas Zeiner in seinen früheren Arbeiten wir zurückkommen werden, und vermuteten in dessen Stifter denselben Walter VIII. von Hallwil, der in seinen älteren Jahren das Jagdschlößchen Schaffisheim bei Lenzburg bewohnte.<sup>25)</sup> Ein drittes Scheibchen verwandter Art befindet sich in englischem Pri-

chives héraudiques suisses, 1898, No. 4. — Eine kolorierte Federzeichnung der Schildbegleiterin und des Wappens von J. M. Usteri, Bd. L. 23, Bl. 40, der Bibliothek d. Zürcher Kunstgesellschaft. — Über einige verlorene gegangene Glasgemälde, die der Chorherr Heinrich Uttinger 1496 im Pfrundhause der St. Marienfründe des Großmünsters herstellen ließ, vgl. F. Hegi im Schweiz. Arch. f. Heraldik 1911, Heft 2.

<sup>24)</sup> Vgl. F. Hegi. Schloß und Herrschaft Hegi. Winterthur 1925. S. 13.

<sup>25)</sup> Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. XIV, S. 218, Abbldg. 8. — Abgebildet bei H. Schmitz, Die Glasgemälde des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. I, Abb. 300.

vatbesitz. Es zeigt eine Schildhalterin in kostbarer Haube neben dem Wappen der Familie Stapfer von Zürich und dazwischen Stab und Tasche der St. Jakobspilger. Die Umrahmung darauf ist neu, ebenso die Jahrzahl 1550 im Bogen und die Unterschrift „Hans Rudolf Stapfer, Bürger zu Zürich“. Wahrscheinlich standen dem Restaurator Fragmente des alten Glasbildes zur Verfügung, doch irrte er sich im Alter der ursprünglichen Bestände und in der Person des Stifters. Vielleicht war dieser der Chorherr Rudolf Stapfer am Großmünster.

Im Gegensätze zu diesem fast miniaturartig ausgeführten Zyklus stehen zwei große Kirchenscheiben im Gotischen Hause zu Wörlitz, die durch den bekannten Zürcherpfarrer Johann Kaspar Lavater in den Besitz des Fürsten Leopold Friedrich-Franz von Anhalt-Deßau gelangten.<sup>26)</sup> Wo ihr ursprünglicher Bestimmungsort war, lässt sich nicht mehr nachweisen; es dürfte für beide auch kaum das gleiche Gotteshaus gewesen sein.

Die eine stellt eine Krönung Mariä dar (Taf. V, 13). Auf dem reich geschnitzten gotischen Stuhle sitzt die Jungfrau mit gefalteten Händen zwischen Gottvater, der in der Linken die Weltkugel auf den Knieen hält, und Christus, der seine Mutter mit der Rechten segnet, während beide mit der freien Hand ihr die Krone auf das Haupt setzen. Vier geflügelte Engel, die hinter der Stuhllehne dem Vorgange beiwohnen, füllen zugleich die Lücken zwischen den Hauptfiguren aus. Vor Maria kniet die Stifterin, eine betende Zisterzienser-Nonne, mit ihrem sprechenden Familienwappen. Ihre Bitte ist dem sie umflatternden Spruchbande anvertraut: „o sancta maria regina celorum intercede pro me“ und über sie gibt die Inschrift am Fuße des Glasbildes Aufschluß: „Margarita hesin sorore hujus conventus 1497 ior“.

<sup>26)</sup> J. R. Rahn. Die Glasgemälde im gotischen Hause zu Wörlitz. Sonderabdruck aus der Festschrift für das Anton Springer - Jubiläum. Leipzig. E. A. Seemann, 1885, S. 11, No. 1 und S. 12, No. 3. — H. Schmitz, a. a. O., Bd. I, Abb. 164 und 167.

Die Haas kommen als ein ratsfähiges Geschlecht im 15. Jahrhundert in Zürich, Luzern und Bern vor, doch läßt sich die Stifterin als Person nicht nachweisen, da leider Personalverzeichnisse der in Frage kommenden Zisterzienserinnen-Klöster aus dem 15. Jahrhundert fehlen. Auch als Äbtissin erscheint sie später in keinem derselben. Besonders reich ist das spätgotische Steinmetzenwerk als Rahmen des Oberbildes. Wir werden einem ähnlichen in den Fragmenten in der Kirche von Russikon (S. 39, Abb. 8) wieder begegnen. Die bildliche Darstellung ist von keiner künstlerischen Qualität und wahrscheinlich einem Kupferstiche mit der Krönung Mariä von Martin Schongauer frei nachgebildet.

Das zweite Glasgemälde stellt die Anbetung des Christuskindes durch die Eltern dar (Taf. V, 14). Leider ist es stellenweise zerstört, so daß gerade das Kindlein fehlt. Die Ähnlichkeit der knieenden Madonna mit der auf dem vorangehenden Bilde ist in die Augen springend. Der greise Josef hinter ihr hält an einem Stricke die Tiere zurück, damit sie das Kind nicht belästigen. Ihre Anwesenheit als Zeugen für die Erfüllung der Prophezeiungen der Propheten Jesaias und Habakuk mit Bezug auf die Erscheinung des Heilandes scheint demnach völlig in Vergessenheit geraten zu sein. Im Hintergrunde der strohbedeckten Hütte schauen zwei Männer durch das romanische Fenster hinein. Hinter dem

Etter überbringt ein Engel den Hirten die frohe Botschaft, während zwei weitere über der Gruppe schweben. Die Darstellung gehört zu der ungezählten Menge jener Weihnachtsbilder, welche mehr und mehr die Vorgänge bei der Geburt des Heilandes in den Kreis bürgerlichen Lebens hineinzuziehen und dadurch den Beschauern verständlich und lieb zu machen suchten. Da das Bild den verfügbaren Raum des Fensterfeldes in seiner ganzen Breite beanspruchte, mußte sich das dekorative Beiwerk auf die Füllung des obersten Streifens mit einem Astbogen beschränken. Sein Rollwerk ist eine stilistische Weiterbildung dessen auf der Wappenscheibe Effinger (Abb. 6). Einer ähnlichen Beschränkung begegnen wir nicht nur auf süddeutschen Holzschnitten, Kupferstichen und Glasgemälden damaliger Zeit, sondern auch auf der bekannten Wappenscheibe von Hallwil.

Die Wappenscheibe von Freiburg, die Urs Werder in Bern im Jahre 1478 malte.<sup>27)</sup>

Aufs engste verwandt mit der großen Kirchenscheibe der Krönung Mariä sind die Fragmente im Chorfenster der Kirche zu Russikon. Diese gehörte seit 1438 dem St. Antonierhause in Uznach, lag aber auf dem Gebiete der Stadt Zürich und im zürcherischen Dekanate Illnau.<sup>28)</sup>

<sup>27)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV, Taf. XXX, a.

<sup>28)</sup> Vgl. Nüseler, Gotteshäuser, S. 316/17.



Abb. 7. Wappenscheibe von Hallwil.

Neben der Leutpriesterei bestand noch eine St. Katharinengfründe. Die Inhaber beider Stellen hatten an den Bau der Grossmünstertürme zu steuern. Leider wissen wir über die Baugeschichte der Kirche sehr wenig. Sie wird aber, wie viele andere Landkirchen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts umgebaut und bei diesem Anlasse mit Glasgemälden beschenkt worden sein. Darauf deuten noch die Maßwerke in den Fenstern und die im Mittelfenster des Chores erhalten gebliebenen Glasgemälde-Fragmente. Letztere gehören zweifellos einer Stiftung des Chorherrenstiftes zu Zürich an, denn die erhaltenen Stücke stellen einerseits den in prächtiger gotischer Rüstung thronenden, in einen roten Mantel gehüllten Kaiser Karl den Großen, anderseits die drei Stadtheiligen Felix, Regula und Exuperentius in eine Gruppe vereinigt, ihre Köpfe in den Händen tragend, dar (Abb. 8). Leider wurden die Reste der ursprünglich rechteckigen, zweifellos aber teilweise zerstörten Kirchenscheiben zusammen mit Fragmenten des blauen Damasthintergrundes und reichen umrahmenden Architekturen zur Füllung des Spitzbogens im mittleren Chorfenster zusammengeschnitten, doch zeugen selbst diese Trümmer noch deutlich genug für die Pracht der Originale. Sie mögen einst ähnlich gewesen sein der schönen Krönung Mariä in Wörlitz (Taf. V, 13), zu deren reichem Steinmetzenwerk im Oberbilde die erhaltenen Fragmente auffallende Ähnlichkeit aufweisen.

Im Jahre 1498 ließen die Johanniter-Ritter in Bubikon im zürcherischen Oberlande den Chor der benachbarten Kirche im gleichnamigen Dorfe, wo sie die Kollatur besaßen, neu aufbauen, woran noch die genannte Jahrzahl über einem der Spitzbogenfenster erinnert. Bei diesem Anlasse schenkten der Sitte gemäß die Vorsteher der benachbarten Kommenden ihre Wappenscheiben in dessen Fenster. Von den drei erhalten gebliebenen ist die des Oberstmeisters in Deutschland, Grafen Rudolf von Werdenberg-Albeck (Taf. VI, 15), der gleichzeitig

auch Komtur der Häuser Bubikon und Wädenswil war, die schönste. Die würdige Gestalt des Schenkers im schwarzen, mit dem Ordenskreuze gezierten Mantel und dem langen, grau-violetten Rocke hebt sich von dem tiefblauen Hintergrunde mit seiner silbergrauen Steinarchitektur wirkungsvoll ab. Man würde dem vornehmen Greise nicht ansehen, daß er derselbe Mann ist, der als Ordensritter im Jahre 1489 den Bürgermeister von Basel, Hans von Bärenfels, als er mit einem Gefolge von Herren und Damen auf der Brautfahrt in den Breisgau ritt, mit einer stattlichen Zahl von Gesellen überfiel und ausraubte, wobei mehrere gefährlich verletzt wurden. Als Oberstmeister besuchte Rudolf ab und zu seine oberen Kommanden, so 1488, 1495 und 1497. Zwischen die beiden letzteren Besuche fällt eine Fahrt nach Rhodus. Er starb am 2. September 1505 zu Freiburg im Breisgau. Das Wappen zu Füßen des Betters mit dem mächtigen Rosenkranze vereinigt das des Ordens mit dem seiner Familie. In seinem Gesichte hat Zeiner offenbar Bildähnlichkeit erstrebt, und wie das ganze Kolorit des Glasgemäldes von äußerst vornehmer Wirkung ist, so fein und ausdrucksvoll sind die dem Kopfe eingezzeichneten Gesichtszüge, wie wir ihnen selten bei Glasmalern begegnen.<sup>29)</sup>

Ein zweites Glasgemälde stellt Andreas Gubelmann, den Vorsteher des Priesterhauses in Küsnacht, dar (Taf. VI, 17). Es trägt die Jahrzahl 1498, die mit dem überlieferten Datum des Neubaues des Chores übereinstimmt.<sup>30)</sup> Der noch jugendliche Komtur war 1487 Seelgeräte-meister des Johanniter-Ritterhauses Bubikon, 1494—1495 Schaffner in dessen Filiale zu Wädenswil und seit dem 12. Dezember 1496 bis 1519

<sup>29)</sup> Fragment einer kleinen Federzeichnung von Joh. Martin Usteri in Band L. 23 der Bibliothek der Kunstsellschaft Zürich. Rückseite von Blatt 51.

<sup>30)</sup> Die im Katalog der Ausstellung von Glasgemälden, 1894, a. a. O., S. 6 ausgesprochene Vermutung, die Glasmalereien stammen aus der Kirche von Küsnacht, trifft nicht zu. Vgl. Nüseler, Gotteshäuser, S. 295.

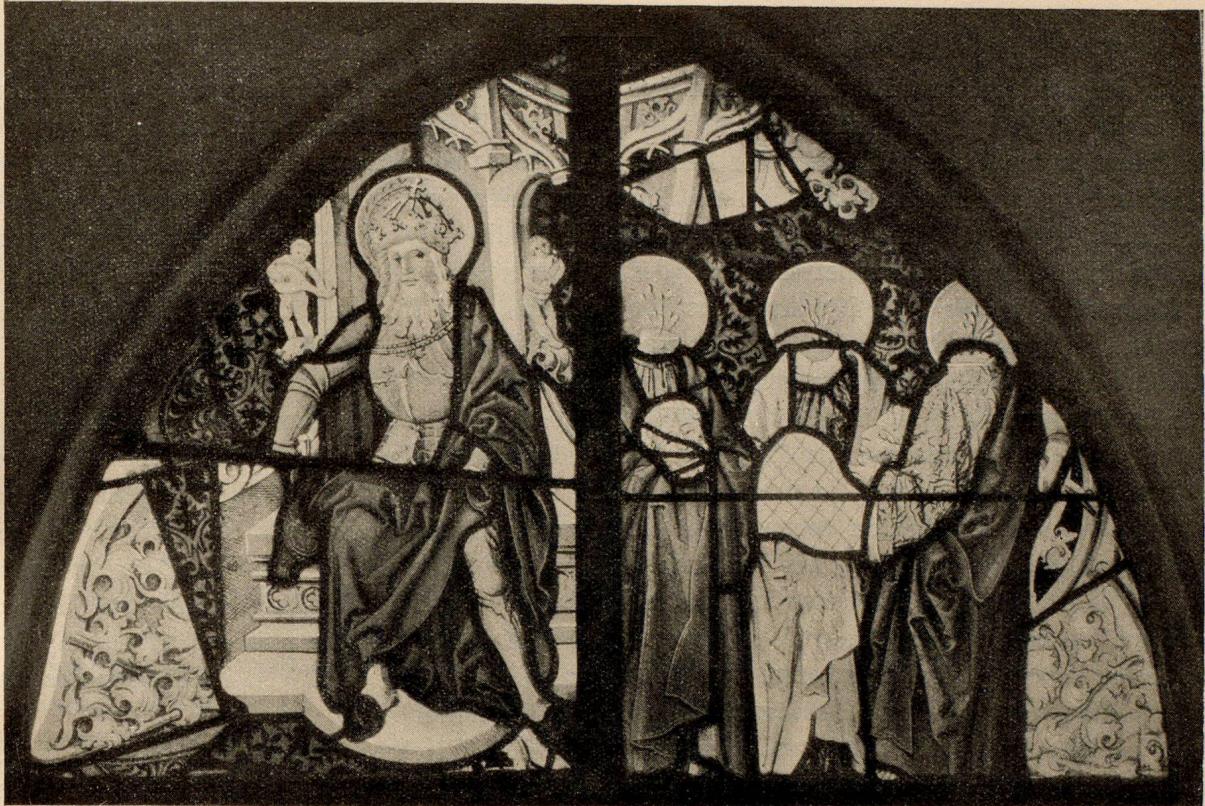


Abb. 8. Fragmente aus der Kirche von Russikon (Kt. Zürich).

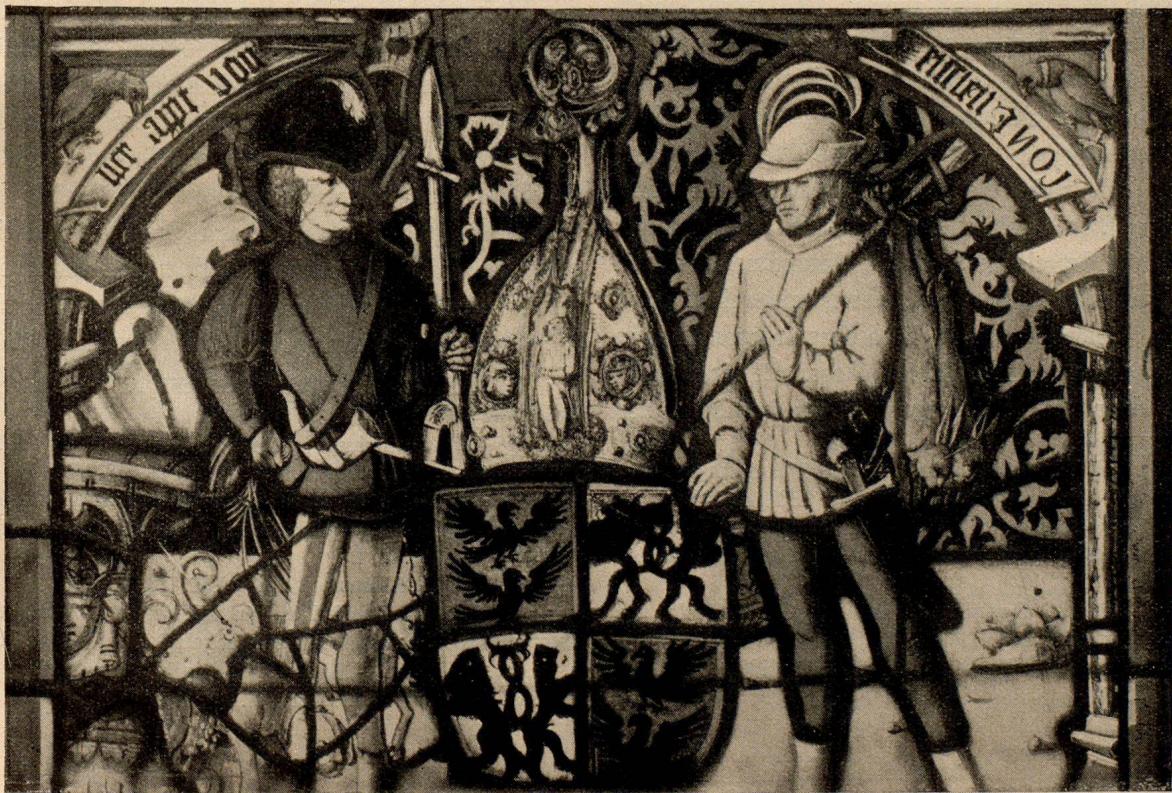


Abb. 9. Wappenscheibe des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln.

Komtur des Priesterhauses Küsnacht.<sup>31)</sup> Auf dem Glasgemälde trägt er einen ähnlichen Habit, wie sein Oberstmeister, doch hält er in den Händen eine Mütze.<sup>32)</sup> Im Jahre 1496 hatte er von dem kaiserlichen Protonotar Albrecht von Bonstetten zu Einsiedeln einen Wappenbrief erhalten, den das Staatsarchiv in Zürich aufbewahrt. Das ihm verliehene Wappen steht zu seinen Füßen. Von ihm besaß auch die Kirche zu Seengen (Kt. Aargau) ein Glasgemälde.<sup>33)</sup> Sein Gebet richtet er an die hl. Agatha, worüber uns das über ihm flatternde Spruchband belehrt: „o sancta agatha ora p(ro) me andrea gubelman commendatori in Küssnach. 1498“. Die Heilige ist auf dem Gegenstücke (Taf. VI, 16) dargestellt als Jungfrau mit wallendem Haar, die Kerze tragend, in grünem Untergewande und tiefrotem Mantel auf lila-farbigen Fliesen vor blauem Hintergrunde, der zu dem roten auf der Gubelmann-Scheibe vortrefflich kontrastiert. Alle drei Glasgemälde gehören zum Schönsten, was die schweizerische Glasmalerei am Schlusse des 15. Jahrhunderts geschaffen hat. Sie stammen aus der Sammlung von Joh. M. Usteri und wurden 1894 vom Schloß Gröditzberg für das Schweizerische Landesmuseum zurückerworben.<sup>34)</sup>

Über den ehrenvollen Auftrag, der an Zeiner zur Anfertigung der Standesscheiben erging, die sich die Stadt Baden für ihre „neue Stube“ im Rathause als Sitz der Tagungen der eidgenössischen Gesandten im Jahre 1500 erbeten hatte, berichteten wir schon oben (S. 20). Leider ließ man diese ehrwürdigen Zeugen alter Bundestreue nicht an ihrem Bestimmungs-orte, denn am 21. August 1812 beschloß der

<sup>31)</sup> Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXI, S. 166.

<sup>32)</sup> Eine kleine Federzeichnung von Joh. Mart. Usteri in Bd. L 23, Bl. 38 der Bibliothek der Zürcher Kunstsellschaft.

<sup>33)</sup> Schlecht abgebildet in Müller „Überbleibseln von Alter-Thümern“ Bd. II, Taf. 18.

<sup>34)</sup> Vgl. Ausstellung v. Glasgemälden, 1894, a. a. O., No. 1, 2, 3.

Rat der Stadt, es dem Rentherrn zu überlassen, „die antiken Glasfenster auf dem Rathause“ an Liebhaber zu verkaufen, wenn aus denselben genug erlöst werden könne.<sup>35)</sup> Darauf wanderten sie in alle Welt, glücklicherweise aber wenigstens nicht gesamthaft über die Grenzen des Landes hinaus. Denn die von Zürich (Taf. IX, Abb. 21), Uri (Taf. VIII, Abb. 20), Schwyz (Taf. VIII, Abb. 19)<sup>36)</sup> und Solothurn (Taf. IX, Abb. 22)<sup>37)</sup> schmücken heute die Fenster der gotischen Ratstube aus Mellingen im Schweizerischen Landesmuseum, die von Bern (Taf. X, Abb. 23) befindet sich in Privatbesitz in Schwyz, die von Unterwalden (Taf. X, Abb. 25) in der Historischen Sammlung in Stans,<sup>38)</sup> die von Glarus (Taf. X, Abb. 24) im Museum Ariana in Genf und die von Zug (Taf. VII) im Historischen Museum in Basel.<sup>38a)</sup>

Ein einfaches, in den oberen Zwickeln durch Krieger, Jäger, wilde Menschen oder Tiere, oder auch nur durch gotisches Krabbenwerk bereichertes Steinportal bildet bei allen den Rahmen. Darin steht jeweilen der Standesschild, auf dem das kleine bekrönte Reichswappen ruht, begleitet von je zwei Pannerträgern, wobei gewöhnlich auf dem einen der beiden Panner der Landespatron dargestellt wird. Während es Zeiner für seine kirchlichen Bilder nicht an Vorlagen fehlte, deren er sich nach Wunsch oder Bedürfnis bedienen konnte, galt es im vorliegenden Falle eine neue Aufgabe zu lösen. Wohl waren nachweisbar schon seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts Wappenmalereien für einzelne Städte

<sup>35)</sup> B. Fricker, Geschichte der Stadt und der Bäder zu Baden, S. 456.

<sup>36)</sup> Uri und Schwyz wurden 1886 auf der Auktion Bourgeois in Köln erworben.

<sup>37)</sup> Abgebildet in A. Hafner, Meisterwerke schweiz. Glasmalerei, Taf. X. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, Taf. I.

<sup>38)</sup> Vgl. A. Hafner, a. a. O., Taf. XXIV.

<sup>38a)</sup> Die Standesscheiben von Schwyz, Zug, Zürich und Solothurn finden sich auch klein abgebildet bei H. Schmitz, a. a. O., Abb. 296—299. — Vgl. auch Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, S. 40 ff. und Taf. I.

resp. Stände hergestellt worden, die älteste erhaltene von Urs Werder in Bern für Freiburg 1478.<sup>38b)</sup> Zeiner war dieser Meister nicht unbekannt, selbst wenn er nie in jener Stadt gearbeitet haben sollte (vgl. S. 18 f.). Man hatte auch die Fenster einiger Ratstuben wahrscheinlich schon früher sowohl mit den Pannern der einzelnen Orte, als auch mit Pannerträgern und Standesheiligen geschmückt, wie uns dies die Bilder im Luzerner Exemplar der Chronik des Diebold Schilling deutlich beweisen.<sup>39)</sup> Aber eine bestimmte Norm für Standesscheiben, welche die Wappen der regierenden Orte mit ihren Pannerträgern in einen dazu passenden Rahmen vereinigte, hatte sich noch nicht gebildet. Wiredenken, darüber gelegentlich an einem anderen Orte ausführlicher zu berichten und beschränken uns darum auf den Hinweis, daß Zeiners Standesscheiben-Serie für die späteren vorbildlich wurde. Nicht nur ihre Bestimmung für den Versammlungsort der eidgenössischen Tagherren, sondern vor allem auch die glückliche Art, wie sich der Künstler seiner Aufgabe entledigte, mag seinem Werke diese Bedeutung verschafft haben. Zwar war es nicht das erste Mal, daß die Tagsatzungs-herrnen urkundlich nachweisbar gesamthaft ihre Zustimmung zum Fensterschmucke eines Rathauses gaben, und es sind tatsächlich auch noch die Fragmente eines Zyklus erhalten, der um die gleiche Zeit, wahrscheinlich in Luzern, entstand, dessen Bestimmungsort wir aber nicht kennen und der, soweit sich dies beurteilen läßt, vermutlich auf noch breiterer Grundlage angelegt wurde.<sup>40)</sup> Allein trotz seiner vorzüglichen Qualität vermochte er nicht durchzudringen, vielleicht weil

<sup>38b)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV, Taf. XXX, a.

<sup>39)</sup> Vgl. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Taf. 7.

<sup>40)</sup> Er wurde 1894 von Schloß Gröditzberg zurück-erworben und stammt aus dem Besitze von Joh. M. Usteri. Vgl. Ausstellung von Glasgemälden aus dem Nachlasse des Dichters J. M. Usteri, Zürich, 1894. No. 11, 12, 14, 17, 18, 19, 20.

darauf die Frauen als Schildhalterinnen eine zu zahlreiche Verwendung fanden. Zeiner, der sie, wie wir noch sehen werden, auf Privatwappen mit großem Geschick zu verwenden und darzustellen wußte, verzichtete auf ihre Benutzung für diese Serie. Und mit gutem Grund. Denn für Wappenschilde der eidgenössischen Stände, die damals, eben ruhmreich aus den Kriegen gegen Karl den Kühnen und Kaiser Max hervorgegangen, im Begriffe waren, eine für die politische Gestaltung Europas führende Rolle zu spielen, war die Frau nicht die richtige Beigabe. Darum wählte unser Meister für Uri als Pannerherren zwei junge Harstbuben, die mit ihren Hörnern zum Kampfe rufen und Stirnbinden tragen, welche ebenfalls mit der Wehr ihres berühmten Wappentieres geschmückt sind, — für Schwyz erprobte Kriegshauptleute in voller gotischer Eisenrüstung und nur für Unterwalden zwei Engel, wie sie für die Geschenke in Kirchen üblich waren. Doch blasen über ihnen auf den Postamenten zwei junge Männer mit Wucht die Kriegstrompeten, so daß der Beschauer über ihre Bestimmung für einen Raum, in dem über Krieg und Frieden entschieden wurde, nicht im Zweifel sein kann. Fast will es uns scheinen, als habe der Künstler bei diesen Stiftungen der drei Länder am See, als der Wiege der Eidgenossenschaft, an deren kriegslustige Jugend, ihre erfahrenen Führer und die, beiden in ihren Freiheitskämpfen beistehenden himmlischen Mächte erinnern wollen. Dafür erscheinen Bern und Zürich, die damals die Geschicke der Eidgenossenschaft leitenden Staaten, mit ihren Wappentieren als Sinnbildern ihrer Kraft, Bern mit den in seiner Gründungsgeschichte wurzelnden Bären, die hier schon in einer dominierenden Stellung auftreten, während man in der Stadt selbst damals noch den Löwen als Begleitern des Staatswappens auf den Glasgemälden den Vorzug gab. Wäre die Standesscheibe Luzerns noch vorhanden, so würden dort wahrscheinlich die wilden Männer als Schildbegleiter erscheinen, die damals noch über den Stadttoren prangten, wie in

Basel die Basiliken. Auf der Standesscheibe von Glarus mögen die beiden Greifen vielleicht mit alten Vorstellungen von dem Unwesen solcher Fabeltiere im wilden Hochgebirge im Zusammenhange gestanden haben. Aber schon macht sich auch die neue Zeit mit ihren Modetorheiten in Nachahmung fremder Sitten und Gebräuche geltend, gegen die Freunde altschweizerischer Einfachheit in Wort und Schrift leidenschaftlich eiferten. Denn namentlich der jungen Generation waren die Erfolge der Väter zu Kopfe gestiegen und sie wollte darum in Kleidern und Auftreten beweisen, daß sie sich ebenso hoch einwerte, wie die besten Kreise der jenen im Kampfe unterlegenen Nationen. Auf der Standesscheibe von Solothurn erscheinen zwar die beiden Fahnenjunker mit ihren schönen gotischen Harnischbrüsten, den alten geringelten Halsbergen und geschlitzten Wämsern noch in einem Aufwande, der kaum beanstandet worden sein wird. Aber schon auf der von Zug sind sie in Haltung und Gewandung so herausfordernd als neumodische Gecken dargestellt, daß der Glasmaler für gut fand, durch zwei mit Keulen kämpfende wilde Männer daran zu erinnern, daß trotzdem auch in ihnen die Kampflust weiterlebe, die ihre Altvordern bei Arbedo so glänzend bezeugt hatten.

Nachdem die Stadt Baden von den eidgenössischen Orten einen Schmuck für die Fenster ihrer neuen Ratstube erhalten hatte, wie ihn damals wohl keine andere besaß, wollte sie selbst auch nicht zurückstehen und bestellte bei Zeiner eine Stadtscheibe gleicher Art (Taf. X, Abb. 26). Auf ihr sind die Beinkleider der Träger von Fähnlein und Stadtpanner womöglich noch geckenhafter gemalt, als auf der Zugserscheibe. Doch kann dies weniger befremden für einen Ort, an dem alle Welt zusammenkam, um in den Bädern ein Leben zu führen, das weit über die Grenzen der alten Eidgenossenschaft hinaus berühmt, aber auch berüchtigt war.

Es ist immer gefährlich, wenn Nachfahren ihre Zeitgenossen darüber unterrichten wollen,

welche Erwägungen die Künstler längst vergangener Zeiten bei ihren figürlichen Darstellungen leiteten. Aber einen bestimmten Plan wird sich Meister Lux zweifellos gemacht haben, als er sich seines ehrenvollen Auftrages entledigte. Und weil er darin den Zeitgeist trefflich zum Ausdrucke brachte, wurden seine Standesscheiben vorbildlich. Gewiß ließen auch die Tagherren manchmal ihre Gedanken zu diesen heraldischen Meisterwerken abschweifen, wenn ihnen die Verhandlungen dazu Muße boten.

Im Jahre 1903 konnten zwei Glasgemälde vom Landesmuseum erworben werden, die früher ein Chorfenster des Kirchleins von Salux im Oberhalbstein (Kt. Graubünden) schmückten und damals als Depositum im Rätischen Museum zu Chur waren.<sup>41)</sup> Da die Kirchgemeinde Geld brauchte und aus dem Auslande ein Angebot vorlag, mit dem das genannte Museum nicht konkurrieren konnte, erwarb sie das Landesmuseum.<sup>42)</sup>

Die eine der beiden Kirchenscheiben stellt die Madonna in weißem, tief ausgeschnittenem Hemd und blauem Mantel dar, das nackte Christuskindlein auf dem Arme, das auf die kleine Weltkugel hinweist, die es in seiner Linken hält. Hinter ihr zündeln die Flammen der goldglänzenden Glorie in den sattblauen Hintergrund hinaus (Taf. IX, 29). Als Mater immaculata steht die Gottesmutter auf der Mondsichel, an die sich ein kleines Wappenschildchen anlehnt, das als Schildbild das schwarze Hinterbein einer Gemse, Ziege, oder eines Steinbockes im goldenen Felde aufweist. In letzterem Falle könnte es dem bischöflich churerischen Ministerialengeschlecht de Wannes angehören, das zu dem Kirchlein in engeren Beziehungen stand.<sup>43)</sup> Das Rahmenwerk beschränkt sich auf zwei gekreuzte Äste. Eine gewisse Verwandtschaft zu diesem Glasgemälde weist eine

<sup>41)</sup> Katalog des Rhätischen Museums in Chur, Nr. 13 und 14.

<sup>42)</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1903, S. 96.

<sup>43)</sup> Chr. Kind, Die Saluxer Tafel. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, 1879, S. 955.

Madonna im Historischen Museum in Schaffhausen mit den Wappen Waldkirch und Fribolt, datiert 1497, auf, wahrscheinlich eine Arbeit des Konstanzer Meisters Hans Stillhart,<sup>43a)</sup> und nicht ganz fern steht es auch der schönen Madonna, die 1913 das Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin erwarb und die von O. v. Falcke dem Ulmer Meister Hans Wild zugeschrieben wird.<sup>44)</sup> Weit größer aber ist die Ähnlichkeit der Saluxer Madonna zu den Frauentypen unseres Lukas Zeiner, so daß wir nicht anstehen, ihm diese Arbeit zuzuteilen. Vielleicht diente ihm mit den beiden Handwerksgenossen der gleiche Kupferstich oder Holzschnitt zum Vorwurf.

Von dem Gegenstücke, einem hl. Georg, dem Schutzpatron der Kirche, blieben nur wenige Fragmente erhalten, so daß es als Originalarbeit nicht mehr in Frage kommt. Die Bemerkung bei Nüscher (Gotteshäuser I, S. 109), Georg trage auf seinem Brustharnische die Lilie des Wappens der Fontana von Salux, aus welchem Geschlechte bekanntlich Benedikt 1499 im sog. Schwabenkriege den Heldentod in der Schlacht an der Calvenklause starb, stimmt nicht; doch kommt deren Wappen mit dem der Familie de Wannes verschiedene Male auf den Wänden der Kirche in- und außerhalb derselben vor, so mit der Darstellung von vier Rittern über dem Portale auf der Westseite. Da mit Benedikt das Geschlecht der Fontana in Salux ausstarb, so darf wohl angenommen werden, die Kirche sei vor Ablauf des 15. Jahrhunderts neu erbaut und bei diesem Anlaß die Glasgemälde in die Fenster gestiftet worden, da sie durchaus den Charakter dieser Zeit tragen.

Zwei Standesscheiben von Zürich und Schwyz erwarb das Landesmuseum 1914 aus dem Kirchlein von Sennwald im Rheintale. Es war

im Schwabenkriege 1499 verbrannt, aber jedenfalls rasch wieder hergestellt worden.<sup>45)</sup> Bei diesem Anlaß schenkten die eidgenössischen Stände Zürich und Schwyz, vielleicht auch Glarus, ihre Standesscheiben in die Fenster, da sie politische Interessen mit dem Rheintale verbunden. Doch blieben nur die beiden genannten erhalten. Es entspricht ganz dem kriegerischen Geiste damaliger Zeit, wenn Zeiner für die Standesscheibe von Zürich (Taf. XI, 27) als Schildhalter an Stelle der für Kirchen sonst üblichen Stadtheiligen ein grimmiges Löwenpaar wählte, wie es für weltliche Zwecke stets als Wappenhalter des Reichs- und der Standesschilde Verwendung fand (vgl. Taf. IX, 21). Im übrigen aber beschränkte sich der Glasmaler auf das absolut Notwendige, sogar in der Rahmung, deren Ähnlichkeit mit der auf den beiden Glasgemälden von Salux und anderen Arbeiten Zeiners (Taf. IV, 12; XIII, 32, 33) für die Herstellung in der gleichen Werkstatt spricht.

Auf der Standesscheibe von Schwyz (Taf. XI, 28) erscheinen wieder zwei völlig in Eisen gewappnete Krieger, wie auf der in Baden (Taf. VIII, 19), nur sind es diesmal nicht Pannerherren, sondern Halbardiere, aber in einer Ausrüstung, wie sie nur den Führern zukam. Hier entspricht das Rahmenwerk, dessen Schmuck in zwei einzigen stilisierten Blumen besteht, dem auf der Wappenscheibe ähnlichen Formates des Martin von Randegg, datiert 1501 (Taf. XII, 31). Wohl haben es nach Zeiner Maler wie Urs Graf, Niklaus Manuel u. a. verstanden, uns die schweizerischen Kriegsleute ebenso rassig, doch weniger steif in ihren Bewegungen und vielseitiger darzustellen. Aber es sind trotzdem nur Weiterentwicklungen dieser Kriegsgestalten, deren Vorbilder Zeiner allerdings auf deutschen Kupferstichen nicht unerreichbar waren.

Zwei weitere Wappenscheiben gingen damals in den Besitz des Historischen Museums

<sup>43a)</sup> Über ihn vgl. H. Rott, Beiträge zur Gesch. d. oberrheinisch-schwäbischen Glasmalerei in Oberrheinische Kunst, Vierteljahrssberichte der oberrheinischen Museen 1925, Heft 1, S. 21 ff.

<sup>44)</sup> Amtliche Berichte der Königl. Kunstsammlungen, XXXIV. Jahrg., Nr. 10, S. 193, Abbildg. 95.

<sup>45)</sup> Nüscher, Gotteshäuser, I, S. 21/22.

in St. Gallen über, die des Freiherrn Ulrich von Sax und seiner Gemahlin Agnes von Lupfen.<sup>46)</sup> Ihre beiden gegeneinander gestellten Wappen werden jeweilen von einem Engel in Diakonentracht gehalten, wie es sich für Geschenke in ein Gotteshaus schickte, das zugleich der Familie als Begräbnisstätte diente. Im übrigen aber war Ulrich nichts weniger als ein frommer Dulder. Schon in den Burgunderkriegen hatte er sich als Truppenführer und Parteidräger der Eidgenossen ausgezeichnet und 1482 sich sogar mit dem Gedanken getragen, den Kaiser Friedrich III. auf der Reichenau gefangen zu nehmen, um die Befreiung seines in Lindau in Haft gehaltenen Oheims, Jakob Möteli von Rappenstein, zu erzwingen. Nur dem Zufalle hatte es Friedrich zu verdanken, daß er dem unerschrockenen Kämpfen nicht in die Hände fiel. Ein Burgrecht, das er 1488 mit der Stadt Zürich schloß, brachte ihn in noch engere Beziehungen zu den Eidgenossen, auf deren Seite er sich im Kriege gegen Kaiser Max (1499) stellte, wobei aber seine Herrschaft als Grenzland nicht nur großen Schaden erlitt, sondern sogar für ihn verloren ging. Doch brachten sie ihm die Feldzüge nach Oberitalien seit 1512 mit reichem Gewinn wieder zurück. Seine Gattin, Agnes von Lupfen, stammte aus der Berthold'schen Linie des bekannten schwäbischen Grafengeschlechtes. Leider wurde ihre Wappenscheibe im Laufe der Zeit stellenweise zerstört, so namentlich am Fuße, und neuerdings durch ein Spruchband unrichtig ergänzt. In voller Kriegsrüstung zeigt uns ihren Gemahl eine Wappenscheibe des Ulrich von Bergarten im Landesmuseum<sup>47)</sup> und mit seiner Gattin wird er uns nochmals begegnen auf zwei Apostelscheiben aus

<sup>46)</sup> Ausführlich beschrieben und groß abgebildet von Dr. J. Egli im Jahresberichte über die öffentlichen Sammlungen in St. Gallen, 1913/14, S. 39 ff. — Über Ulrich von Sax vgl. auch R. Schedler, Die Freiherren von Sax zu Hohensax, herausgeg. vom Histor. Verein des Kts. St. Gallen, 1919, S. 39 ff.

<sup>47)</sup> Groß abgebildet in der oben Note 46 angeführten Schrift über die Freiherren von Sax.

der Kirche von Maur (Kt. Zürich) im Gotischen Hause zu Wörlitz (Taf. XXIV, 63).

Bei solchen Leistungen kann es nicht befremden, wenn Zeiners Kundschaft stetig zunahm und sich dazu namentlich auch der außerhalb Zürichs wohnende Adel gesellte, so die damals noch reich begüterte Familie von Landenberg und ihre Verwandten. Die beiden Hauptstücke ihrer Stiftungen besitzt wieder das Victoria- und Albert-Museum in London aus der Sammlung von P. Morgan. Es sind eine Wappenscheibe des kunstfreudlichen Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532),<sup>48)</sup> der 1457 auf Schloß Hegi geboren wurde (Taf. XXI), wo sich noch im 18. Jahrhundert in der Ritterkammer eine zierliche Wappenscheibe von ihm mit der Umschrift: „Hugo de Landenberg, Dei Gratia Episc. Constantiensis Anno Domini 1493“ befinden haben soll.<sup>49)</sup> Auf der Wappenscheibe in London stehen neben dem Wappen des Bischofs und Bistums zwei Engel mit fein gearbeiteten goldenen Stirnbändern in prächtigen Gewändern, von denen der eine die Inful, der andere das Pedum trägt. Noch aufwändischer ist die für Hugos Bruder, Balthasar II. von Hohenlandenberg (Taf. XIV, 35), gehalten, der 1492 Ritter wurde und 1534 starb. Hinter dem gevierten Wappenschild mit dem Wappen Landenberg-Greifensee hält eine Edeldame in einer Haube, deren Schmuck an reich gefaßten Steinen mit einem ebenso kostbaren Halsbande und dem Gürtel mit Köcher wetteifert, die beiden aufgesetzten Helme, wobei von der Zimier des Landenbergischen Fluges das Zeichen der vereinigten Rittergesellschaften vom Fisch und Falken herabhängt. Von den seitlichen Steinpfosten der Rahmung aus kreuzen darüber zwei Krieger Halbarde und Langspieß, wie sie Zeiner ähnlich auch auf anderen Scheiben anbrachte. An Feinheit der

<sup>48)</sup> Über ihn vgl. F. Hegi, Burg und Herrschaft Hegi, a. a. O., S. 14 ff.

<sup>49)</sup> Die Jahrzahl kann nicht richtig sein, da Hugo erst 1496 Bischof wurde.

Zeichnung, Plastik der Modellierung und Reichtum an all dem, was modische Tracht, heraldischer Schmuck und Farbenpracht in jener Zeit aufzuwenden vermochten, übertrifft dieses Scheibenpaar alle anderen bekannten Arbeiten unseres Meisters.

Vermutlich dem gleichen Zyklus gehört ein zweites Scheibenpaar im Landesmuseum an, das

1483 Bürger zu Zürich, zur Gemahlin hatte.<sup>50)</sup> Dieser Melchior war ein Vetter des oben genannten Brüderpaars von Hohenlandenberg.

Das um ein Jahr jüngere, in der Komposition dem älteren entsprechende Glasgemälde, dessen Wappenthalterin als Jungfrau mit wallendem blondem Lockenhaar und einem kostbaren Schapel



Abb. 10. Fragment einer Wappenscheibe von Rinach-von Schönau  
in der Kirche von Auenstein (Kt. Aargau).

der Wappenscheibe des Balthasar von Landenberg aufs engste verwandt, in der Ausführung der Einzelheiten, namentlich denen des Goldschmuckes, aber etwas weniger aufwändisch ist. Es wurde von zwei ostschweizerischen Edelleuten gestiftet, die mit den Landenbergern verwandt und ebenfalls Mitglieder der genannten Rittergesellschaft waren. Auf beiden stehen Edelfrauen neben dem Wappen. Das ältere aus dem Jahre 1501 trägt den Namen des Martin von Randegg (Taf. XII, 31), der 1497 die beiden Niederhöfe und den Oberhof im Städtchen Dießenhofen erbte, das halbe Dorf Truttikon und weitere Güter am Rheine besaß und Barbara von Hohenlandenberg, die Tochter des Melchior auf Neuenburg und seit

auf dem Haupte dargestellt ist, stiftete Hans von Rümlang (Taf. XII, 30). Sein Vater Heinrich hatte die von den Zürchern 1387 zerstörte Burg und Herrschaft, nach der sich die Familie nannte, schon im Jahre 1424 an Zürich verkauft. Dafür brachte ihm seine Gemahlin Agnes von Landenberg-Greifensee die Burg Wülflingen bei Winterthur in die Ehe.<sup>51)</sup>

<sup>50)</sup> J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Bd. II, S. 914, Anmkg. 4.

<sup>51)</sup> Über die Erwerbung dieser beiden Glasgemälde vgl. Katalog der Kunstsammlung des Herrn Eugen Felix in Leipzig, Köln 1886, Nr. 290 und 291 mit schlechten Abbildungen. — Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1895, S. 64 ff. Die Überlieferung, daß die beiden Glasgemälde aus der Kirche von Läufelfingen stammen (S. 69), entbehrt jeder historischen Grundlage.

In auffallender Ähnlichkeit zu diesen vier Glasgemälden stehen zwei weitere in Basler Privatbesitz. Auf dem einen des Hans von Schöna u, genannt Werrenberet (Taf. XIII, 32), mit dem Datum 1502, hält ein reich gekleideter Mohr dessen Wappenschild. Hans war 1510—1517 Gerichtsherr zu Altikon und seit 1517 zu Dübelstein, der ehemals Hans Waldmann gehörenden Burg am Nordostabhang des Zürichberges. Im folgenden Jahre wurde er auch Bürger zu Zürich.<sup>52)</sup>

Auf der gleichsam als Gegenstück ausgeführten, aber merkwürdigerweise 1521, d. h. nach dem Tode Zeiners datierten Scheibe wird der gevierte, doppelt behelmte Schild mit dem Allianzwappen von Rinach-von Schöna u von einer vornehmen Mohrin gehalten (Taf. XIII, 33). Als Stifter nennt sich Jakob von Rinach, 1495 Bürger zu Brugg, 1513 Statthalter zu Mömpelgard. Er lebte noch 1533 und war seit 1493 in erster Ehe vermählt mit Eva von Schöna u, Tochter des Hans von Schöna u, genannt Hürus (tot 1479), und der Elisabeth von Seengen. Sie starb vor dem 30. Juni 1502, worauf ihr Gemahl vor 1504 eine zweite Ehe mit Beatrix Peyer von Hagenwil einging, der Tochter Jakobs und der Beatrix von Baldegg.<sup>53)</sup> Daß Jakob von Rinach zu Lebzeiten seiner zweiten Frau auf eine Familienscheibe das Wappen seiner ersten setzen ließ, ist gänzlich ausgeschlossen. Da sich aber das Spruchband mit Name und Datum schon auf dem unrestaurierten Glasgemälde befand — allerdings nicht am Fuße der Scheibe, sondern vermutlich, wie auf den anderen, am Kopfe, von wo es, als man das Glasgemälde oben und unten etwas beschnitt, in den Damast des Hintergrundes hinuntergerückt wurde —, so kann es sich nur um eine Verschreibung des Glasmalers handeln, denn der Charakter der Schrift und der Zahlen stimmt vollständig mit dem auf anderen Arbeiten Zeiners überein. Vom gleichen Ehepaar befindet

<sup>52)</sup> W. Merz, Die Burgen des Sisgau, Bd. III, St. T. 10.

<sup>53)</sup> Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte, Bd. III, S. 51, Nr. 98.

sich das Fragment einer Wappenscheibe in der Kirche von Auenstein (Abb. 10).<sup>54)</sup>

Von gleichem Formate sind die Wappenscheiben der Äbte zweier Benediktinerklöster, beide ebenfalls in Basler Privatbesitz. Die eine des St. Galler Abtes Gotthard Giel von Glattburg (1491—1504) stellt auf das Familienwappen des Abtes die des Klosters und der Landschaft Toggenburg, gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht und überhöht von Inful und Pedum (Taf. XIV, 34). Auch hier tragen die Engel wieder Stirnbinden mit daran befestigten Kreuzchen, wie auf der Wappenscheibe des Hugo von Hohenlandenberg; aber alles, auch die Rahmung, ist etwas weniger anspruchsvoll, als auf der Scheibe des Bischofs, während der Damasthintergrund die gleiche Musterung zeigt. Auch diese Scheibe dürfte um das Jahr 1500 entstanden sein, ist aber stark restauriert.

Viel interessanter ist die Wappenscheibe des Abtes Konrad III., Freiherr von Hohenrechberg zu Einsiedeln, 1480—1526 (Abb. 9).<sup>54a)</sup> Als ein großer Liebhaber der Jagd hielt er sich seit 1491 meist auf der dem Kloster gehörenden Propstei zu St. Gerold im Vorarlberg auf und überließ die Sorgen um die Abtei den Verwesern.<sup>55)</sup> Dieser Leidenschaft trägt das Glasgemälde in originellster Weise Rechnung. Denn statt der Engel, denen wir auf zwei anderen Scheiben mit seinem Wappen im Landesmuseum, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, nach Sitte und Brauch begegnen, stehen hier neben dem von Inful und Pedum überhöhten Schilde, der im ersten und vierten Felde das Kloster-, im zweiten und dritten das Familien-

<sup>54)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. VIII, S. 212, Abbldg. 134 und Bd. XV, S. 210.

<sup>54a)</sup> Die Glasgemälde dieses Zyklus in Basler Privatbesitz befanden sich früher in der aus einem Gartenhause umgebauten kleinen Kapelle am Rhein in der Liegenschaft, die zurzeit Dr. Wilhelm Vischer an der Rittergasse gehört.

<sup>55)</sup> Über ihn vgl. P. Odilo Ringholz, O. S. B., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, Bd. I, S. 494 ff.

wappen des Abtes aufweist, zwei Jäger, rechts ein Junker mit der Saufeder, das Hifthorn an der Seite und an der Leine zwei Bracken führend, links ein Jagdknecht mit geschulterter Saufeder, an der zwei Hasen hängen. Da wir Zeiners Fähigkeit für das Porträtiieren kennen, so dürften die feinen Züge dieses Junkers denen des Abtes nicht unähnlich sein. Auch die Inful schmückt ein modischer Geck zwischen zwei in reichste Goldschmiedearbeit gefaßten Medaillonköpfen, die ebenfalls keine Heiligen darstellen. Über diese Gruppe wölbt sich ein Steinbogen, an den ein von zwei Vögeln im Schnabel gehaltenes Spruchband mit der Inschrift: „her appt von eisslen 1501“ angeheftet ist.

Schließlich soll hier noch eine Wappenscheibe kleineren Formates angereiht werden, die aus altem Zürcher Familienbesitz stammt und im Jahre 1887 aus Frankfurt für das Landesmuseum zurückerworben wurde. Sie stellt ebenfalls eine vornehme Dame in reich mit Pelz verbrämtem, grünem Kleide und ebenso reicher Haube, wie wir sie auf den schon beschriebenen Frauenscheiben trafen, neben einem unbekannten Wappen dar, das im goldenen Felde einen springenden schwarzbraunen Widder auf gelbem Dreiberge zeigt mit einem wachsenden Widder als Helmzier und schwarzbraun-gelber Helmdecke, die ganze Gruppe vor tiefrotem Damast. Dies Wappen stimmt vollständig mit dem etwas jüngeren auf dem Siegel des Hans Conrad Wiederkehr aus Schaffhausen in der Sammlung des Landesmuseums überein. Im Scheitel des krönenden Rundbogens steht die Jahrzahl 1500, während auf den energisch profilierten Kämpfern ein Dudelsackbläser und ein häßliches altes Weib mit dem Spinnrocken sitzen.

In der Mitte zwischen dem schönen Zyklus aus der Stiftspropstei Zürich und den großen Wappenscheiben adeliger Familien aus der Ostschweiz steht ein Scheibenpaar, das an Feinheit der Ausführung, vor allem aber zufolge seiner tadellosen Erhaltung uns anmutet, als hätte es erst vor kurzer Zeit die Werkstatt unseres Meisters

verlassen und wir könnten ihm für solche Leistungen noch dankbar die Hand drücken. Es sind wieder zwei Wappenscheiben mit vornehmen Edelfrauen als Schildhalterinnen. Die eine (Taf. XXII, 57) legt die Hand auf den Spangenhelm über dem Wappen der benachbarten schwäbischen Grafen von Sulz im Klettgau, die im 15. Jahrhundert manch harten Strauß mit den Eidgenossen und namentlich der Stadt Schaffhausen ausfochten, wobei sich schließlich die Stadt Zürich als Vermittlerin erfolgreich ins Mittel legte, weshalb Graf Albin mit ihr 1488 ein ewiges Burgrecht schloß. Doch stellten sich seine Witwe und seine Söhne schon im Schwabenkriege (1499) wieder auf die Seite Österreichs, was sie mit der Zerstörung ihres Städtchens Thiengen und der stolzen Burg Küsenberg büßen mußten. Doch erhielten sie beim Friedensschlusse ihr Land wieder zurück und Graf Rudolf erneuerte auch das von seinem Vater mit Zürich geschlossene Burgrecht. Er dürfte der Besteller dieses reizenden Wappenscheibchens gewesen sein.<sup>56)</sup>

Auf dem Gegenstücke trägt die schöne Schildbegleiterin den Stechhelm im linken Arme über der Tartsche mit dem Wappen der Zürcher Patrizierfamilie der Hösch, ähnlich der auf einem Stiche des Meisters E. S.,<sup>57)</sup> während sie mit der Rechten graziös ihren Rock hebt, damit das kostbare damastene Unterkleid zur Geltung komme. Die Familie besaß die niederen Gerichte zu Birmenstorf und Urdorf, erlosch aber schon im Jahre 1552. Wer aus ihr Stifter dieser prächtigen Wappenscheibe war, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln (Taf. XXII, 58). Beide Glasgemälde dürften um 1510 entstanden sein. Sie kamen mit der Sammlung Rahn ins Schweizerische Landesmuseum.

Zu den Meisterwerken Zeiners gehört auch eine weitere große Wappenscheibe des

<sup>56)</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums 1913, Taf. II, S. 41.

<sup>57)</sup> Vgl. Max Geisberg, Die Kupferstiche des Meisters E. S., Taf. 166.

Bischofs Hugo von Hohenlandenberg im Victoria- und Albert-Museum in London (Taf. XXI).<sup>58)</sup> Ihre Komposition ist die übliche, nur mit dem Unterschiede, daß der eine der beiden schildbegleitenden Engel die kostbare, mit der Figur der hl. Katharina geschmückte Inful über den Schild hebt, während der andere das Pedum hält, wodurch einige Bewegung in die sonst etwas steife und nüchterne Komposition solcher Prälatenscheiben kommt. Bemerkenswert sind auch hier wieder die äußerst fein gearbeiteten, kostbaren Stirnbinden der Engel mit ihren rückwärts geneigten Kreuzchen.

Viel einfacher ist eine weitere Wappenscheibe, die auch ein Prälat adeliger Abstammung im ersten Jahre seiner Regierung stiftete. Es war Laurenz von Heidegg, aus dem bekannten Geschlechte, dessen Burg noch heute von einer Anhöhe oberhalb des luzernischen Dorfes Gelfingen auf die fruchtbare Talsohle zwischen dem Hallwiler- und dem Baldeggersee herabblickt. Am 16. Oktober 1508 versammelte sich der achtköpfige Konvent des ehrwürdigen Benediktinerklosters Muri unter dem Vorsitze des uns schon bekannten Abtes Konrads III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln (vgl. S. 46), um zur Wahl eines neuen Vorstehers des Klosters zu schreiten. Sie fiel auf das jüngste Mitglied aus dem alten adeligen Geschlechte, das auch den Turm zu Aarau und die Burgen Kienberg und Wagenberg besaß, sich danach benannte und zu den treuen Anhängern Österreichs gehörte. Von den sieben Geschwistern, die schon 1483 ihren Vater verloren, bestimmte die Mutter, Margaretha von Arsent aus dem vornehmen freiburgischen Geschlechte, zwei Söhne und eine Tochter für den geistlichen Stand, darunter unsern Laurenz. Am 5. November bestätigte Hugo von Hohenlandenberg als Bischof von Konstanz seine Wahl.<sup>59)</sup> Gleich darnach muß

<sup>58)</sup> Über Bildnis-Darstellungen des Bischofs Hugo vgl. Zwingliana, 1925, S. 315 ff.

<sup>59)</sup> Vgl. P. M. Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Bd. I, S. 271 ff.

er die Wappenscheibe bestellt haben, da sie die Jahrzahl 1508 trägt. Auch fernerhin gehörte er zu den schenkfreudigen Prälaten, selbst als ihm die Vermögenslage seines Klosters, namentlich seit es in den Strudel der Reformationswirren hineingezogen wurde, darin nicht so freie Hand ließ, wie andern seiner Amtsbrüder. Die Wappenscheibe, welche die bei Lukas Zeiner für solche Zwecke geläufige Darstellung zeigt, wechselt im Schilde das Wappen des Klosters, eine weiße Mauer im roten Feld, mit dem des Abtes, das gold-schwarz gespalten ist (Taf. XX, 52). Sie kam aus der Sammlung Rahn in Privatbesitz nach Luzern.

\* \* \*

Vor dem Jahre 1503 wurde Zeiner auch von dem Abte der Prämonstratenserabtei Rüti (Kt. Zürich), Markus Wiler (1477—1503), beschäftigt. Leider blieben von dessen Stiftungen nur zwei Wappenschilde erhalten, die beide mit der Sammlung Rahn an das Schweizerische Landesmuseum kamen. Den einen, von einem Pedum überragten, geben wir hier wieder (Abb. 11).<sup>60)</sup> Sie befanden sich bis 1840 in den beiden Längsteilen des nördlichen Chorfensters, während aus dem Maßwerke darüber das Wappen von Wilers Nachfolger, Felix Klauser (1504—1525), leuchtete, das seither verschollen ist. Von einem weiteren, seit dem Abbruche der alten Kirche im Jahre 1770 verschwundenen Glasgemälde von 42 cm Höhe und 30 cm Breite berichtet Schinz. Es befand sich auf dem sog. „Pörtle“ und enthielt die beiden von einem wilden Manne gehaltenen vollen Wappen Friedrichs von Hinwil zu Greifenberg und seiner Gattin Brida von Hertenstein (vermählt seit Anfang 1466), eingeraumt von Stämmen mit Rankenwerk, wobei in den oberen Zwickeln ein Speerkampf zwischen zwei Fußknechten dargestellt war. Trotz-

<sup>60)</sup> Vgl. H. Zeller-Werdmüller, Die Prämonstratenserabtei Rüti. Mitteilgn. d. Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, S. 209, Abb. 14. Eine Federzeichnung befindet sich bei Schinz, Manuskr. in der Zentralbibliothek in Zürich, MS. V, 440, Tab. 11.

dem die Zeichnung recht ungeschickt ist, erkennt man doch in ihr ein Werk unseres Lukas Zeiner.<sup>61)</sup>

Zu den hervorragendsten Arbeiten Zeiners, die erhalten blieben, gehören sodann zwei Zyklen großer Kirchenscheiben. Wären uns die Seckelmeisterrechnungen von Zürich aus dem Jahre 1506 erhalten, so würden sie wahrscheinlich eine Ausgabe für die prächtige Stiftung des Rates in die Kirche von Maschwanden verzeichnen. Veranlassung dazu bot die Erbauung eines eigenen Gotteshauses in diesem Dorfe neben einer früheren Kapelle als einer Filiale der Kirche von Mettmenstetten.<sup>62)</sup> Der Neubau wurde im Jahre 1504 durch den Bischof von Konstanz veranlaßt und dürfte 1506 seine Vollendung gefunden haben.<sup>63)</sup> In gewohnter Weise schmückte der Stand Zürich das Mittelfenster des Chores. Man wählte dabei für eine herzförmige Füllung des Maßwerkes die von zwei Löwen gehaltenen Standeswappen mit dem

Reichsschild darüber (Abb. 4, S. 29),<sup>64)</sup> für das zweiteilige Fenster Christus mit den drei Stadt-heiligen, die ihm in gewohnter Weise ihre abgeschlagenen Häupter darbringen (Taf. XVI, 38, 39), wobei er sie mit den Worten des Evangelisten Matthäus (XV, 34) empfängt: „Venite benedicti patris mei praecipite regnum“. Daneben steht die Jahrzahl 1506. Diese Begrüßungsworte sind einem Spruchband eingeschrieben, das über den Häuptern Christi und St. Felix auf dem ersten Glasgemälde in das Astwerk der Umrahmung eingeschlungen ist. Damit über den Heiligen des zweiten Glasbildes, der hinter der hl. Regula einher schreitet, kein Irrtum entstehen könne, schrieb der Glasmaler den Namen „Exuperan(tius)“ auf den unteren Saum [seines] Rockes. Eine ähnliche, aber reichere Darstellung der Stadttheiligen findet sich auf den beiden Glasgemälden, welche aus der Sammlung Vincent in Konstanz an das German-

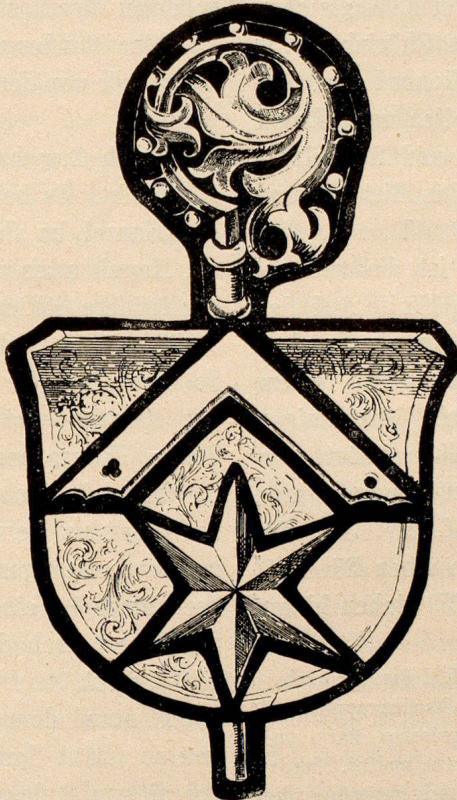


Abb. 11. Wappenschild des Abtes Markus Wiler in Rüti.

<sup>61)</sup> Sie steht auf einem unpaginierten Blatte des Anmkg. 60 angeführten Manuskriptes.

<sup>62)</sup> Für die Glasgemälde in der Kirche von Mettmenstetten verweisen wir auf das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 8, Anmkg. 8. Nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1797 befanden sich: 1. Im Chore: a) in dem dreiteiligen Mittelfenster: Christus mit den drei Stadttheiligen von Zürich, sowie Karl der Große, knieend, eine Kirche in den Händen tragend, und zwei Zürcher Standesschilde; b) in dem ersten der übrigen, zweiteiligen Fenster: ein Bischof mit einem Buche in der Hand (St. Leodegar), neben ihm das Wappen des Herzogtums Schwaben. Es war dies zweifellos eine Schenkung des St. Leodegar-Stiftes in Luzern. Daneben: drei schwarz gekleidete Zisterziensermönche mit dem Wappen von Cisterz,

dem von Eschenbach und dem Wappen des Abtes Joner von Kappel; c) im zweiten Fenster: ein Mönch mit einem Palmzweig in der Hand (St. Vinzenz), ihm gegenüber ein geharnischter Mann mit dem Panner von Bern neben dem Bernerschilde und dem Reichswappen darüber; d) im dritten Fenster: ein Bischof (St. Leodegar), neben ihm das Standeswappen von Luzern mit dem Reichsadler darüber; gegenüber: St. Mauritius mit der Fahne neben den gleichen Wappenschilden, es sind die beiden Stadtpatrone von Luzern. Von ganz besonderem Interesse ist die Mitteilung, daß die Glasgemälde in jedem von diesen Fenstern durch architektonisches Beiwerk im Maßwerk miteinander verbunden waren. 2. Im Schiff: a) im ersten Fenster: einerseits St. Michael, anderseits St. Oswald, beide mit dem Zuger Standesschilde und dem Reichswappen darüber; b) im zweiten Fenster: einerseits St. Martin mit dem

nische Museum in Nürnberg kamen, die 1517 datiert und infolgedessen keine Arbeiten Zeiners mehr sind. Vielmehr stammen sie aus der Werkstatt der Funk.<sup>65)</sup>

Auch der Bischof von Konstanz, Hugo von Hohenlandenberg, der den Neubau veranlaßt hatte, stiftete zwei Glasgemälde gleichen Formates in ein Seitenfenster des Chörleins. Das eine stellt die Bistumsheiligen Konrad und Pelagius, dar, auf dem anderen halten zwei Engel in Diakonentracht das von Inful und Stab überhöhte große, gevierte Wappen des Bistums und des Kirchenfürsten (Taf. XVI, 40, 41).

Gegenständlich interessanter ist die vermutliche Doppelgabe des Standes Uri. Auf der einen Scheibe reitet der hl. Martin als Landespatron in prächtiger Gewandung auf einem Schimmel, zu dessen Füßen ein Aussätziger („schemeläre“) um eine milde Gabe bittet, die ihm der Heilige mit dem mächtigen Kreuzschwerte von seinem Mantel schneidet (Taf. XV, 36). Im Oberbilde fletscht ein Wolf gegen einen Bären.<sup>66)</sup> Auf dem Gegenstücke (Taf. XV, 37) stehen hinter

Standesswappen von Uri und dem Reichsschild darüber, anderseits ein Pannerträger von Schwyz mit Standesswappen und Reichsadler, dabei Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes; c) im dritten Fenster: St. Nikolaus und St. Magdalena, die Stadtpatrone von Bremgarten, ihnen gegenüber das Stadtswappen mit dem Reichsschild und zwei Löwen als Schildhaltern. Leider sind alle diese Glasgemälde spurlos verschwunden. Vgl. auch A. Werdmüller, *Memorabilia Tigurina*, 1780, I, S. 308.

<sup>63)</sup> Vgl. Nüseler, in *Geschichtsfreund der V Orte*, Bd. 39, S. 122.

<sup>64)</sup> Sie wurden leider zu einer großen, rechteckigen Scheibe schlecht ergänzt und befinden sich zur Zeit im Raum 9 des Landesmuseums.

<sup>65)</sup> Kunstsammlung C. und P. N. Vincent in Konstanz, Köln, 1891, 27 und 27 a. S. 3, mit Abbildungen.

<sup>66)</sup> Im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1878, S. 18, Nr. 9, wird dieses Glasgemälde von J. R. Rahn als eine Stiftung des Standes Schwyz angeführt. Tatsächlich verehrt auch dieser den hl. Martin als Landespatron. Da aber die übrigen Stiftungen jeweilen zwei Stücke umfassen, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß Uri beide geschenkt habe. Doch ist Rahns Ansicht nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

der gewohnten Wappenpyramide aus den Standesschilden und dem Reichswappen zwei Engel in Diakonentracht, die an Stelle der Freiharstbuben, wie wir ihnen auf der Standesscheibe in Baden (Taf. VIII, 20) begegneten, die Harsthörner („Urinstiere“) blasen. Auch die beiden Vögel darüber scheinen streitlustig zu sein.<sup>67)</sup>

Das Standesgeschenk von Luzern in das Kirchlein wurde von dem dort wirkenden Oswald Göschel gemalt.

Auch Zug hatte damals sein Standeswappen geschenkt. Es befand sich in dem Fenster neben der Kanzel im Schiffe, wurde aber 1720 durch ein Hagelwetter vollständig zertrümmert, worauf der frühere Stifter das Fenster auf eigene Kosten „mit lauterem Scheyben“ neu verglasen ließ.<sup>68)</sup> So verwelkte die einst so üppig blühende Sitte der Fenster- und Wappenschenkung in gewöhnlicher Glaserarbeit.

Für die Schenkung der Standeswappen in die Kirche von Wald verzeichnen die Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1507, wie wir schon vernahmen,<sup>69)</sup> eine Ausgabe von 26 Pfund 17 Schilling. Auch dieses Gotteshaus wurde damals neu erbaut.<sup>70)</sup> Der Kirchensatz mit der Kastvogtei stand dem Johanniter-Ritterhause in Bubikon zu. Laut Spruch des Rates von Zürich hatte bei diesem Anlasse der Johanniterorden der Gemeinde Wald 275 Pfd. an den Bau des Chores zu geben. Die Einweihung der neuen Kirche fand zwar erst am 3. September 1510 statt, doch liefen die Gaben in die Chorfenster schon früher ein. Im Jahre 1773 befanden sie sich zum Teil noch an ihren alten Standorten. Eine derselben ist

<sup>67)</sup> Vgl. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1878, S. 11 ff. — Schon im Jahre 1834 wurde auf diesen Glasgemäldezzyklus ein erfolgloses Angebot von 500 Gulden gemacht. Da sich aber immer wieder Liebhaber meldeten, kam er auf dem Wege einer freiwilligen Subskription im Jahre 1855 an die Stadtbibliothek Zürich, von der er bei der Gründung des Landesmuseums in dieses deponiert wurde.

<sup>68)</sup> A. a. O., S. 12 und Anmk. 16.

<sup>69)</sup> Vgl. S. 24, Anmk. 62.

<sup>70)</sup> Nüseler, *Gotteshäuser*, S. 304.

seither verschwunden, doch blieb eine schlechte Zeichnung davon in Johannes Müller „Merckwürdige Überbleibsel von Alter-Thümeren an verschiedenen Orthen der Eydtgenosschafft“<sup>71)</sup> erhalten. Sie stellt einen kneienden Ritter im Gebete hinter seinem Wappenschild dar, über dem ein Spruchband flattert mit der Inschrift: „ulrich von frundsperg, ritter, stifter diser Kilchen 1308“. Über der schlecht gezeichneten, gänzlich mißverstandenen Rahmung steht wieder die Jahrzahl 1308. Wie schon Prof. J. R. Rahn bemerkte,<sup>72)</sup> kann es sich hier nur um eine Verwechslung der 3 mit einer 5 handeln, was sehr leicht möglich war, so daß das Datum 1508 lauten sollte, wie es auch die anderen Scheiben tragen. Wir haben demnach hier eine Erinnerungsstiftung an einen längst Verstorbenen, wie solche tatsächlich vorkamen. Denn wenn vielleicht die Herren von Frundsberg auch nicht die Stifter dieses Gotteshauses waren, so dürften sie doch dessen vorzüglichste Bewidmer gewesen sein.<sup>73)</sup> Nach Prof. F. Hegi ist auf dem Glasgemälde irrtümlich das Wappen des schwäbischen resp. tirolischen Geschlechtes Freundsberg dargestellt: ein schwarzer Sechsberg, wahrscheinlich in Silber, mit einem Schwan als Helmzier, während die zürcherischen Frundsberg den Neunberg mit Stern geführt haben sollen. Ihr Siegel blieb leider nicht erhalten. Ein Ulrich von Freudsberg kommt urkundlich von 1260—1297 nur im Tirol vor, verehelicht mit Elisabeth von Walchers, und zweihundert Jahre später ein Mindelheimer Ulrich von Freudsberg aus demselben Geschlechte als Deutschordensritter; unter den Schweizer Frundsbergern findet sich dieser Taufname dagegen nicht. Die Stiftung des Glasgemäldes in Wald geht darum möglicherweise auf diesen Verwandten des Abtes Konrad von Hohenrechberg zu Einsiedeln zurück.<sup>74)</sup> Joh.

<sup>71)</sup> I. Teil, Taf. IX und S. 11, Nr. 9.

<sup>72)</sup> Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 6 und Anmkg. 7.

<sup>73)</sup> Vgl. Nüseler, Gotteshäuser, S. 304.

<sup>74)</sup> Über die Freudsberg im Tirol vgl. Alois Mark-

Müller gibt als Maße für das Glasgemälde eine Höhe von  $1\frac{1}{2}$  Schuh und eine Breite von 1 Schuh 7 Zoll an. Das würde, in unsere Maße übersetzt, einer Höhe von  $72\frac{1}{3}$  cm und einer Breite von  $79\frac{1}{3}$  cm entsprechen, während die anderen Glasgemälde ca. 79 cm hoch und nur ca. 36 cm breit sind.

Weiter berichtet Erhard Dürsteler in seiner „Beschreibung der Stift und Klösteren der Stadt und Landschaft Zürich“<sup>75)</sup>: „Im vordersten, d. h. mittleren Chorfenster steht rechts St. Felix mit abgeschlagenem Haupte in den Händen, zu dessen Füßen der Zürichschild, links St. Regula mit dem Reichsadler zu Füßen.“ Diese Aufzeichnung ist richtig. St. Felix blieb erhalten (Taf. XIX, 49), von dem Gegenstücke mit seiner Schwester dagegen, das die Jahrzahl 1508 trägt, nur ein Teil des Rahmenwerkes. Beide Glasgemälde kamen mit den nachfolgenden als Bestandteil der Sammlung Usteri 1894 an das Schweizerische Landesmuseum.<sup>76)</sup>

Darauf fährt Dürsteler fort: „Neben der Bildnuss Ulrich von Freudsberg steht St. Bartholomäus und neben diesem Simon mit dem Crütz.“ Dieses Glasgemälde mit den beiden Heiligen ist ebenfalls erhalten geblieben. Allein neben Bartholomäus steht die hl. Margaretha mit dem Kreuzstab in der Rechten, zu ihren Füßen der Drache, über beiden ein Stern (Taf. XIX, 50).<sup>77)</sup>

Dürsteler schließt seine Aufzeichnungen mit der Notiz: „Neben dem Großmeister Johan Heggenzi steht St. Johannes Baptista.“ Auch dieses prächtigen Scheibenpaars erfreuen wir uns heute noch. Johannes Heggenzi kniet, zweifellos

hardt, Zeitschrift des Ferdinandums in Innsbruck, III. Folge, 56. Heft, S. 490 ff.

<sup>75)</sup> Msgr. E. 14 auf der Zentralbibliothek in Zürich.

<sup>76)</sup> Vgl. Katalog a. a. O., S. 6 und Nr. 6, S. 12.

<sup>77)</sup> Verwechslungen von männlichen und weiblichen Heiligen findet man, zufolge der hohen Standorte der Glasmalereien in Kirchenfenstern und der mangelhaften Kenntnisse ihrer früheren Beschreiber auf diesem Gebiete, nicht selten.

in ähnlicher Stellung, wie der nur noch in der Beschreibung erhaltene Frundsberg, neben seiner gevierten Tartsche. Sie trägt sein Familienwappen im Wechsel mit dem des Johanniterordens. Er ist vollständig in spätgotischer Rüstung gewappnet und trägt über dem Panzer einen roten Rock, auf den das Johanniterkreuz aufgeheftet ist. Neben ihm liegen die Schaler und die Handschuhe. Der fein gezeichnete Kopf dürfte, so gut es Zeiner vermochte, dessen Gesichtszüge wiedergeben.<sup>78)</sup> Über dem Beter flattert ein Spruchband mit der Inschrift: „her johans heggensi obrister meister jn tütschē landen S. Johās orden 1508“ (Taf. XVIII, 47). Er folgte als Oberstmeister des Johanniterordens dem am 2. September 1505 verstorbenen Grafen Rudolf von Werdenberg (vgl. S. 38) und amtete bis 1512.<sup>79)</sup> Sein Namenspatron, St. Johannes der Täufer, trägt den braun-gelben, kamelhärenen Rock mit einem in tiefem Rot leuchtenden Mantel. Auf der verdeckten Linken ruht das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, auf das er mit der Rechten hinweist. Was er uns sagen will, steht im Nimbus: „Ecce agnu(s) dei Ecce quy tolis (sic) peccata mundi“. Am Kopfe der Scheibe befindet sich wieder die Jahrzahl 1508 (Taf. XVIII, 48).

Zweifellos gehört auch ein weiteres Glasgemälde, das im Jahre 1891 mit 23 anderen aus der Sammlung des Lord Sudeley auf Toddington Castle für das Schweizerische Landesmuseum zurückerworben wurde, zu diesem Zyklus. Es ist eine Wappenscheibe des Klosters Einsiedeln und des Abtes Konrad III. von Hohenrechberg, den wir schon kennen lernten (S. 46), der Schild überhöht von Inful und Pedum und gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht,

<sup>78)</sup> Im Gegensatz dazu steht die Abbildung bei Johannes Müller, a. a. O., Taf. XXIV, S. 21, Nr. 24, die uns, da das Original erhalten blieb, so recht deutlich beweist, wie oberflächlich und gewalttätig die Zeichnungen bei diesem sonst verdienstvollen Autor und Zeichner wiedergegeben sind.

<sup>79)</sup> H. Zeller-Werdmüller, Das Ritterhaus Bubikon. Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft, Bd. XXI, Heft 6, S. 167, wo unrichtig „Hochmeister“ steht.

wie dies bei Zeiner üblich ist. Da das genannte Kloster nicht weit von Wald entfernt lag, so kann nicht auffallen, daß der Abt bei Anlaß des Neubaues der Kirche, alter Sitte gemäß, sein Wappen in diese schenkte. In den Maßen stimmt es mit den übrigen vollständig überein und trägt, wie jene, die Jahrzahl 1508 (Taf. XIX, 51).

Im gleichen Jahre, wie in die Kirche von Wald, schenkte Zürich seine Standeswappen auch nach der Kirche von Merenschwand,<sup>80)</sup> doch wurden dieselben leider im zweiten Kappelerkriege 1531 von den Bernern auf ihrem Zuge ins Freiamt zerschlagen.<sup>81)</sup> Auch das Kirchlein in Weißlingen, wo, wie eine Inschrift beweist, damals bauliche Veränderungen vorgenommen wurden,<sup>82)</sup> erfreute sich dieser Gunst. Auch sie sind nicht mehr vorhanden. Dagegen blieben die Stadtpatrone Felix und Regula, die Zürich 1511 nach der Kirche von Wildberg schenkte,<sup>83)</sup> im Chor erhalten, wurden aber 1781 wegen starker Beschädigung entfernt.<sup>84)</sup>

\* \* \*

Bevor wir die späteren Arbeiten Zeiners besprechen, möchten wir einer Gruppe von Rundscheiben, auch „Rundelen“ genannt, gedenken. Diese Kompositionsart erfreute sich im 15. Jahrhundert einer besonderen Beliebtheit. Die Verwendung des Kreises für Kirchenfenster geht bis in die Anfänge der Glasmalerei zurück, denn Kompositionen in solche und in verwandte geometrische Figuren finden sich in den Bild- und Teppichfenstern der großen Kirchen in mannigfachster Verwendung häufig, aber auch in den Maßwerken, besonders in den mächtigen „Steinrosen“ der gotischen Kathedralen, wie z. B. der beiden in den Fronten der Seitenschiffe der Kathedrale von Lausanne. Hier mußten sogar für die

<sup>80)</sup> Vgl. S. 24, Anmkg. 62.

<sup>81)</sup> P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. I, S. 299.

<sup>82)</sup> Nüscherl, Gotteshäuser, S. 307.

<sup>83)</sup> Vgl. S. 27, Anmkg. 75.

<sup>84)</sup> Nüscherl, Gotteshäuser, S. 317/18.

zahlreichen Kreise im Maßwerke gruppenweise zusammengehörige Bilderzyklen geschaffen werden, jedes einzelne Rund als eine in sich abgeschlossene kleine Komposition. Als dann aber die Sitte aufkam, durch Wappen in den Glasfenstern der Kirchen deren Zugehörigkeit an bestimmte Eigentümer, Dynasten oder Staaten, zum Ausdrucke zu bringen, oder doch durch sie zu verkünden, auf wessen Gebiet sie stehen, da konnten sich die Glasmaler ihre Aufgabe viel leichter machen, wenn sie sich an die älteren Rundsiegel hielten, worin die Wappen ähnlichen Zwecken dienten. So bot denn die Anfertigung solcher Wappenscheiben für sie, mit oder ohne heraldisches Beiwerk, keine großen Kompositionsschwierigkeiten, besonders seit Reißer und Kupferstecher solche auch den Goldschmieden, die sie nicht selbst zeichnen konnten, zum Schmucke von Schalen, Bechern und andern Arbeiten, sowie den Modellstechern als Vorlagen für Ofenkacheln, Gebäck, Pasten u. dergl. herstellen mußten. Es kann darum nicht befremden, wenn uns derartiges Bildwerk in großer Zahl erhalten blieb, wobei von den süddeutschen Glasmalern besonders die Arbeiten des sog. Hausbuch-Meisters, des Monogrammist E. S. und der Schongauer, später auch des Hans Baldung Grien u. a. mit Vorliebe benutzt wurden.

Die einfachsten Kompositionen dieser Art waren Wappenschilder ohne Beiwerk in Kreisen. Es ist wahrscheinlich, daß die städtischen Räte auf ihren Fensterschenkungen sie zuerst verwendeten, wenn sie nicht, wie dies auch vorkam, die Landes- oder Stadtpanner in ihre geschenkten Fenster malen ließen.<sup>85)</sup> Einige solcher städtischer Rundscheiben blieben uns erhalten, aber auch solche von einzelnen Adelsfamilien, wie die beiden mit den Wappen de Billens und Asperlin von Raron aus dem Kloster Filles-Dieu bei Romont und dem Ende des 15. Jahrhunderts im Landesmuseum.<sup>86)</sup>

<sup>85)</sup> Vgl. H. Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, Leipzig 1925, Taf. VII.

<sup>86)</sup> Andere befinden sich in den Histor. Museen von Basel und Bern.

Gewöhnlich schenkte der Rat von Zürich zwei Standesschilder und das Reichswappen. Erhalten blieben die in der Kirche von Zollikon. Schon im Jahre 1499 zahlte die Propstei in Zürich 23 Pf. für Fenster in jene Kirche (vgl. S. 20). Bis 1419 war sie eine ihrer Filialkirchen gewesen und dann offenbar erweitert worden, aber jedenfalls einfach genug. Denn noch vor Schluß des Jahrhunderts entsprach sie den Ansprüchen der Gemeinde nicht mehr. Man beschloß darum, sie größer und schöner umzubauen. Die Arbeit scheint aber nicht sehr rasch fortgeschritten zu sein. Denn am 18. Juni 1498 wurde ein Streit des Propstes mit der Kirchgemeinde von zwei Abgeordneten des Rates von Zürich in der Weise gütlich geschlichtet, daß die Propstei an den Bau des neuen Chores 220 Pf. Heller bezahlen sollte, wogegen jene für alle Zukunft das ganze Gebäude mit dem Turm auf eigene Kosten zu unterhalten hatte, ausgenommen das Chordach.<sup>87)</sup> In das Mittelfenster des neuen Chores schenkte der Rat von Zürich seine Standesswappen. Die beiden Rundscheiben begnügen sich mit den Wappenschilden auf rotem Damast, umrahmt von einem einfachen Ornamentbande. Das ihnen zugesellte Reichswappen dagegen wird von einer prächtigen Krone überhöht, von der beidseitig Bänder herabflattern. Die drei ähnlichen, aber aus dem Jahre 1516 stammenden Standesschilder Zürichs mit dem Reichswappen aus der Kirche von Elgg (Nüseler, Gotteshäuser, S. 224) befinden sich im Schweizerischen Landesmuseum (Arbonsaal), sind aber nicht mehr Arbeiten Lukas Zeiners.

Einen ähnlichen Wappenschild schenkte Zürich, wie wir vernahmen, 1508 in das Kirchlein von Rümlang, unweit der Stadt, und zahlte dafür Lux Zeiner mit dem Fenster 13 Pf. 10 Schilling (vgl. S. 25, Anmkg. 64, und Taf. XVII, 46). Die Jahrzahl ist im Randstreifen eingeschrieben. Ihm wurde diesmal auch das Wappen der

<sup>87)</sup> Vgl. Nüseler, Gotteshäuser, S. 398.

v o g t e i R ü m l a n g beigesellt,<sup>87a)</sup> welche damals damals der Alt-Bürgermeister Rudolf Escher (1507—1510) verwaltete. Man hatte es von den früheren Herren übernommen, nachdem die Herrschaft im Jahre 1424 durch Kauf an die Stadt gekommen war (vgl. S. 45 und Taf. XVII, 45). Eine dritte Wappenscheibe steuerte die Fürstäbtissin am Fraumünster bei. Nach dem Tode der Elisabeth von Wissenburg hatte der zusammengeschmolzene Konvent im Jahre 1495 der noch jugendlichen Katharina von Zimmern aus dem bekannten schwäbischen Freiherrengeschlechte, deren Eltern lange und harte Jahre des Unglücks durchmachen mußten und sogar eine Zeitlang im Städtchen Weesen in der Verbannung lebten, die Leitung der gefürsteten Abtei anvertraut. Unter Aufwendung aller verfügbaren Mittel wollte sie versuchen, durch Vollendung der Kirche und Um- und Neubauten des „Hofes“ der Abtei ihren verblaßten Glanz zurückzugeben. Auch Lux Zeiner sollte mit seiner Kunst, wie wir schon erfuhren (S. 20, 22, 26), dazu beitragen. Leider blieben von seinen Glasmalereien, sofern er solche für die Fenster in der Abtei wirklich ausführte, keine erhalten, da schon 1597 die Fenster im Chor und in den Seitenschiffen mit Butzenscheiben verglast und bei Renovationen in den 1780er Jahren sogar noch die in den Maßwerken der letzteren erhalten gebliebenen Glasmalereien mit diesen herausgenommen, zerschlagen und eingestampft wurden.<sup>88)</sup> Veranlassung gab der Fürstäbtissin Katharina von Zimmern zu ihrer Stiftung der Umstand, daß die Kollatur des Kirchleins St. Peter zu Rümlang, das schon am 1. März 952 König Otto I. als zur Abtei gehörig in seinen Schutz nahm, 1210 dieser übertragen wurde, worauf sie aber nach zwei Jahren verzichtete. Katharina von Zimmern scheint einen besonderen Wert darauf gelegt zu haben, das aufgegebene Recht wieder zurückzugewinnen, weshalb sie wahr-

<sup>87a)</sup> F. Hegi, Zürcher Taschenbuch, 1924, S. 241 f.

<sup>88)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, Bd. I, S. 517. — Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Zürich, 1877, S. 10, Anm. 11.

scheinlich mit dem Geschenke in der Kirchengemeinde für ihre Abtei werben wollte und nicht ohne Erfolg, da im Jahre 1514 wirklich das Kirchlein wieder an Äbtissin und Konvent zurückgegeben wurde.<sup>89)</sup> Die Rundscheibe zeigt den großen Familien-Wappenschild der Zimmern, über dem in origineller Weise zwei Engel die abgeschlagenen Häupter von Felix und Regula halten, die nicht nur die Patrone der Großmünster-, sondern auch der Fraumünsterkirche waren (Taf. XVII, 44). Ob die 2 Mütt Kernen im Werte von 22 Batzen (= 1 Gl. 7 Btz. oder 3 Pf. 9 Sch. 4 Heller), welche Zeiner 1507 von der Abtei verabreicht wurden (vgl. S. 25), mit dieser Stiftung in Verbindung standen, muß dahingestellt bleiben.

Im gleichen Jahre dürfte auch das Kirchlein zu Kilchberg bei Zürich mit Glasgemälden beschenkt worden sein, da Bluntschli meldet,<sup>90)</sup> man sehe dort „curieuse Fenster-Schild, schöne alte Eydgässische Fenster-Waapen seit anno 1507“. In den Seckelmeisterrechnungen von Bern findet sich dafür zum Jahre 1506 eine Ausgabe von 12 Pf.<sup>91)</sup>

Zwei ähnliche Wappenscheiben, wie die in Rümlang, erwarb das Schweizerische Landesmuseum im Jahre 1897 aus der Kirche von Ottenbach, die man um das Jahr 1485 umzubauen beschlossen hatte.<sup>92)</sup> Allein der Neubau, für den die notwendigen Mittel erst zusammengebettelt werden mußten, scheint auch hier sehr langsam fortgeschritten zu sein, so daß die Fenster in den Chor und die Spenden darein wahrscheinlich nicht vor der Mitte des ersten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts eingesetzt wurden. Die eine dieser runden Scheiben stiftete der benachbarte Stand Zug. Sie zeigt das Wappen der Stadt mit dem Reichsschild darüber, die beide in gewohnter Weise von zwei Engeln in Diakonentracht ge-

<sup>89)</sup> Nüseler, Gotteshäuser, S. 566.

<sup>90)</sup> Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 242 ff.

<sup>91)</sup> Berner Taschenbuch, 1878, S. 196.

<sup>92)</sup> Jahresbericht des Schweiz. Landesmuseums, 1897, S. 88.

halten werden (Taf. XVII, 42). Die andere schenkte das Zisterzienserkloster Kappel. Ihr Inhalt besteht bloß in einem von Inful und Stab überhöhten Schild, in dem das Wappen des Ordens von Cisterz mit dem der Freiherren von Eschenbach, als den Gründern des Klosters, wechselt. Es ist in grünen Rasen gestellt, auf den von der Inful ihre langen Bänder wild herabfblattern (Taf. XVII, 43). Wahrscheinlich hatte der Abt sein Wappen dem des Klosters beigesellt. Da Zürich die Kollatur der Kirche besaß, bestand für seinen Rat ein doppelter Grund für eine Stiftung in das auf seinem Territorium liegende Gotteshaus, doch sind seine Standesscheiben längst verloren gegangen.

Eine dritte, in der Komposition mit den aufgeführten enge verwandte Rundscheibe kam 1894 mit der schon genannten Sammlung Usteri ins Landesmuseum. Sie zeigt den von zwei Engeln gehaltenen Wappenschild des Johannes Heggensi von Wasserstelz, der, wie wir vernahmen (S. 51/52), 1505—1512 als Komtur dem Johanniterhause Bubikon vorstand. Ihr ursprünglicher Standort ließ sich nicht mehr ermitteln.

Eine weitere Entwicklung der runden Standesscheiben bedeutete es, wenn man die Wappen des betreffenden Standes mit dem Reichswappen zu einer Pyramide vereinigte, wobei der frei gelassene Raum nach einer Ausfüllung verlangte. Dies geschah in passender Weise durch die Anbringung von Figuren irgendwelcher Art, wozu sich bei Standesscheiben besonders die Wappentiere als Schildbegleiter eigneten. Eine solche Rundscheibe kam im Jahre 1923 aus altem zürcherischem Besitze zur Auktion in Zürich<sup>93)</sup> und wurde vom Besitzer des Schlosses Hegi bei Winterthur erworben, wo sie nun ihre bleibende Aufstellung fand (Abb. 2, S. 7). Das umfassende Ornamentband ist neu, dürfte aber die Stelle eines

<sup>93)</sup> Vgl. Auktionskatalog für „Porzellane von Zürich und Nyon, Glasscheiben und Schmuck aus schweizerischem Besitze“ von H. Messikommer, 28. Mai 1923, Nr. 149 mit Abbildung.

alten vertreten. Der Umstand, daß damals diese Kompositionen erst anfingen, sich zu bestimmten Typen auszubilden, läßt es begreiflich erscheinen, wenn es den Glasmalern anfänglich schwer fiel, sie in das Kreisrund restlos einzufügen, weshalb auch hier sowohl der Reichsapfel, als je das eine Hinterbein der schildhaltenden Löwen in das Ornamentband übergreifen, das Kreuzchen auf dem Reichsapfel sogar über dasselbe hinausragt. Denn so gewandt diese Handwerksmeister waren, wenn sie kopieren konnten, so unbeholfen werden sie, wenn die Forderung nach eigener Komposition an sie herantritt. Die Verwandtschaft der beiden Wappentiere zu denen auf der Standesscheibe Zürichs in Baden (Taf. IX, 21) und derjenigen in der Kirche von Sennwald (Taf. XI, 27) weist dieses Stück, dessen ursprünglichen Bestimmungsort wir nicht kennen, der Werkstatt unseres Meisters zu. Der Umstand, daß er sich noch durch die Kreisform beengt fühlte, zu der er auf den Taf. XVII abgebildeten Wappenscheiben den Weg schon gefunden hatte, läßt ihre Erstellungszeit um das Jahr 1500 ansetzen.

Eine andere Art dieser Rundelen sind die sog. Vierpaßscheiben. Sie entwickelten sich wahrscheinlich aus den Maßwerkfüllungen, indem man den steinernen Vierpaß dem Scheibenrund aufzeichnete, was für die Glasmaler einer Erleichterung ihrer Arbeit gleichkam und dem Beobachter, wenn sie in eine steinerne Kreisform eingelassen wurden, den Vierpaß vortäuschte (Abb. 5). Schon in den Maßwerken der Kreuzgangfenster im Kloster Wettingen, deren Entstehung zwischen die Jahre 1250—1260 fällt, half man sich, indem man die Nasen der Vierpässe auf der inneren Seite des Fensters entfernte, so daß ein Kreisrund entstand, in das man die Glasmalerei als runde Scheibe einsetzte und wobei die Rahmung der dieser aufgezeichneten Ornamente durch den Schatten der Nasen an der äußeren Maßwerkhälfte bewirkt wurde.<sup>94)</sup> Die Heimat der

<sup>94)</sup> H. Lehmann, Das Kloster Wettingen und seine Glasgemälde, Aarau 1909, S. 56.

im 15. Jahrhundert sehr beliebten Vierpaßscheiben ist Oberdeutschland. Von hier brachten sie wandernde Glasmalergesellen nach Basel, Zürich und Bern, doch erfreuten sie sich in der Eidgenossenschaft offenbar nie allzu großer Beliebtheit.<sup>95)</sup> Ihre ursprüngliche Komposition bewahrt eine Handzeichnung in der Kupferstichsammlung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (Abb. 5, S. 62). Sie ist wohl kaum schweizerischen Ursprungs und darf darum auch nicht ohne weiteres Lux Zeiner zugeschrieben werden, doch kann sie in seiner Werkstatt gebraucht worden sein. Die bewußte Darstellung der Steinarchitektur macht sie geradezu zum Prototyp der Vierpaßscheiben, deren architektonisch-plastische Rahmung jedoch mehr und mehr zum Flächenornamente umgestaltet wurde. Auch hier erinnert das Bildwerk mit den Jagddarstellungen, ähnlich wie das auf der ihr verwandten Vierpaßscheibe in der Historischen Sammlung des Rittersaals in Thun<sup>96)</sup> und der Wappenscheibe der Familie Dittlinger von Bern<sup>97)</sup> im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, an die Art des Hausbuchmeisters. Jedenfalls entstanden die Originalvorlagen nicht bei uns. Darum blieben auch in den Rissen die Wappenschilde zuweilen leer, um nach Bedarf verwendet zu werden. In den der Thunerscheibe malte der Glasmaler das Wappen der dort ansässigen Familie Käslin, in den der Bernerscheibe das Wappen der dort verbürgerten Familie Dittlinger auf dem Glasgemälde. Im oben genannten Scheibenrisse ist das Wappenbild bloß mit dem Stifte leicht skizziert, wahrscheinlich damit man es wieder auslöschen und den Schild für weitere Verwendung frei halten

<sup>95)</sup> Für Oberdeutschland verweisen wir auf ihre Beschreibung und Darstellung in H. Schmitz, Die Glasgemälde des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Bd. I, S. 101 ff., wo auch die schweizerischen Stücke in der Mehrzahl abgebildet sind.

<sup>96)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 106 ff. und Taf. XIII a; H. Schmitz, a. a. O., S. 113, Abb. 195.

<sup>97)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, S. 213, Abb. 4; Schmitz, a. a. O., S. 109, Abb. 183 a.

konnte. Es kreuzt den typischen Schweizerdolch mit einer Hauswehr, über denen eine stilisierte Rose angebracht ist, und erweist sich dadurch deutlich als für einen Schweizer bestimmt, wahrscheinlich für einen Klingenschmied, wobei die vier Kampfszenen die Verwendung anderer seiner Erzeugnisse veranschaulichen. Leider ließ sich sein Träger nicht nachweisen. Daß auch Lux Zeiner ähnliche Rundelen malte, darf aus einer Glarner Standesscheibe geschlossen werden, die mit der Sammlung Rahn in's Landesmuseum kam. Sie ist das einzige bekannte Beispiel dieser Art und faßt das Wappen nicht in einen Vierpaß, sondern zwischen sechs Kreissegmente, die zusammen eine Art von Stern bilden (Abb. 12).<sup>98)</sup> Das Wappen stellt den irischen Glaubensboten Fridolin unrichtiger Weise als tonsierten Abt dar, wie auf denen der Glarner Standesscheiben in Baden (Taf. X, 24) und der Taf. XXIII, 59. Dies kam tatsächlich um das Jahr 1500 ausnahmsweise vor, während seine richtige und gewohnte Darstellung die eines Pilgers ist. Engel, Krieger und wilde Männer, das beliebte Bildwerk unseres Meisters für Schildbegleiter, füllen paarweise die Kreisabschnitte aus. Überzeugender aber spricht für dessen Werkstatt die Tatsache, daß in Glarus am Ende des 15. Jahrhunderts, als der Zeit, aus der dieses Glasgemälde stammt, und auch späterhin kein Glasmaler ansässig war und man vielmehr den Bedarf an solchen Malereien in Zürich herstellen ließ, wo damals unser Lux Zeiner, wie schon wiederholt betont wurde, der einzige nachweisbare Meister dieses Handwerkes war.

Daß das beengende Vierpaßornament als Rahmen sich nicht allseitiger Beliebtheit erfreute und ihm darum der freie Kreis vorgezogen wurde, beweisen die viel zahlreicher erhalten gebliebenen Kupferstiche und Zeichnungen dieser Art. Als Figurenscheiben in Graumalerei mit Silbergelb, wie sie sich in den Landen am Niederrheine be-

<sup>98)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., Bd. XV, Taf. XIII a und S. 108; Schmitz, a. a. O., S. 108, Abb. 182.

sonderer Beliebtheit erfreuten, kamen sie in der Eidgenossenschaft darum nicht zu allgemeiner Verwendung, weil sie nicht, wie dort, auch zur Dekoration der gläsernen Fensterwände im Innern der Häuser benutzt werden konnten, wo die Lichtquelle für die bunten Gläser zu schwach war. Dagegen müssen einst die runden, farbigen

Der runden Wappenscheibe des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg in der Ritterkammer des Schlosses Hegi haben wir schon gedacht (S. 44). Zudem befand sich in einem handschriftlich ergänzten Exemplar von H. Bluntschlis „Memorabilia Tigurina“ eine allerdings sehr unbeholfene Federzeichnung von zwei runden Wappenscheiben,



Abb. 12. Standesscheibe von Glarus.

Wappenscheiben zahlreich in den Fenstern unserer Ahnen geleuchtet haben. Wir erinnern nur an den umfangreichen Zyklus im alten Bubenberghause, dem Wohnsitz des Hans von Erlach in Bern, aus den 1520er Jahren, die später in das Kirchlein zu Hindelbank versetzt wurden.<sup>99)</sup> Von andern, die wahrscheinlich auch von unserem Lux Zeiner gemalt wurden, ist wenigstens die Nachricht erhalten geblieben.

<sup>99)</sup> H. Lehmann, Die Glasgemälde in der Kirche von Hindelbank und ihre Beziehungen zur Familie von Erlach. Bern, K. J. Wyß. S. 15 ff. und Taf. VI—XV.

die einst ein Fenster der sog. Herrenkammer des längst abgebrochenen Schlosses Eglisau zierten,<sup>100)</sup> aber längst verschwunden sind. Die eine enthielt drei nebeneinander stehende volle Wappen. Das mittlere gehörte Bernhard Gradner von (Windisch-) Grätz, seit 1463 Herr zu Eglisau, an. Zu beiden Seiten standen die der Herrschaften Gono-witz (Gygenwitz) und Fahnstetten. Auf der zweiten Scheibe hielt ein knieender Knappe den Wappenschild von Gradners Gemahlin Veronica von

<sup>100)</sup> Im Besitze von Prof. Dr. F. Hegi, dem wir diese Mitteilung verdanken.

Stackenberg. Da das Ehepaar schon im Jahre 1489 starb,<sup>101)</sup> so wäre die Erhaltung dieser beiden seltenen Wappenscheiben doppelt erwünscht gewesen. Die Komposition des Frauenwappens geht wahrscheinlich auf einen Stich Martin Schongauers zurück.

\* \* \*

Von weiter erhalten gebliebenen Glasmalereien für Kirchen und Kreuzgänge darf Zeiner mit Sicherheit zunächst ein Zyklus von vier Figuren- und Wappenscheiben zugeschrieben werden, der 1920 vom Landesmuseum erworben<sup>102)</sup> und in dessen Berichten für die folgenden Jahre besprochen wurde.<sup>103)</sup> Er muß zwischen 1504 und 1512 entstanden sein, vielleicht für die Kirche von Küsnacht, da das eine der Glasgemälde den hl. Georg darstellt (Taf. XXIII, 62), der nicht nur der Patron der dortigen Kirche war, sondern den auch die „Kirchhöri“ im Wappen führte.<sup>104)</sup> Von den drei anderen wurde wieder eine vom Stande Glarus gestiftet. Sie zeigt die bei Zeiner übliche Anordnung der Wappenpyramide, gehalten von zwei Engeln in Diakonentracht, wobei St. Fridolin, wie auf den beiden anderen Glarner Standesscheiben, irrtümlich wieder als Abt dargestellt ist (Taf. XXIII, 59). Historisch interessanter sind die beiden Klosterscheiben. Die eine stiftete Felix Klausser, der Nachfolger des Markus Wyler (vgl. S. 48), der als letzter Abt in den Jahren 1504—1525 dem Prämonstratenserkloster Rüti vorstand und 1530 starb<sup>105)</sup> (Taf. XXIII, 60). Die andere

<sup>101)</sup> H. Zeller - Werdmüller, Der Grabstein Bernhard Gradners. Zürcher Taschenbuch 1881, S. 1—3.

<sup>102)</sup> Von alt-Landesmuseumsdirektor Dr. H. Angst, nach dessen Angabe er sich in Paris befunden hätte.

<sup>103)</sup> Jahresberichte des Schweiz. Landesmuseums 1920, Taf. III; 1921, Taf. I; 1923, Abb. 21 und S. 83/84.

<sup>104)</sup> F. Hegi, Zürcher Taschenbuch, 1923, S. 251 ff.

<sup>105)</sup> Über ihn vgl. H. Zeller - Werdmüller, Die Prämonstratenserabtei Rüti. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, S. 194 ff. — Eine zweite Wappenscheibe von ihm, gemalt von Ulrich von Bergarten, befindet sich im dritten der Fraumünsterzimmer im Schweiz. Landesmuseum.

ist eine Schenkung Konrads IV. Brunnenmann (Brunmann, Brumann), Abt des Benediktinerklösterleins Alt-St. Johann im Thurtale von 1489—1512 (Taf. XXIII, 61). Es war mit der Grafschaft Toggenburg schon 1468 an den Fürstabt von St. Gallen gekommen, der die Landeshoheit ausübte, worauf Abt Bernhard Eichhorn und sein Konvent 1474 die Schirmvogtei über dasselbe samt der hohen Gerichtsbarkeit für immer dem neuen geistlichen Landesherrn überließen. Sie brauchten dessen Hilfe umso mehr, als er, selbst ein Benediktiner, allein noch imstande war, den ökonomischen Ruin von Alt-St. Johann aufzuhalten, der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts immer drohender wurde. Im übrigen steht es um die Nachrichten über die einzelnen Äbte recht schlimm.<sup>106)</sup> Auf dem Glasgemälde steht der Patron des Klosters, Johannes der Täufer, der auf seiner Linken das Lamm Gottes mit der Siegesfahne trägt, auf das er mit der Rechten hinweist. Es ist das Wappenschild des Klosters. Zu Füßen des Heiligen stehen zwei Wappenschilder: der rechts führt als Schildbild im roten Felde eine weiße Schüssel mit dem Haupte des Täufers, wahrscheinlich das Wappen des Konventes; ihm gegenüber ist das redende Wappen des Abtes, ein Brunnen im blauen Felde, und über demselben kniet dieser selbst in betender Stellung.

Vom gleichen Klösterlein besitzt das Landesmuseum noch eine zweite Wappenscheibe. Sie zeigt wieder Johannes den Täufer in ganz gleicher Stellung mit dem Agnus Dei. Dagegen ist der Abt als Stifter neben den beiden Wappenschilden des Klosters und des Konventes diesmal größer und offenbar mit bewußter Porträtkähnlichkeit dargestellt (vgl. Taf. XX, 53). Auch der Hintergrund besteht wieder aus demselben groß gemusterten Damaste, wie auf der ersten Wappenscheibe, nur wird er zum Teil durch eine hohe Mauer, die sich hinter den Figuren durchzieht,

<sup>106)</sup> Vgl. August Hardegger, St. Johann im Thurtal. St. Gallen, 1896.

verdeckt. Neu auf diesem Glasgemälde ist das Oberbild, eine Hirschjagd, eine figürliche Darstellung, wie wir ähnliche auf den Bildern Zeiners nicht treffen, wie solche aber nach dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts immer häufiger zur Verwendung kamen. Offenbar war der Abt, der aus Liechtenstein stammte, auch ein eifriger Jägersmann, wie sein Amtsbruder zu Einsiedeln (vgl. S. 46). Es ist das einzige Glasgemälde, auf dem sich im Werke Zeiners die neue Zeit ankündet, und dürfte daher in den letzten Lebensjahren des Künstlers und des Abtes, d. h. um 1512, entstanden sein.

Im Jahre 1752 erschien von David Herrliberger, der von 1749 bis 1776 Gerichtsherr zu Maur am Greifensee bei Zürich war, sein Bildwerk über „Die Heiligen Zeremonien, Gottesdienstlichen Kirchenübungen und Gewohntheiten der Reformierten Kirche der Stadt und Landschaft Zürich“, worin er für die Darstellung der Ordination eines Geistlichen das Innere seiner Dorfkirche wählte. Darauf sehen wir, daß alle Fenster mit einzelnen Heiligenfiguren geziert waren, die im Mittelfenster des Chores mit den Patronen Felix und Regula, welche die abgeschlagenen Häupter in ihren Händen tragen. In seinem Werke „Neue und vollständige Topographie der Eidgenossenschaft“ (Bd. I, S. 30) teilt er uns auch mit, es präsentieren sich in den Fenstern des genannten Gotteshauses die „Bildnüssen“ der Apostel nebst anderen Figuren. Im Jahre 1763 wurden sechs Apostel in den Fenstern auf der einen Seite des Schiffes verkauft, die anderen in den folgenden Jahren, und bis zum Jahre 1797 folgten auch die Glasgemälde im Chor. Schon 1783 hatte Johann Kaspar Lavater den Verkauf von acht gut erhaltenen Aposteln an seinen Freund, den Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt, vermittelt, doch ging die Erinnerung, daß sie aus der Kirche von Maur stammten, verloren. Die anderen Glasgemälde sind verschollen. So hatte man auf der einen Seite Aufzeichnungen über den Kirchen-

schmuck von Maur und seine Schicksale, anderseits über die acht Apostel im Gotischen Hause zu Wörlitz, doch gelang es erst dem Verfasser, die Beziehungen zwischen den Kunstwerken und ihren ursprünglichen Standorten wieder zu ermitteln.

Zu den verschollenen Glasgemälden dürfte wahrscheinlich die große, aber leider unrichtig restaurierte Kirchenscheibe mit Darstellung der hl. Regula und dem Datum 1508, zur Zeit im Kunsthändel, gehören, die mit der gleichzeitigen des hl. Felix aus der Kirche von Wald im Landesmuseum übereinstimmt, wobei aber der moderne Glasmaler an Stelle des abgeschlagenen Hauptes der Jungfrau einen Nimbus mit der Inschrift: „O Heiliger märtyrer sant Felix bit got FVR...“ anbrachte. Die Zürcher Seckelmeisterrechnungen vom Jahre 1508 verzeichnen denn auch tatsächlich eine Ausgabe an Lux Zeiner von 27 Pfd. „um ein Fenster nach Mur am Greifensee“ (vgl. S. 25, Anmkg. 64).<sup>107)</sup>

Da für die Herausgabe der Glasgemälde in Wörlitz auf die nächste Zeit eine besondere Publikation geplant ist, beschränken wir uns an dieser Stelle auf die allernotwendigsten Angaben. Sämtliche der erhalten gebliebenen Apostelbilder tragen das Datum 1511. Die einzelnen Figuren werden von Spruchbändern umschlungen, auf denen je ein „Artikel“ aus dem Glaubensbekenntnis steht. Zu ihren Füßen knieen die Stifter neben ihren Wappenschilden. Sechs dieser Scheiben stammen zweifellos aus der Werkstatt unseres Lukas Zeiner, zwei aus der des Ulrich von Bergaten. Dazu kommen noch ein hl. Georg und eine hl. Barbara, die kaum mehr von Zeiner gemalt worden sein dürften. Bilder der Apostel mit dem Credo wurden schon im Mittelalter namentlich zur Dekoration der Kirchenchöre gemalt. Wir begegnen ihnen bei den führenden Meistern des 15. Jahrhunderts überall in Originalschöpfungen, mit und ohne Glaubensbekenntnis, und zweifellos wurden schon

<sup>107)</sup> Das Glasgemälde befindet sich zur Zeit im Besitz von Fr. M. Messikommer in Zürich. Photographie im Schweiz. Landesmuseum.

frühe die ganzen Serien solcher als Holzschnitte und Kupferstiche in den Handel gebracht und nicht nur von den Glasmalern, sondern auch von den Wand- und Tafelmalern als Vorlagen gebraucht. Daß aber der Besitz einer solchen Serie von Bildern als etwas besonders Wertvolles galt, das man nicht ohne weiteres preisgab, beweist uns der Streit, den Lukas Zeiners Onkel, Peter der Maler, mit seinem Gesellen hatte (vgl. S. 9). Eine direkte Vorlage für die Serie von Maur zu finden, gelang uns bis jetzt nicht, doch dürfte sie kaum eine Originalschöpfung Zeiners sein. Seine Apostel sind ernste Männer im gereiften Alter. Erhalten blieben von Zeiners Arbeiten Petrus, Andreas, Johannes, Jakobus der „minder“ (Taf. XXIV, 64), Matthias und Judas Thaddäus (Taf. XXIV, 63). Zu ihren Füßen knieen die Stifter, nämlich die Chorherren Johannes Widmer und Jakob Edlibach am Grossmünster zu Zürich, dessen Fabrikrechnungen mehrere Ausgaben für Fenster nach Maur verzeichnen; Andreas Gubelmann, Komtur des Johanniter-Priesterhauses zu Küsnacht (vgl. S. 38); Konrad Trüb von Emmendingen, damals Obervogt zu Männedorf und Zunftmeister; Freiherr Ulrich von Hohensax und seine Gemahlin Agnes von Lupfen (vgl. S. 44).<sup>108)</sup> Dieser Zyklus ist die letzte datierte Arbeit, von der wir mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß sie aus der Werkstatt Zeiners hervorging. Dagegen gibt es noch eine Anzahl Glasgemälde unbekannter Herkunft, die wir dem Werke unseres Meisters einreihen zu dürfen glauben.

Dazu gehört eine Stadtscheibe von Rottweil, der mit den Eidgenossen verbündeten Schwarzwaldstadt, die sich an den Scheibenschenkungen, der Sitte der Bundesgenossen folgend, beteiligte, dafür aber auch ihrerseits beschenkt wurde. Das Glasgemälde stammt aus der Sammlung Usteri<sup>109)</sup> und zeigt uns wieder die

von zwei Löwen gehaltene übliche Wappenpyramide, zu deren Füßen ein dritter sitzt, wohl nur um den Raum auszufüllen (Taf. XX, 54).

Künstlerisch höher steht die Pannerträgerscheibe des Städtchens Elgg, die sich ursprünglich in der Sammlung des Großrats Bürki in Bern befand, welche im Jahre 1881 in Basel versteigert wurde.<sup>110)</sup> Sie stellt den schmucken Pannerherrn im gotischen Brustharnisch mit der Halsberge, das Haupt geschmückt mit der reich befederten Zindelbinde, neben dem Wappenschild der Stadt dar (Taf. XX, 55), der stolz das der Stadt von Papst Julius II. geschenkte Panner schwenkt. Als Folge der Auflehnung gegen die Waldmann'schen Spruchbriefe wurde auf Betreiben des Herdegen von Hinwil, Herr zu Elgg, der Bürgerschaft gegen Ende des 15. Jahrhunderts gestattet, unter ihrer Stadt Panner ziehen und reisen zu dürfen. Infolgedessen beteiligte sich unter dessen Führung die Bewohnerschaft von Elgg auch an den Zügen Zürichs ins Mailändische, so u. a. 1511, besonders aber 1512 im Dienste des genannten Papstes gegen den König von Frankreich, wofür ihr Ersterer, wie anderen Orten der Eidgenossenschaft, ein Panner schenkte, dessen Original sich zur Zeit im Landesmuseum befindet und dessen getreues Bild das Glasgemälde wiedergibt. Im Oberbilde kämpfen zwei Lanzenknechte. Auch dieses Glasgemälde gehört zu den letzten, die aus der Werkstatt unseres Meisters hervorgingen.

Schließlich soll in diesem Zusammenhange noch eines zweiten Pannerträgers gedacht werden, der sich auf einem kleinen Scheibchen befindet, das mit der Sammlung Rahn ins Landesmuseum kam. Es stellt den Zunftmeister der Schmiedenzunft von Zürich als deren Pannerherr und Anführer in prächtiger, go-

<sup>108)</sup> G. Kuhn, Zur Geschichte der Kirche von Maur, S. 69 ff.

<sup>109)</sup> Vgl. Katalog, Nr. 21.

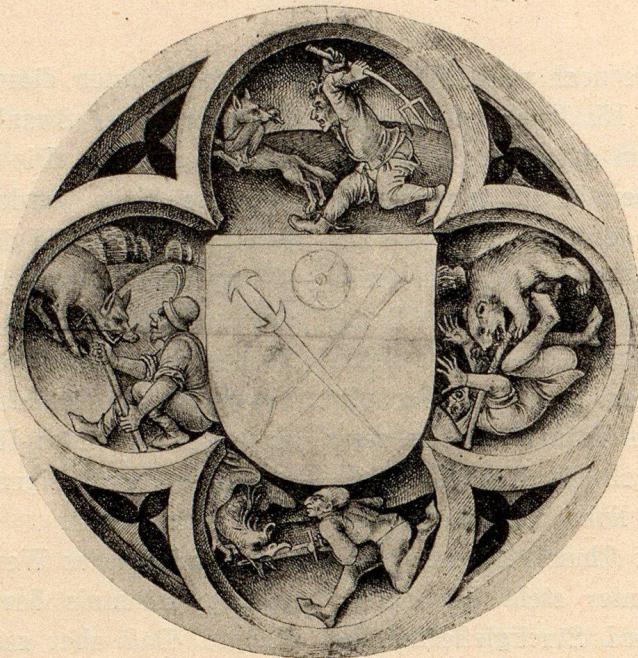
<sup>110)</sup> Sie kam dann in den Besitz des Kunstsammlers H. Felix in Leipzig, von dem sie das Schweiz. Landesmuseum erwarb (Katalog Felix, Nr 292). — Jahresbericht des Landesmuseums 1895, S. 64 ff.

tischer Eisenrüstung dar, die noch vollständig den Charakter des ausgehenden 15. Jahrhunderts aufweist (Taf. III, 8).<sup>111)</sup> Darum gruppieren sich die Wappen von Mitgliedern der Zunft, unter ihnen das des Ludwig Zeiner, der von 1524—1525 Zunftmeister war und 1526 starb. Sie sind mit dem gotischen Rollwerk später entstanden. Denn offenbar wurde das ursprüngliche, um das Jahr 1500 entstandene Scheibchen, wie dies sehr oft vorkam, durch irgend einen Zufall teilweise zerstört und dann wieder durch die Wappenschilde der Lebenden ergänzt. So links oben durch den des Glockengießers Rudolf Thumisen, der 1519 Zunftmeister wurde. Darunter steht der Schild der bekannten Glocken- und Stuckgießerfamilie

Füßli und unter diesem das Wappen des Hans Sweenberg oder Swanberg von St. Gallen, eines Messerschmiedes. Die beiden untersten Wäppchen auf dieser Seite wurden erst nachträglich hineingesetzt. Es sind die des Hans Buol von Rapperswil und des Hans Pfenniger. Auf der rechten Seite stehen unter dem Wappen des Ludwig Zeiner die des Hans Merzhuser, des Jakob Rappold, des Ludwig Hammerschmied oder Harnischer von Fridberg, des Johannes Haller, des Galle Christiner und eines Angehörigen der heute noch zünftigen Familie Schwyzer.

Damit ist das Werk unseres Meisters, soweit es zur Kenntnis des Verfassers gelangte, erschöpft. Daß aber seine Kunst in Gesellen und Lehrknaben, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, noch eine Zeitlang weiterlebte, wird uns der letzte Abschnitt zeigen.

<sup>111)</sup> Farbig abgebildet und beschrieben in F. Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmieden in Zürich, S. 216 und 217.



5. Riß für eine Vierpaßscheibe.

#### IV. Lukas Zeiner als Glasmaler.

Die Glaser waren Handwerker und wollten nichts anderes sein noch bedeuten, ebensowenig wie die Maler. Wer es aber in seinem Berufe über die Anforderungen handwerksmäßiger Alltagsarbeit hinausbrachte, der verdankte sein höheres gesellschaftliches Ansehen seinem besseren Können gegenüber seinen Berufsgenossen. Und wen ein solches zu Amt und Ehren führte, wie den Glasmaler Urs Werder in Bern u. a., dem verhalf dazu weniger seine Tüchtigkeit im Handwerk, als seine besondere Veranlagung zu administrativer und militärischer Verwendung im Dienste der Öffentlichkeit. Auch geordnete Vermögensverhältnisse förderten ein Weiterkommen. Selbst Händelsucht und Rauflust, Fluchen und Schwören, Hauen und Stechen und sogar ein lockeres Leben hinderten nur den daran, der sich zu einem gemeinen Verbrechen hinreißen ließ. Denn eine Zeit, zu der der Städter, sobald er den schützenden Ring seiner Mauern verließ, darauf gefaßt sein mußte, sich seiner Haut zu

wehren, und zu der man selbst um geringfügiger Anlässe willen mit dem Panner ins Feld rückte, erzog und brauchte solche Menschen. Wir begreifen ihnen darum unter Geistlich und Weltlich, Hoch und Niedrig, und unser Lukas Zeiner gehörte auch zu ihnen.

Die Glasmaler gingen entweder aus dem Berufe der Glaser oder der Maler hervor. Im ersten Falle blieb das Fensterverglasen ihre Hauptbeschäftigung. Aber auch dieses diente keinem dringenden Lebensbedürfnisse. Denn die Glasfenster, mit denen man im Verlaufe des 15. Jahrhunderts mehr und mehr in Kirchen, öffentlichen Gebäuden und Privathäusern der Vornehmen und Begüterten die alten primitiven Fensterverschlüsse aus Holz, Papier oder Stoffen ersetzte, vermochten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts selbst in großen Orten kaum mehrere Vertreter dieses Handwerks zu beschäftigen. Und für die Glasmaler waren die Zustände womöglich noch schwieriger, wenn nicht vorübergehende umfangreichere

Aufgaben, wie die Schmückung der Fenster größerer Kirchen, z. B. des Münsters in Bern, wenigstens für so lange einen ausreichenden Brot-erwerb sicherten, als die Bürgerschaft dafür die Mittel zur Verfügung stellte.

Besser stand es um die Maler. Denn ihr Handwerk diente den mannigfachsten Bedürfnissen des öffentlichen und privaten Lebens. Wir treffen sie darum auch in größerer Zahl. Aber aus der Bezeichnung eines Handwerkers als Maler darf noch bei weitem nicht geschlossen werden, daß dessen Fähigkeiten über die Herstellung gewöhnlicher Anstreichearbeit und etwa von Wappenschilden u. dgl. hinausgegangen seien, und, wie uns der Vorfall mit Peter Zeiner zeigt (S. 8), konnten sie selbst solche Aufgaben nicht immer zur Zufriedenheit der Auftraggeber lösen. Es ist darum nur möglich, die in den Akten verschiedener Art genannten Maler als zu besserer Arbeit befähigt festzustellen, wenn die ihnen erteilten Aufträge auf eine solche schließen lassen. Eine klare Vorstellung ihrer künstlerischen Fähigkeit aber können uns nur die erhaltenen Arbeiten vermitteln. Da solche von Lukas Zeiner als Maler nicht nachweisbar sind, fehlt uns auch jeder Anhaltspunkt dafür, wie es um seine Kunst in diesem Handwerke beschaffen war. Sogar nicht einmal die schriftliche Aufzeichnung von der Übertragung einer bedeutenderen Arbeit auf diesem Gebiete blieb erhalten. Doch wäre zufolge der Lückenhaftigkeit des Aktenmaterials der Schluß, er hätte keine solchen zur Ausführung bekommen, unzutreffhaft, denn Zeiner wird darin bis zu seinem Todesjahr abwechselnd Maler und Glaser genannt. Da man im 15. Jahrhundert und später die Bezeichnung Glasmaler noch nicht gebrauchte, verblieb ihm die als Maler wohl vornehmlich zufolge seiner Tätigkeit als Maler auf Glas.

Die Glaser, welche nur das Verglasen erlernt hatten, und, wenigstens später, auch nebenbei Handel mit Fensterglas und Glaswaren trieben, konnten im allgemeinen weder Glasmalereien entwerfen, noch die Entwürfe Anderer auf Glas über-

tragen. Sie hielten sich darum zuweilen Malergesellen, die für sie diese Arbeiten ausführten. Und das war ihnen erlaubt, weil die Handwerke der Glaser und Maler zu den freien gehörten, die jedermann ohne die zünftisch bindenden Vorschriften der geschworenen Handwerke auszuüben erlaubt waren. In Zürich können wir minderwertige Arbeiten, die aus solchen Zuständen entstanden, im 15. Jahrhundert nicht nachweisen, und nur in der Werkstatt des Ludwig Funk scheint man bisweilen mit Glasmalergesellen kleine Glasmalerarbeiten ausgeführt zu haben. Erst zu Beginn des folgenden Jahrhunderts änderten sich diese Verhältnisse durch die Einwanderung fremder Meister und Gesellen und, wie wir noch hören werden, durch die Anlernung junger Zürcher. Das hing zusammen mit Wachstum und Ausbreitung der Sitte der Fenster- und Wappenschenkung. Wie hoch man die Kunst der Glasmaler schätzte, beweist die Tatsache, daß man guten zugewanderten Meistern, wie Ulrich von Bergarten (Ban), das Bürgerrecht schenkte.

Wo hat nun Lukas Zeiner seine Glasmaler-kunst erlernt?

Bei den Zuständen, wie wir sie vor und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts in Zürich kennen lernten, ist es zwar nicht ausgeschlossen, aber doch nicht wahrscheinlich, daß es dort geschah. In der alten achtörtigen Eidgenossenschaft gab es bis nach den Burgunderkriegen vier regierende Städte: Zürich, Bern, Luzern und Zug. In den drei ersten arbeiteten damals Glasmaler, sowie auch im befreundeten, noch zum Reiche gehörenden Basel. Aber nur dort und in Bern entstanden größere Werke. In Basel hatte die Kirchenver-sammlung (1431—1449) fördernd auf die Künste gewirkt und einige Kirchen, namentlich aber dem Kreuzgange der Karthause manch' schönen Fensterschmuck als Andenken an vornehme Teilnehmer verschafft.<sup>1)</sup> Als in dieser Stadt der Schenkeifer schon etwas zu erlahmen begann, er-

<sup>1)</sup> Mitteilungen d. Antiquar. Gesellschaft, Bd. XXVI, S. 277 ff.

wachte er in Bern und schuf seit dem Jahre 1441 in den Chorfenstern des neuen Münsters Werke, mit denen sich nur die in Königsfelden aus dem vorangegangenen Jahrhunderte als Stiftungen des habsburgischen Königshauses an Pracht und Größe messen konnten. Dort saßen darum auch nach der Mitte des 15. Jahrhunderts als der Zeit, während der unser Zeiner vom Lehrknaben zum Gesellen und Meister heranreifte, die besten Glasmaler. Sollte er wirklich dort als junger Zürcher seinen ersten Unterricht empfangen haben, so dürfte das in der Werkstatt des aus Worms gebürtigen Peter Noll gewesen sein, der seit 1460 die Werkstatt des verstorbenen Glasers „Meister Niklaus“ weiter betrieb. Dort dürfte er mit Hans Noll, einem Verwandten Peters und seinem Schüler, dessen Name in Bern als selbständiger Meister ungefähr zu gleicher Zeit in den Akten auftaucht, wie der Lux Zeiners in Zürich, zusammen gearbeitet haben. Denn sicher beruht die auffallende Ähnlichkeit in den eigenartigen Schnittformen der Helmdecken, wie auf Zeiners Effinger-Scheibe (Abb. 6), deren wir schon gedachten (S. 32), mit solchen auf einigen Wappenscheiben des Berner Meisters aus ungefähr gleicher Zeit, nicht auf bloßem Zufall. Darauf mag Lux für die Wanderjahre als Geselle den gleichen Weg eingeschlagen haben, auf dem einst sein Lehrmeister den Rhein herauf nach der Stadt an der Aare gewandert war. Und wenn sie unseren jungen Zürcher auch nicht mehr in die Werkstatt des Meisters E. S. († 1467/1468), in dem man heute den Großvater des Malers Martin Schongauer vermutet, führte, sondern nur in die Nähe dieses seit 1466 wieder in Kolmar wirkenden Malers und Kupferstechers, so würde sich daraus doch zwangslässig erklären, weshalb er gerade aus den Stichen dieser beiden Meister so gerne Motive für die eigenen Arbeiten entlehnte. Gewiß waren sie nicht die Einzigsten, bei denen er seine Anleihen machte, wenn seine eigene Kraft nicht ausreichte oder er es nicht für notwendig fand, aus dem eigenen Quell künstlerischer Erfindung zu schöpfen. Diesen nach-

zuspüren, würde aber keine Ergebnisse zeitigen, deren Wert der darauf verwendeten Mühe entspräche. Denn sie könnten nur die in der Kunsthistorie bekannte Tatsache bestätigen, daß man von einem individuellen Kunstschaffen am Ausgange des Mittelalters nur bei wenigen Meistern sprechen kann, und daß bei diesen alle anderen Anleihen machten, wenn ihre Arbeiten über die handwerklichen, wie man sie in den Werkstätten lernte, hinauszuragen scheinen. Das traf erst recht seit der Zeit zu, da die wenigen Großen all' den zahllosen Kleinen ihre Kunst durch Holzschnitt und Kupferstich vermittelten und ihnen dadurch ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien wesentlich erleichterten. Denn gerade die Handwerker, denen nicht die dringenden Bedürfnisse des Tages eine gesicherte Existenz verbürgten, mußten dafür besorgt sein, daß Arbeitsaufwand und Lohnung in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht wurden, damit ihnen Zeit übrig blieb, um durch eine lohnende Betätigung auf anderen Gebieten den Ausfall auf dem, das ihnen vielleicht das liebste war und die meiste Genugtuung brachte, zu decken. Darum sehen wir selbst die besten unter ihnen nach allem greifen, was etwas einbrachte. Die Arbeit als solche ehrte den Mann, seine über die üblichen Anforderungen an Werkstattarbeit hinausgehenden Leistungen hoben ihn über seine Fachgenossen. Darum sehen wir auch, daß Lux Zeiner im gleichen Jahre vom Rate von Zürich wie für die prächtigen Wappenscheiben auch für „bletzwerck“ der Fenster, d. h. für gewöhnliche Flickarbeit, gelöhnt wurde, daß er nebenbei die Ämter eines Fleischschäters, eines Feuerbeschauers und eines Weinschenken zum „Elsasser“ ausübte, aber auch vorübergehend das angesehene eines Landvogtes, und daß er seit 1495 sogar dem Großen Rat seiner Vaterstadt angehörte. Obschon seine Leidenschaft ihn in jungen Jahren sogar zum Mordgesellen werden ließ und ihm allerlei Ungeschick nicht erspart blieb, brachte er es durch die Vielseitigkeit seines Erwerbes zu einem bescheidenen Wohlstande

und starb als geachteter Bürger in geordneten Lebensverhältnissen. Das ist ein Handwerker- und Künstlerschicksal, wie wir ihm unter seinen Berufsgenossen nicht selten begegnen.

Wollte man die Arbeiten Zeiners in ihren Elementen, d. h. ihrem Rahmenwerk, den Hintergründen und den heraldischen und figürlichen Darstellungen auf Anlehnung bei früheren und zeitgenössischen Handwerksgenossen untersuchen und daran seine eigene Kunst messen, so würde das wohl der Methode der Kunsthistorik unserer Zeit entsprechen, aber dennoch zu einer ungerechten Beurteilung des Meisters führen. Denn die Glasmaler und auch der große Haufe der sog. Tafelmaler dachten gar nicht daran, immer Eigenes bieten zu wollen, sondern selbst die achtbaren unter ihnen setzten ihre Ehre nur darein, „gute, saubere Arbeit“ zu liefern. Für eine solche aber waren Material und Technik, d. h. die handwerkliche Ausführung, maßgebend und nicht die eigene künstlerische Erfindung und besondere Art der Darstellung. Darum wird es auch schwierig, die Arbeiten der Glasmaler bestimmten Personen zuzuweisen, ganz abgesehen davon, daß in einer Werkstatt oft Meister, Gesellen und Lehrknaben am gleichen Stücke arbeiteten.

Wenn wir versuchten, für Zeiner ein Werk zusammenzustellen, geschah es zwar mit Hilfe der Mittel, welche der heutigen Kunstforschung zu Gebote stehen. Dabei war für uns aber vor allem die Frage zu entscheiden, ob, wie die schriftlichen Aufzeichnungen es vermuten lassen, in Zürich während des letzten Viertels des 15. Jahrhunderts wirklich nur seine Glasmalerwerkstatt im Betriebe gewesen sei. Das scheint zuzutreffen. Was wir als die aus ihr hervorgegangenen Arbeiten ansprechen zu dürfen glaubten, stellen wir dem Leser in einem Bilderreichtum zur Verfügung, der ihm darüber ein eigenes Urteil gestattet. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß diese Glasmalereien eben Produkte der Werkstatt sind, daß die meisten von ihnen zudem durch neuere oder ältere Restaurierungen, oft sogar sehr ein-

greifende, ergänzt wurden, und daß das Original uns Mittel zum Vergleiche zur Verfügung stellt, die das Schwarzbild nicht bietet. Von individuell in allen Teilen durchgeföhrten Kunstwerken kann bei Werkstattarbeiten nicht gesprochen werden, wohl aber von charakteristischen Merkmalen in Einzelheiten, die sie alle wenigstens als Produkte eines gemeinsamen Ursprungsortes ausweisen, so weit ein solcher Entscheid bei Glasgemälden überhaupt möglich ist. Fragen wir uns darum:

Was gehört auf diesen Glasmalereien als schöpferisches Eigentum Zeiner an, was ist dagegen bloße Nachbildung nach Werken Anderer, und welchen Rang nimmt demzufolge unser Lukas Zeiner unter seinen Handwerksgenossen in der Eidgenossenschaft und in den süddeutschen Grenzgebieten ein?

Das ganze Rahmenwerk ist dem auf Kupferstichen und Holzschnitten, wie es zu hunderten uns überliefert wurde, nachgebildet, deshalb von keiner künstlerischen Originalität. Schon Lehrknaben und Gesellen suchten sich durch Nachzeichnen von solchem zum Handwerke gehörendem Rüstzeug einen möglichst großen Vorrat anzulegen, wo immer sich ihnen dazu Gelegenheit bot. Denn in der Werkstatt überließ ihnen der Meister zuerst diese Teile zur Ausführung, sofern er nicht selbst durch Ersatzung der Ornamente mit kleinerem Bildwerk das ganze Glasbild auf eine höhere künstlerische Stufe heben wollte. Doch begegnen wir diesem Bestreben auf unseren Glasmalereien erst etwa seit 1515, d. h. zu einer Zeit, da Zeiner kaum mehr gelebt haben dürfte. Es ist darum auch nur auf einer seiner vermutlich spätesten Arbeiten nachzuweisen (Taf. XX, 53), während die Verwendung einzelner Figuren oder kleiner Gruppen, wie wir ihnen in gleicher Art schon auf Kupferstichen des Meisters E. S. begegnen, ihm so geläufig war, wie anderen Handwerksgenossen seiner Zeit. In den Hintergründen begnügt er sich mit Damastmustern verschiedener Art, wie sie uns in noch weit größerer Mannigfaltigkeit in den goldenen auf den Altären ent-

gegentreten. Die ältesten seiner Werke bevorzugen noch jene schon seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts so beliebten federartigen Ornamentgebilde, die von den Glasmalern vermittelst des Federkieles ohne Vorzeichnung aus dem aufgetragenen Schwarzlot herausgehoben werden konnten (Taf. I; III, 5, 6 u. s. w.) und mit denen man auch an Stelle der Damastmuster Kleiderstoffe und Schildfelder schmückte (Taf. XII, 31; XIV, 35; XV, 37; XXII, 57 u. a.). Landschaften und Teppichen, wie sie damals schon nicht selten auf Tafelbildern vorkamen, geht er aus dem Wege. Nur Taf. XX, 53 zeigt eine halbhohe Mauer und Taf. XXIII, 60 einen Teppich mit bewölktem Himmel darüber. Seine Heraldik ist gut, wie das von einem Meister, der sich mit seiner Kunst in ihren Dienst stellte, vorausgesetzt werden muß. Wenn wir sehen, wie selbst der Meister E. S. noch Mühe hatte, Löwen naturgetreu zu zeichnen,<sup>2)</sup> oder wie unbeholfen sie noch auf der Zuger Standesscheibe von Ulrich von Bergarten aus dem Jahre 1511 im Schweizerischen Landesmuseum dargestellt werden,<sup>3)</sup> dann müssen wir die Kunst in der Darstellung solcher bei Zeiner umso höher einschätzen. Auch Bären und Greifen geraten ihm recht ordentlich. Eine wackere Leistung für jene Zeit ist auch das Pferd, auf dem St. Martin reitet (Taf. XV, 36). Die wilden Menschen, deren Darstellung wir übrigens schon im Mittelalter begegnen und die auf den Stichen des Meisters E. S., Martin Schongauers u. a. ihm in Dutzenden von Vorbildern zur Verfügung standen, versteht er ebenfalls ganz gut wiederzugeben, und Meisterwerke sind sein Mohr und die Mohrin auf den beiden Wappenscheiben v. Schönau und v. Rinach (Taf. XXIII). Etwas allzuviel Schablone haftet seinen Engeln als schildhaltenden Diakonen an, doch ist er hier bemüht, sie uns in Ausdruck und Gebärden als gute, wohlmeinende Wesen mit frauenhaften Gesichtern vorzuführen, sogar wenn

<sup>2)</sup> Vgl. Max Geisberg, Die Kupferstiche des Meisters E. S., Berlin 1923, Blatt 102.

<sup>3)</sup> Katalog Vincent, a. a. O., Nr. 22.

sie die Harsthörner blasen müssen, wie auf der Standesscheibe von Uri (Taf. XV, 37). Reizend sind seine Frauen als Schildhalterinnen in ihrer graziösen Haltung, ihren kostbaren Gewändern und reich mit Gold- und Silberschmuck verzierten Hauben. Das sind wirklich vornehme Damen, keine Kurtisanen oder Dirnen, wie wir ihnen auf Glassmälden anderer zeitgenössischer und späterer Meister, besonders aber auf Kupferstichen, oft sogar in obsöner Darstellung, begegnen. Ebenso trefflich sind seine wappenhaltenden Pannerherrn, Feldhauptleute und Halbartiere, gleichgültig ob er sie uns ganz oder halb in Eisen gerüstet, oder nur in modischer Festtagskleidung vorführt als Vertreter jener hageren („rahnen“), knochigen, leidenschaftlichen Generation, deren Tun und Treiben der Hausbuchmeister so meisterlich im Bilde darstellt, während die Zimmersche Chronik schohnungslos von ihnen und ihren intimsten Angelegenheiten erzählt. Zeiner weiß sie frei von jeder Schablone zu halten, von der dagegen seine Darstellungen der Heiligen nicht frei sind, da die Kunst für sie längst bestimmte Typen geschaffen hatte, die umzugestalten sich nur die führenden unter den ungezählten Malern jener Zeiten wagten, während die große Menge froh war, Vorlagen für sie zu besitzen, deren sie sich möglichst mühe los bedienen konnte und die, zu solchem Gebrauche hergestellt, auch in den Handel gebracht wurden. Darin macht auch Zeiner keine Ausnahme. Meisterwerke sind aber wieder seine drei großen Kirchenscheiben aus Bubikon und Wald mit den Komturen der Johanniterhäuser zu Bubikon und Küsnacht (Taf. VI und XVIII). Zweifellos sind hier die Schenker bildnisgetreu dargestellt und namentlich Graf Rudolf von Werdenberg mit einer Meisterschaft, in der ihm kein Berufsgenosse gleichkommt. Zeiner muß darum mehr als bloßer Handwerker gewesen sein, und hätte es zu seiner Zeit schon eine Bildniskunst gegeben, wie sie bald nach seinem Tode die Reformation bei uns als einen Ersatz für die in Abgang gekommene Heiligenmalerei schuf, so dürfte er darin Treff-

liches geleistet und Zürichs Porträtiisten jenes Zeitalters, Hans Asper, der mit seiner Tätigkeit als Maler ungefähr zu gleicher Zeit begann, da man Zeiner zur ewigen Ruhe legte, in den Schatten gestellt haben. Dem gegenüber sind die

und seine Anbetung des Christuskindes solche an einen Kupferstich von Hans Holbein d. Ä.<sup>5)</sup> Damit ist aber nicht einmal gesagt, daß Zeiner diese Vorlagen besessen habe. Denn wer weiß, wie durch manche Hand die Zeichnungen gegangen



Abb. 13. Wappenscheibe des Kaspar Effinger zu Wildegg.

beiden einzigen ihm zuweisbaren biblischen Bilder (Taf. V) wieder durchwegs handwerksmäßige und nicht einmal selbst erfundene Arbeiten. Denn die Krönung Mariä zeigt deutliche Anklänge an einen Stich Martin Schongauers mit einer verwandten Darstellung, auf der allerdings Gottvater fehlt,<sup>4)</sup>

waren, bis auch die letzten Anklänge an die Originale sich allmählich verloren. Die Malerei des ausgehenden Mittelalters auf Holz und Glas, wie sie aus den großen und kleinen Werkstätten hervorging, ist nach der Darstellung ihres Inhaltes

<sup>4)</sup> Bartsch, Peintres-graveurs 71, Lehrs 18.

<sup>5)</sup> E. Bock, Die deutschen Meister im Kupferstichkabinett zu Berlin, Bd. II, S. 61, 4424.

nur ausnahmsweise die schöpferische einzelner Künstler, im Großen und Ganzen vielmehr die eines Zeitalters, das den Schutz der Werke eines Meisters vor Nachbildung, Nachahmung und skrupellosester Ausnützung zu eigenen Zwecken nicht kennt, und wo bei der großen Zahl der Arbeiten das Individuelle nur in der Technik des Malers liegt. Als Techniker aber ist Lukas Zeiner ein Meister, wie es zu seiner Zeit keinen zweiten in der Eidgenossenschaft und in den nächsten Gebieten außerhalb ihrer Grenzen gab. Wundervoll ist das tief ins Bräunliche spielende Gold seiner Gläser, sei es im Rahmen oder im Bild, von tiefster Glut sein Rot, und mit diesen beiden Farben harmonieren in schönster Weise die wenigen anderen, die den Glasmalern zu Gebote standen. Und wie versteht er es, in dieser beschränkten Farbenskala haushälterisch zu sein! Auf der schon genannten Stifterscheibe des Grafen Rudolf beschränkt er sich auf einen grau-violetten Rock, schwarzen Mantel, roten Hintergrund und grauen Rahmen, und nur in dem kleinen Wappenschild blitzt da noch etwas Rot, wo es die Heraldik verlangte. Und dennoch ist dieses Bild trotz seinem vornehmen Verzicht auf alle die farbigen Effekte, welche die Technik den Glasmalern zur Verfügung stellte, von wunderbarer Leuchtkraft. Diese Vorteile beruhen nicht nur in der Qualität seiner Gläser, die als Handelsartikel gekauft wurden, und darum allen Glasmalern gleichmäßig zu Gebote standen, sondern in einer Technik des Brennens, die vielleicht sein besonderes Geheimnis war.

Und nun fragen wir uns zum Schlusse: Wie stand es um Zeiners Einfluß auf Lehrknaben und Gesellen, die durch seine Werkstatt gingen?

Daß er mit solchen arbeitete, haben wir aus den Aufzeichnungen gesehen, die sich allerdings nicht ihrer Kunst wegen mit ihnen zu befassen hatten. Aber auch die erhalten gebliebenen Glasmalereien zeugen dafür. Die Frage in ihrem vollen Umfange zu beantworten, würde einer über die Stadtmauern Zürichs hinausgehenden Darstellung

der Glasmalerei der Spätgotik rufen, die außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt. Wir müssen uns darum auf einige Andeutungen beschränken.

In den Landen der Eidgenossen sind es vor allem zwei jüngere Berner Meister, deren früheste Arbeiten deutliche Anklänge an Zeiners Kunst zeigen: Lukas Schwarz und der aus Zürich stammende Hans Funk. Als der Verfasser im Jahre 1913 seine Arbeit über Lukas Schwarz schrieb,<sup>6)</sup> dem wir zuerst 1498 unter den Stubengenossen auf der Zunft zum Mittelleu in Bern begegneten und der seit 1506 nachweisbar vom Rate der Stadt beschäftigt wurde, glaubte er, ihm auch einige Glasgemälde zuweisen zu dürfen, die von Adelsfamilien auf dem Gebiete des heutigen Kantons Aargau gestiftet wurden. Das war zu einer Zeit, da Lux Zeiner noch zu den so gut wie unbekannten Glasmalern gehörte. Der Grund für diese Zuweisung lag, abgesehen von der künstlerischen Verwandtschaft dieser Arbeiten zu denen von Schwarz, in dem Umstande, daß die Gegend, für die sie bestimmt waren, zum bernischen Untertanenlande gehörte, und es infolgedessen nahe lag, die Werkstatt des Erstellers in der Hauptstadt zu suchen, wo einige der Besteller verburgrechtet waren. Nachdem es nun aber möglich wurde, einen Überblick über Zeiners Werk und einen Einblick in seine Werkstatt zu erhalten, liegt die Vermutung näher, daß Schwarz entweder bei ihm gearbeitet und seine Manier angenommen habe, oder aber, daß diese Arbeiten nicht ihm, sondern dem Zürcher Meister selbst zugewiesen werden müssen. Dazu gehört eine Wappenscheibe des Kaspar Effinger,<sup>7)</sup> ersten Herrn zu Willegg, mit der Jahrzahl 1492 (vgl. Abb. 13). Die Architektur ihres Rahmens stimmt vollständig überein mit dem auf der Standesscheibe von Glarus von 1501 für den Tagsatzungssaal in Baden (Taf. X, 24). Die beiden kämpfenden Krieger im Oberbilde des Rahmen-

<sup>6)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, S. 205 ff.

<sup>7)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, Taf. XVIII a.

werkes sind nur Varianten solcher auf anderen Glasgemälden Zeiners und die Schild- und Helmformen, sowie das Damastmuster sogar ganz gleich. Von derselben Hand stammen auch zwei weitere Wappenfragmente desselben Stifters und seiner Gattin Kiburg von Hinwil, deren

Abb. 10, S. 45), sowie endlich die des Thüring Fricker und seiner zweiten Gemahlin Margaretha Schaad aus Biberach (Abb. 14) in der Kirche zu Auenstein daraus hervor,<sup>9)</sup> zu denen wieder die schon oben erwähnte v. Hallwill-Scheibe (Abb. 7, S. 37) in engster Beziehung steht.

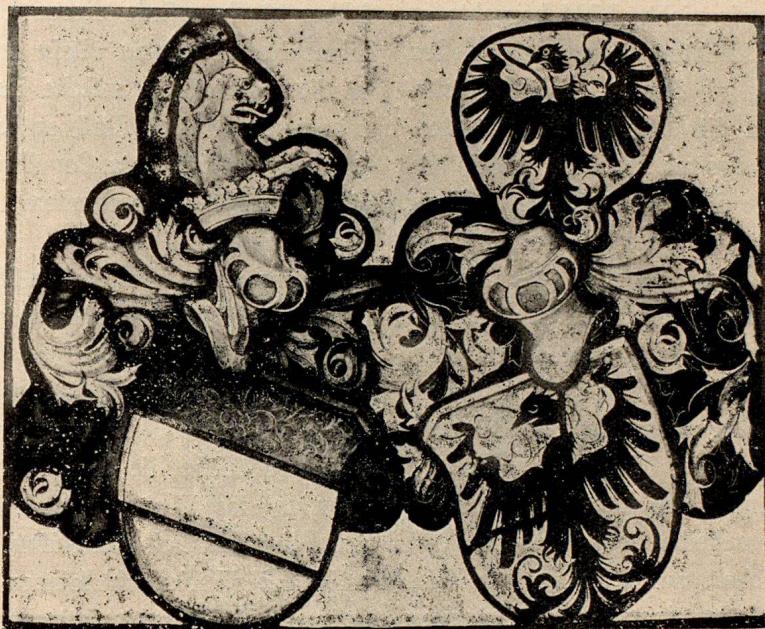


Abb. 14. Wappenscheibe des Thüring Fricker und der Margaretha Schaad.

Vater, Herdegen zu Elgg, wir schon kennen lernten (vgl. S. 60).<sup>8)</sup> Alle drei Glasmalereien befinden sich zur Zeit auf Schloß Wildegg. Wenn wir zudem bedenken, daß ein Zweig der Familie Effinger in Zürich wohnte und beim aargauischen Adel die Beziehungen zu den Standesgenossen in der Ostschweiz damals noch viel engere waren, als zu solchen in Bern, so spricht nichts gegen die Zuweisung dieser Arbeiten an die Werkstatt Zeiners. In diesem Falle aber gingen auch die Wappenscheibenfragmente des Ludwig und des Bernhardin von Rinach, beide Ritter (Abb. 15, S. 71), des Junkers Jakob von Rinach (1470—1533) und der Eva von Schönau (vgl.

Wie sehr aber die Kunst des Lukas Schwarz mit der Zeiners verwandt war, bezeugen auch Arbeiten, die in Bern entstanden sein müssen, wie die Wappenscheibe des Junkers Sebastian vom Stein, datiert 1504,<sup>10)</sup> u. a. Dagegen muß sich dieser Meister sehr bald selbstständig entwickelt haben, da seine späteren Wappenscheiben mit solchen von Zeiner nicht mehr zu verwechseln sind.

Der zweite in Bern tätige, hier in Betracht kommende Glasmaler ist Hans Funk.<sup>11)</sup> Als Zürcher

<sup>8)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, S. 210 und Bd. VIII, S. 210 ff., Fig. 133—135.

<sup>10)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XV, A. 217, Abb. 7.

<sup>11)</sup> Über ihn vgl. meine ausführliche Arbeit in Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XVI, S. 306 ff. bis Bd. XVIII.

<sup>8)</sup> H. Lehmann, Die Burg Wildegg und ihre Bewohner, S. 73 ff., Taf. I und Abb. 23.

von Geburt, war er während der Waldmann'schen Unruhen, wahrscheinlich als ganz junger Mann, auch in die Verschwörung im Gartenhäuschen verwickelt (S. 18), konnte aber vor Gericht nichts darüber aussagen. Im Jahre 1480 verzeichnen ihn die Zürcher Rats- und Richtbücher als „Hans Funk glaser, der jung“.<sup>12)</sup> Wann er nach Bern übersiedelte, wissen wir nicht. 1504 besuchte er mit Frau, Söhnen und Töchtern das große Schießen in Zürich und setzte, wie Zeiner, in den Glücks-hafen. Leider fehlen die Berner Seckelmeisterrechnungen bis zum zweiten Halbjahr 1505, und infolgedessen stammt die erste sichere Zahlung des Rates an ihn erst aus dem Jahre 1507, so daß wir über dessen erste Tätigkeit sehr mangelhaft unterrichtet sind. Seine ältesten Arbeiten aber zeigen noch Anklänge an die Zeiners, weshalb er möglicherweise bei ihm gelernt haben könnte. Es sind zwei Figurenscheiben mit Wappen der Stadt Bremgarten aus dem Jahre 1510.<sup>13)</sup> Besonders aber stimmt das Rollwerk auf der kleinen Pannerträgerscheibe der Schmiedenzunft (Taf. III, 8) mit solchem auf Scheiben von Hans Funk aus gleicher Zeit in seiner charakteristischen Eigenart so völlig überein, daß wir dafür auch nur dann eine Erklärung finden, wenn wir annehmen, es haben zwischen beiden auch später noch engere Beziehungen bestanden. Seit ca. 1515 aber schloß sich auch Funk seinen Berner Handwerksgenossen in seiner Kunst enger an.

Seit dem Jahre 1513 findet sich, wie schon oben bemerkt, Zeiners Name in den Akten nicht mehr und von den Seckelmeisterrechnungen, welche uns am ehesten noch eine Mitteilung über ihn vermitteln könnten, wurden die Jahrgänge 1512—1532 vernichtet. Aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist uns ein Verzeichnis der Zürcher Lux- und Loyenbruderschaft erhalten ge-

blieben, der wir ebenfalls schon oben gedachten. Es fand sich auf einem Pergamentdeckel der Rechnung des Hinteramtes zu den Augustinern von 1530 und führt in sechs Kolumnen eine große Zahl von Goldschmieden, Malern, Glasern u. s. w. auf. Seine Aufzeichnung dürfte zu Beginn der Reformation erfolgt sein. Da Zeiner schon früher starb, würde dieser Umstand das Fehlen seines Namens darin allein schon erklären, doch ist die Kolumne 6, welche ihn aufgeführt haben könnte, zerstört.<sup>14)</sup> Daß er ihr zu Lebzeiten angehörte, steht wohl außer Zweifel, da auch seine viel weniger bedeutenden Handwerksgenossen darin aufgeführt sind.

Aber auch Arbeiten von ihm, deren Datierung über das Jahr 1513 hinausgingen, lassen sich nicht nachweisen. Dagegen ist schon aus dem Jahre 1511 eine Wappenscheibe des Konrad Landenberg, Stadtschreiber zu Winterthur, erhalten geblieben, die in der Darstellung des Hintergrundes, des Wappens und des Schildbegleiters, der wahrscheinlich den Stifter darstellt, alle Merkmale der Werkstatt Zeiners trägt, im Rahmen dagegen die charakteristischen Anklänge an ganz neue ornamentale Stilformen, die sich, leicht verfolgbar, bis in die 1530er Jahre weiter entwickeln.<sup>15)</sup> Merkwürdigerweise wiederholt sich die gleiche Figur mit einem unbekannten Wappen auf einer 1519 datierten Scheibe,<sup>16)</sup> deren Steinarchitektur im Oberbilde des Rahmens an die früheren Arbeiten Zeiners erinnert, während die seitlichen Säulen schon deutlich den Einfluß der kommenden Zeit verraten. Wahrscheinlich übernahm die Werkstatt der Funk zunächst die Führung der Zürcher Glasmalerei. Leider verunmöglicht das fast völlige Versagen des Aktenmaterials einen Einblick in die damaligen Zustände beinahe gänzlich, und was bis heute über die Zürcher Funk

<sup>12)</sup> St. A. Z., B VI 232, fol. 283.

<sup>13)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., Bd. XVI, S. 317, Abb. 1. Die eine dieser Wappenscheiben befindet sich zur Zeit im Kunsthändler (Photographie im Landesmuseum), die andere im Historischen Museum in Bern.

<sup>14)</sup> Anzeiger f. schweiz. Altertumskde., 1884, S. 14 ff.

<sup>15)</sup> Besitzer war Bundesrichter Bachmann in Frauenfeld. Photographie im Landesmuseum (6176).

<sup>16)</sup> Vgl. Auktionskatalog Helbing vom 24. Juni 1914, Nr. 141 mit Abbildg.

veröffentlicht wurde, ist unzuverlässig. Das ist umso bedauerlicher, als gerade diese Periode eine für die Entwicklung dieses Handwerkes sehr wichtige ist. Zeiner erlebte noch das Morgenglühen des neuen Zeitalters der Kunst. Für ihn wurde es

zum Abendrote und bevor er den Versuch wagen konnte, ihm seine Tradition zu opfern, wie es jüngere seiner Berufsgenossen tun mußten, um mit der Zeit zu gehen, schloß ihm der Tod die Augen.

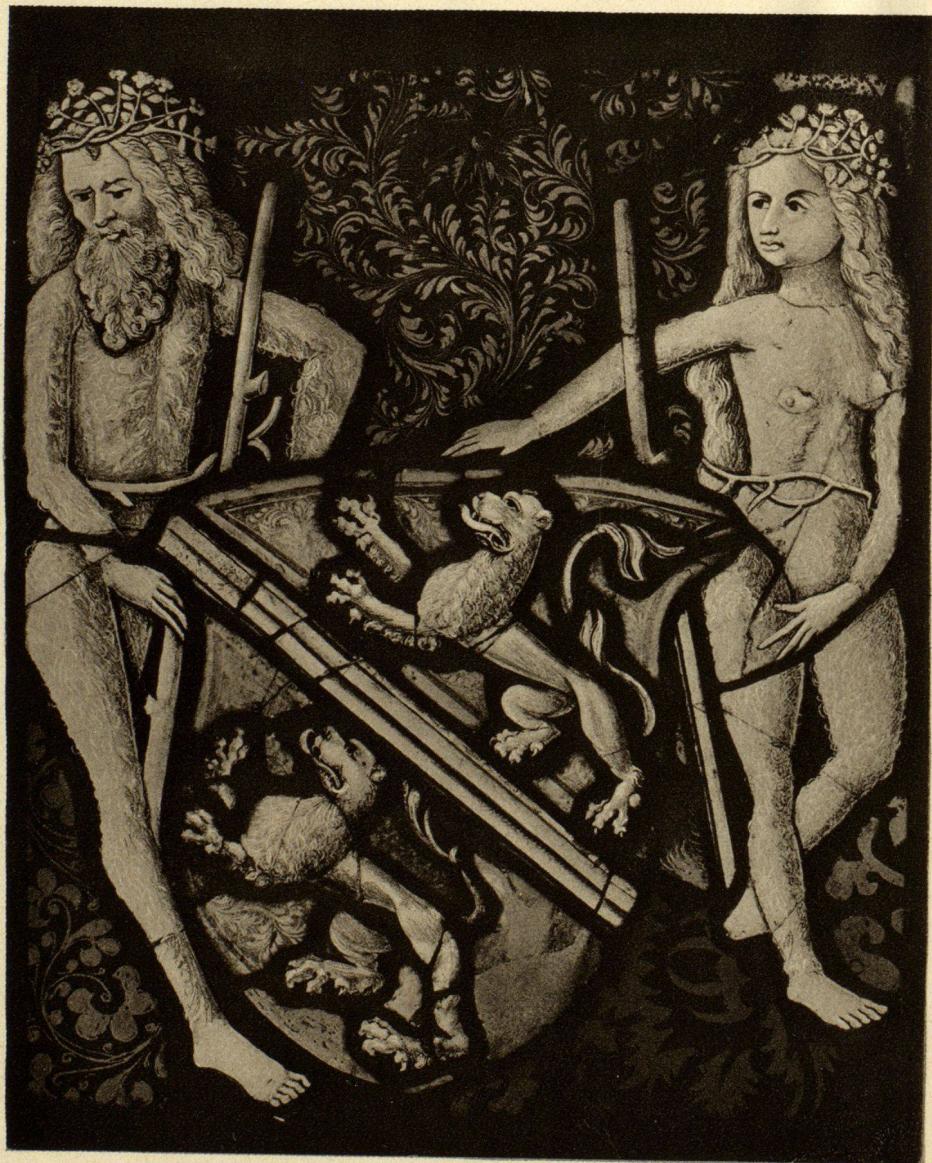


Abb. 15. Wappenscheibenfragment des Ludwig und des Bernhardin von Rinach.

# Familie Zeiner von Zürich

Versuch einer Stammtafel  
von A. Corrodi-Sulzer.

<b>Heinrich Zeiner</b> , Schmid. R. R. B. 1448—86. Steuert [1455]—1461 im eigenen Haus (Strehlgasse 13), 1463—1470 (er und seine Frau) im Haus „zur Rosen“. Zünftler zur Schmidten, 1489 im Hörnernen Rat, 1489 und 1504 Zwölfer, 1490—93 Zunftmeister. 1518 tot (R. R. B.). Gattin: Katharina N. 1518 Witwe.	<b>Margaretha Zeiner</b> . Gattin (vor 1466) des Hans Tegen. R. R. B. 1468.	<b>Junghans (Hensli) Zeiner</b> . G. H. 1504, 1530 tot. Gattin: N. N. G. H. 1504.	<b>Annli Zeiner</b> . Gattin des Tuchscherers Hans Küng, hat 1530 Streit mit Kath. Rordorf wegen Lux Zeiners Nachlaß; wird abgewiesen.
<b>Hermann Zeiner</b> , Krämer. R. R. B. 1446—86. Steuert mit seiner Frau 1463—1470 in Heinrich Walther's Haus (Krebsgasse 4). 1489 im Hörnernen Rat von der Zunft zur Saffran. 1500—1502 städtischer Wechsler (R. M.). Gattin: Verena Suter. Sie vermachte 1502 ihrer Tochter Großanna der älteren 40 Pfund „zu einem rechten vorus“.	<b>Anni Zeiner die ältere (Grossanna)</b> . Besitzt 1504 das väterliche Haus.	<b>Ludwig Zeiner</b> , Schlosser. Besitzt (1495—1521) das Haus „zur Rosen“. 1516 Zwölfer zur Schmidten, 1524—25 Zunftmeister, 1526 gestorben. Gattin: Elsy N., G. H. 1504.	<b>Annli Zeiner die jüngere</b> . G. H. 1504. Besitzt 1532 ein Haus unter den oberen Zäunen (Obere Zäune 12).
<b>Rüdi Zeiner</b> , Krämer. R. R. B. 1434—1468. Reisrodel 1444, Krämerzunft: „Zeiner“. 1444 steuert Rüdi Zeiner in Uberg Schmids Haus (Rindermarkt 14), 1455—61 Rüdi Zeiner und seine Frau im Haus „zur Rosen“ (Römergasse 5), 1463—68 in Heinrich Walther's Haus (Krebsgasse 4). 1468 Zünftler zur Safran. Gattin: N. N.	<b>Heinrich Zeiner</b> , Maler. Wohnt 1504 (G. H.) im Markt, ist 1539 IX. 17. tot und hinterläßt Frau und Kinder (St. A., A 241. 1).	<b>Hans Zeiner</b> . Wohnt 1504 (G. H.) im Markt.	<b>Batt Zeiner</b> . Wohnt 1504 (G. H.) im Markt; ist 1539 Bürger von Brugg und wohnhaft dasselbst. Bruder von Heinrich Zeiner.
<b>Peter Zeiner</b> , Maler. R. R. B. 1464—1504. Steuert 1467 im „Nüwhus“ (Marktgasse, oben am „Wildenmann“), 1468—70 im „Wildenmann“ (Marktgasse 10). Besitzt (1498—1504) das Haus „zum goldenen Ring“ (Marktgasse 5). 1504 G. H. Gattin: N. N., seit 1470 verheiratet (Steuerbücher).	<b>Ludwig Zeiner</b> , Maler. R. R. B. 1504—1508, besitzt vor 1519 das Haus „zur Ketten“ (Krebsgasse 6).	<b>Lienhart Zeiner</b> , Maler. R. R. B. 1504, besitzt 1513 das Haus „zum goldenen Ring“.	<b>Dorothea Zeiner</b> . Gattin des Grempliers und Gantmeisters Jörg Rubli (R. R. B. 1477). Mutter von Junker Felix Rordorfs Frau, Katharina Rubli, 1519 Erbin von Lux Zeiners Nachlaß (St. A., B VI 333 fol. 20).
<b>Hans Zeiner</b> , Maler. R. R. B. 1464—1497. Steuert mit seiner Frau 1461—70 im Haus „zum goldenen Ring“ (Marktgasse 5), wohnt 1488 im Haus „zum Rosmarin“ (Strehlgasse 2). Gattin: N. N.	<b>Hans Heinrich Zeiner</b> , Scherer. Steuert 1469 im Haus „zum goldenen Ring“; ist 1500 tot. Gattin: N. N.	<b>Lucas (Lux) Zeiner</b> , Maler u. Glasmaler. R. R. B. 1479—92. R. M. 1500—1509, 1488 Landvogt im Wagental (Freie Ämter), 1492 Weinschenkenamt zum Elsasser, 1495 Zwölfer zur Meisen, 1497/1507 Feuerbeschauer, 1496 Fleischschätzter, besitzt 1501 das Haus „zum Kriesbaum“ (Marktgasse 8), 1508 das Haus „zum kalten Keller“ (Marktgasse 11), ist vor 1519 XII. 14 tot. Gattin: Agathe Brydler, G. H. 1504, 1519 XII. 14 tot als Witwe.	<b>Nicht einreihen liessen sich:</b> Rüdi Zeiner („Rüdi binder genannt Zeiner“), Joh. Wilbergs Knecht 1422 (B VI 205 fol. 484/85). Herr Hans Zeiner, Kaplan des St. Gallus-Altars der Probstei 1438/66 (Stadtarchiv, Fraumünsterrechnungen). Heini Zeiner steuert 1444 in Schaffis Haus (Oberdorfstr. 8), 1469 in den Spitals Haus (Brunngasse 11), 1470 in Ratsknecht Nötzlis Haus (Brunngasse 13). Bernhard Zeiner, Scherer, hat 1506 den Schergaden im „Goldnen Horn“ in; ist 1520 tot (B V 3 fol. 276). Verwandter (?) von Hermann Zeiner; hat eine Frau und eine verheiratete Tochter (A 27 2 (1507)). Anna Zeiner, 1560 Frau des Hafners Hans Meyer (B VI 313 fol. 162).
<b>Rüdi Zeiner</b> . Steuert 1468—69 mit seiner Frau im Haus „zur Rosen“. Gattin: N. N.			<b>Hauptquellen:</b> Rats- und Richtbücher (R. R. B.) Ratsmanuale (R. M.) Ratsurkunden Steuerbücher
			Gemächtsbücher Schirmbücher Glückshafenrodel (G. H.).



1. Wappenscheibe der Grafschaft Kiburg.



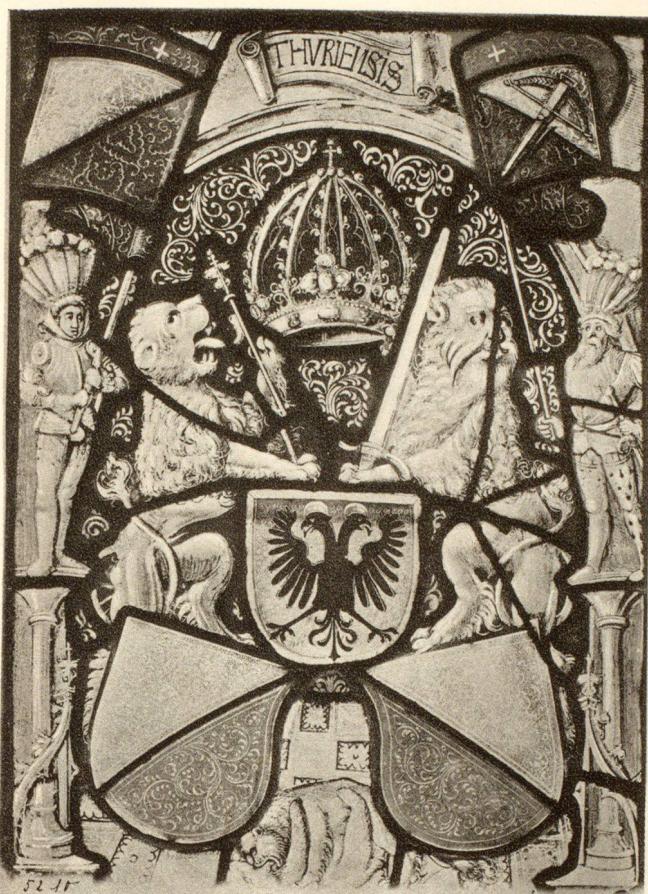
2. Wappenscheibe der Stadt Winterthur.



3. Wappenscheibe der Fürstäbtissin Elisabeth von Wyssenburg-Krenkingen am Fraumünster zu Zürich.



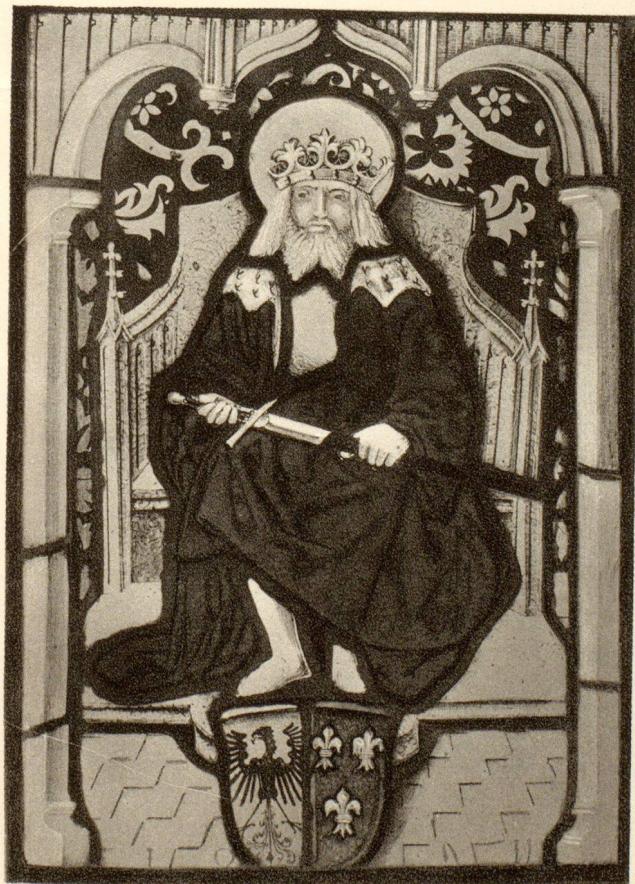
4. Wappenscheibe des Rudolf von Tobel, Dekan am Chorherrenstift in Zurzach.



5. Wappenscheibe der Stadt Zürich.



6. Wappenscheibe Kaiser Friedrichs III.



7. Wappenscheibe Karls des Großen.



8. Wappenscheibe der Zunft der Schmiede in Zürich.



9. Wappenscheibe der Familie Hagnauer in Zürich.



10. Wappenscheibe des Junker Anton Schenk von Landegg.



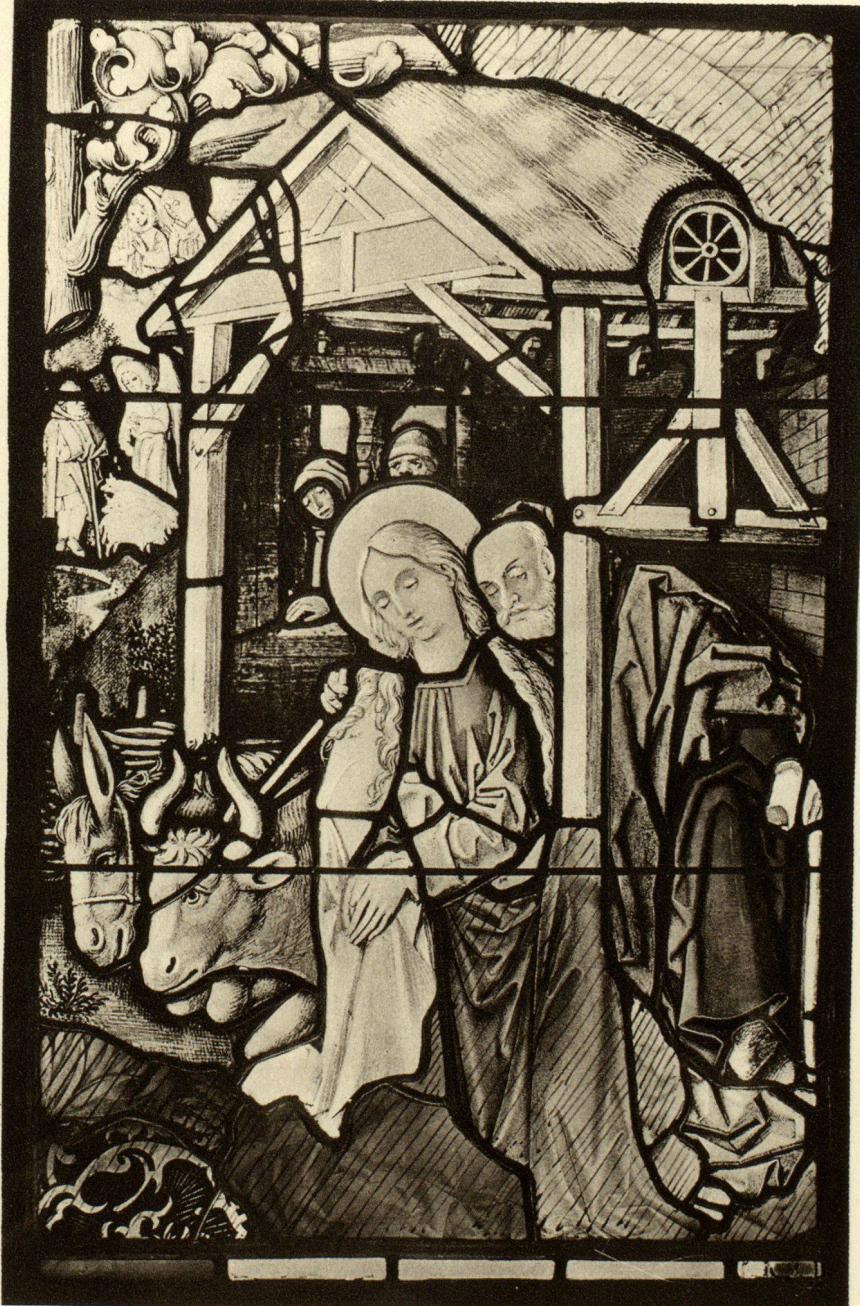
11. Wappenscheibe des Abtes Johannes Hagnauer von Zürich in Muri.



12. Wappenscheibe des Bischofs Jost von Silenen zu Sitten.



13. Krönung Mariæ.



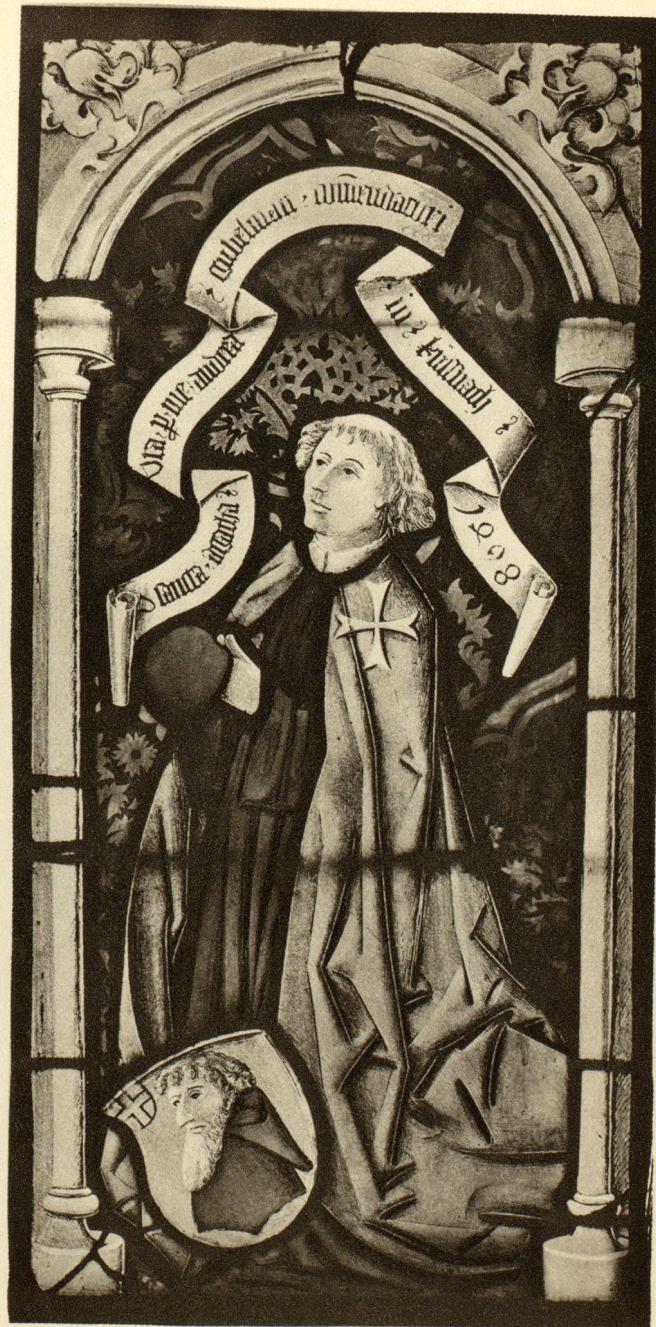
14. Anbetung des Christuskindes.



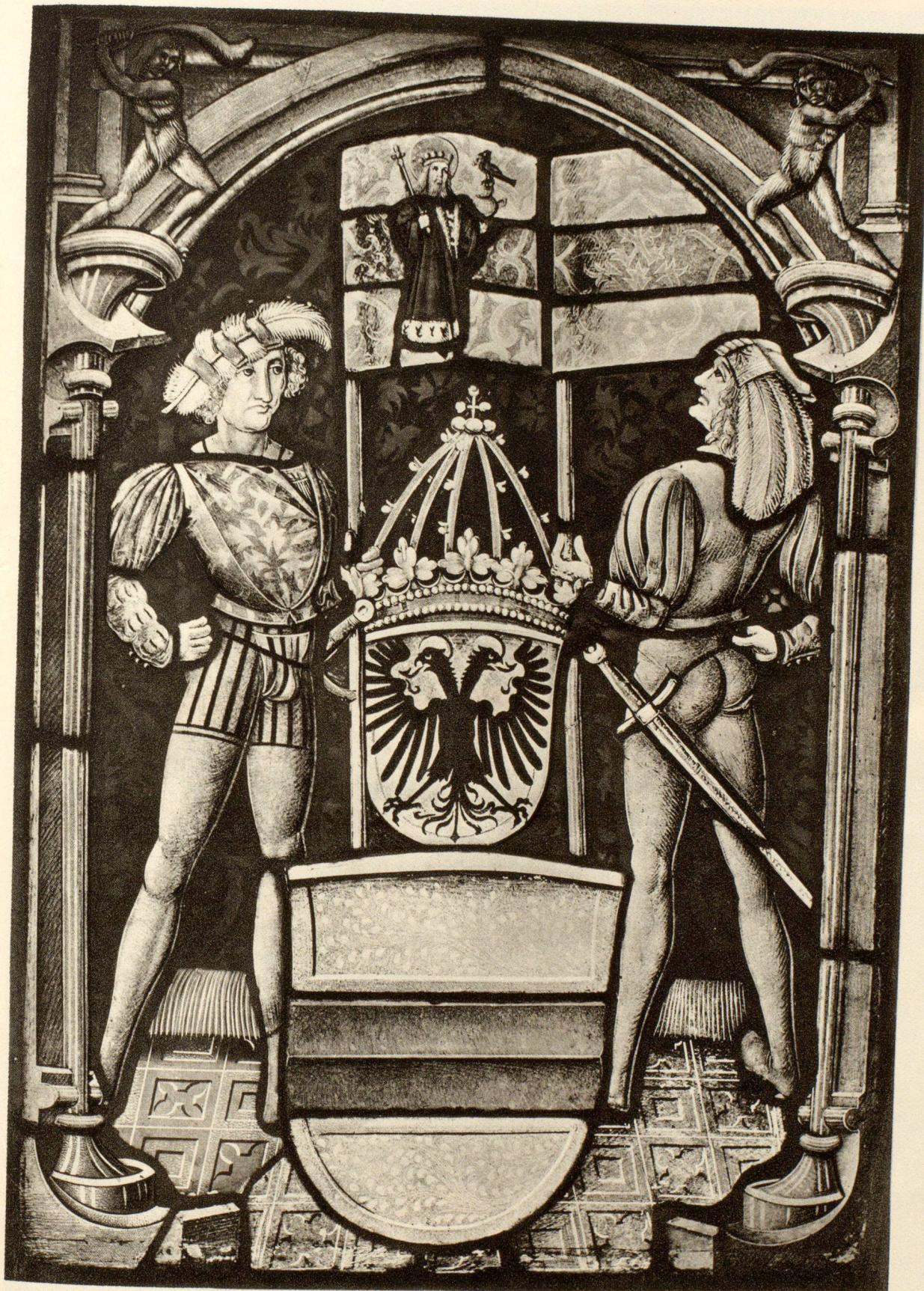
15. Wappenscheibe des Johanniter-Obersimeisters  
Rudolf von Werdenberg Albeck.



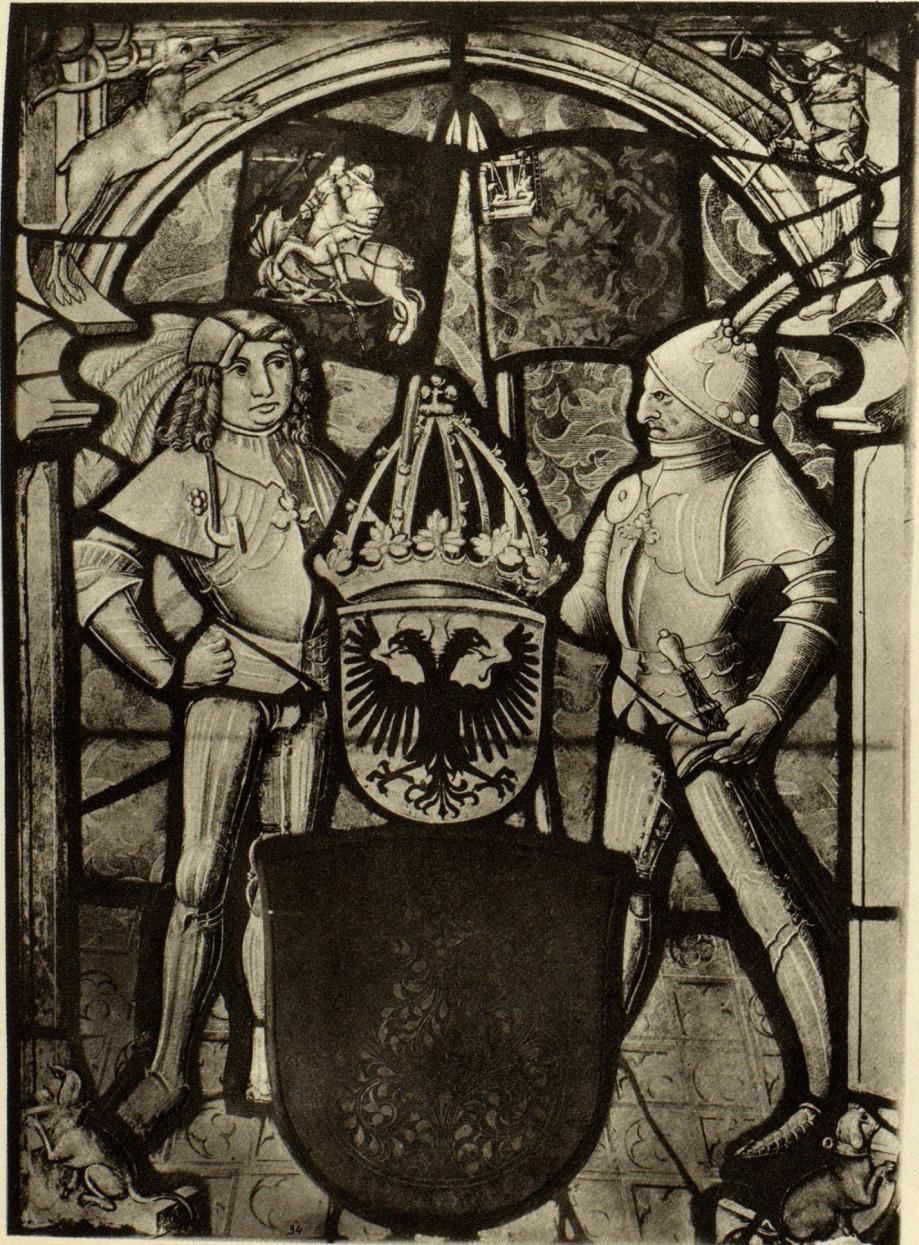
16. St. Agatha.



17. Wappenscheibe des Johanniter-Komturs  
Andreas Gubelmann.



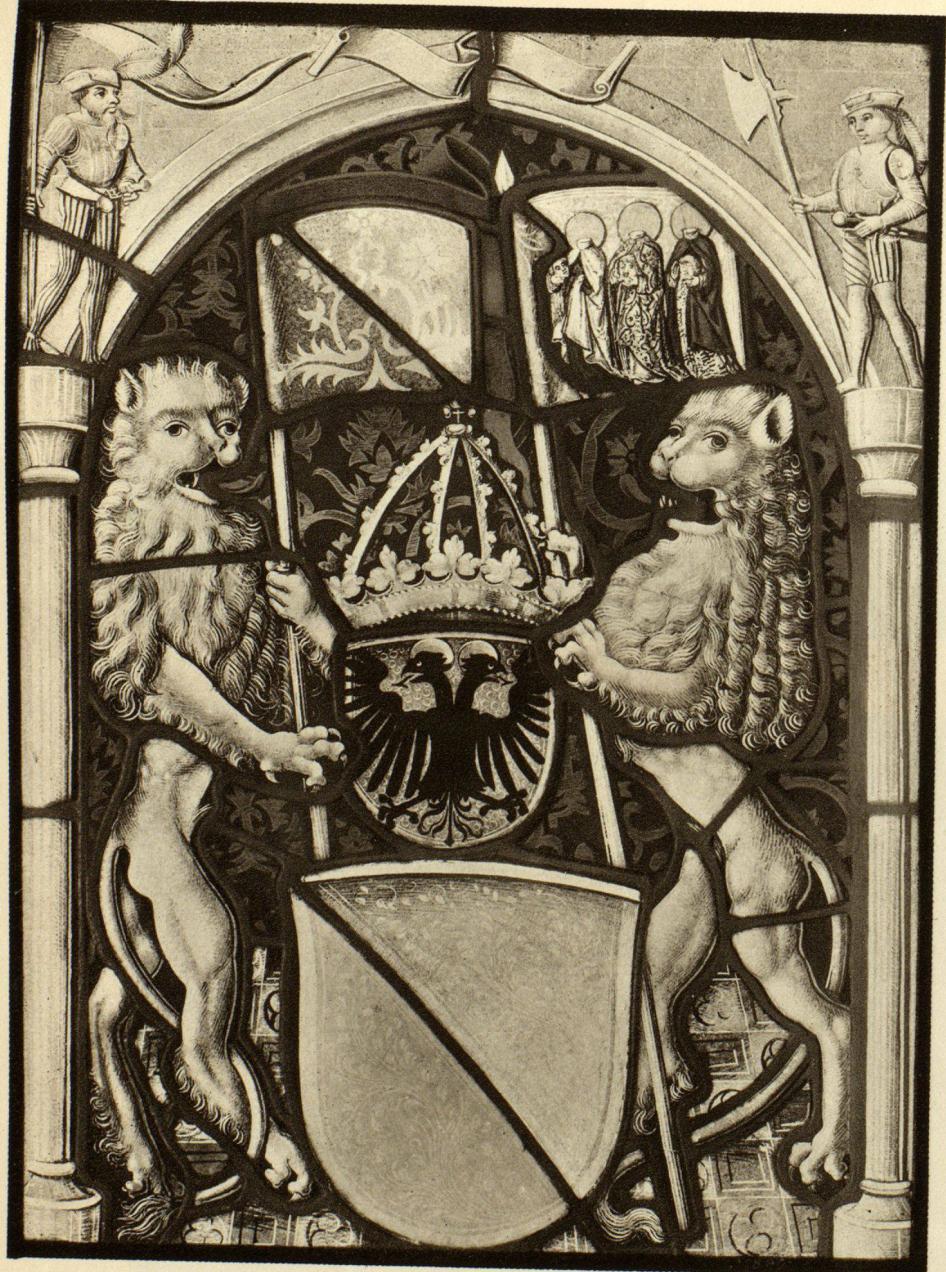
18. Standesscheibe von Zug.



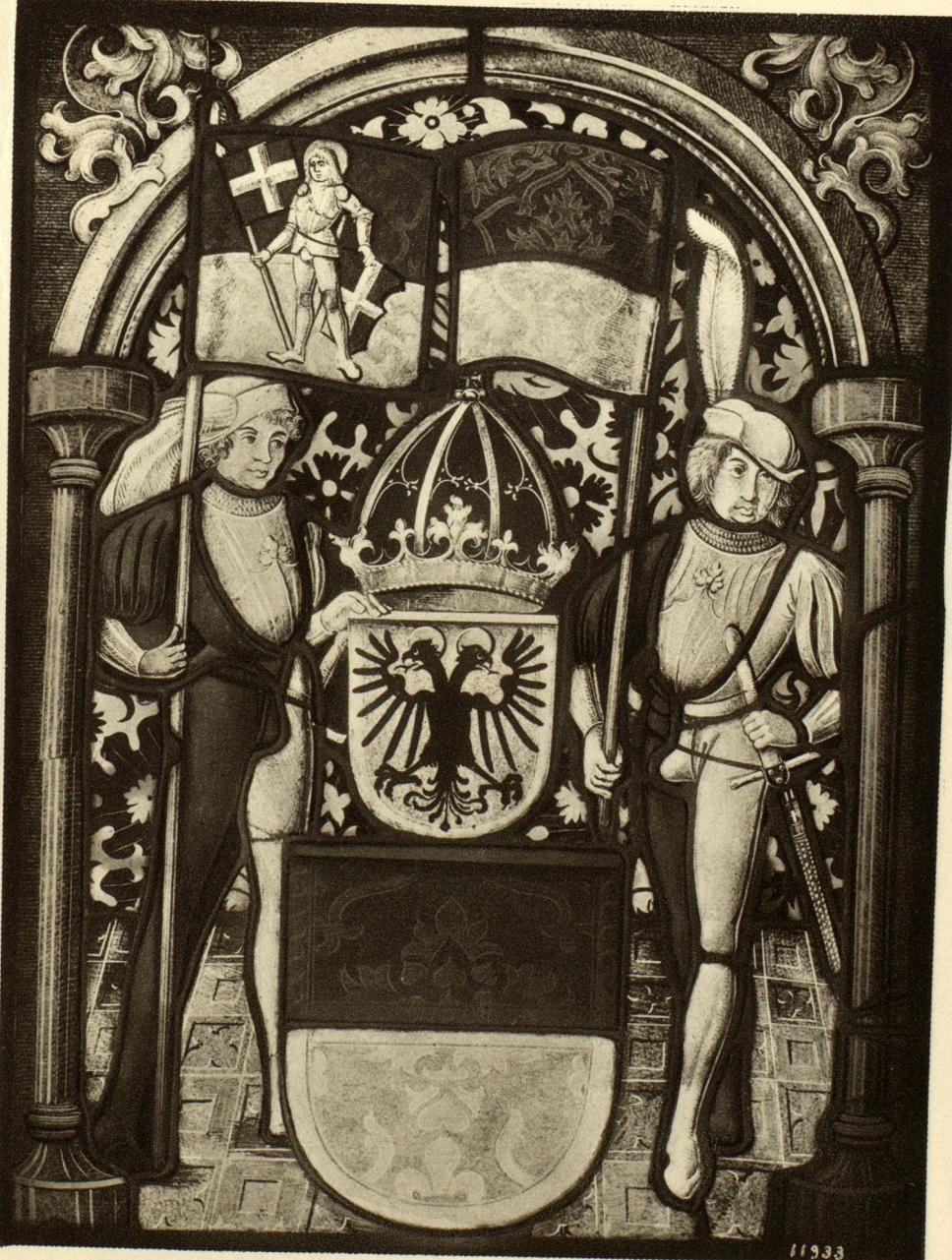
19. Standesscheibe von Schwyz.



20. Standesscheibe von Uri.



21. Standesscheibe von Zürich.



22. Standesscheibe von Solothurn.



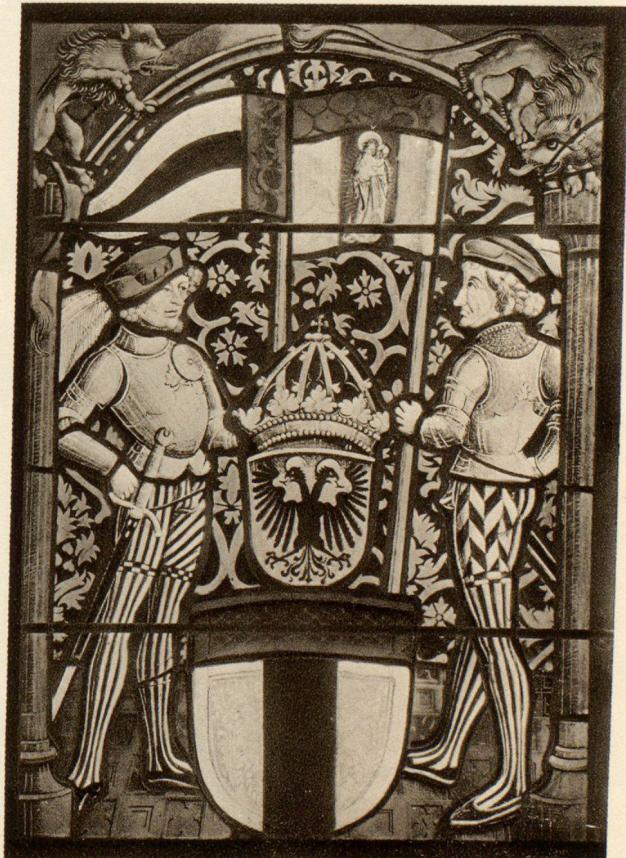
23. Standesscheibe von Bern.



24. Standesscheibe von Glarus.



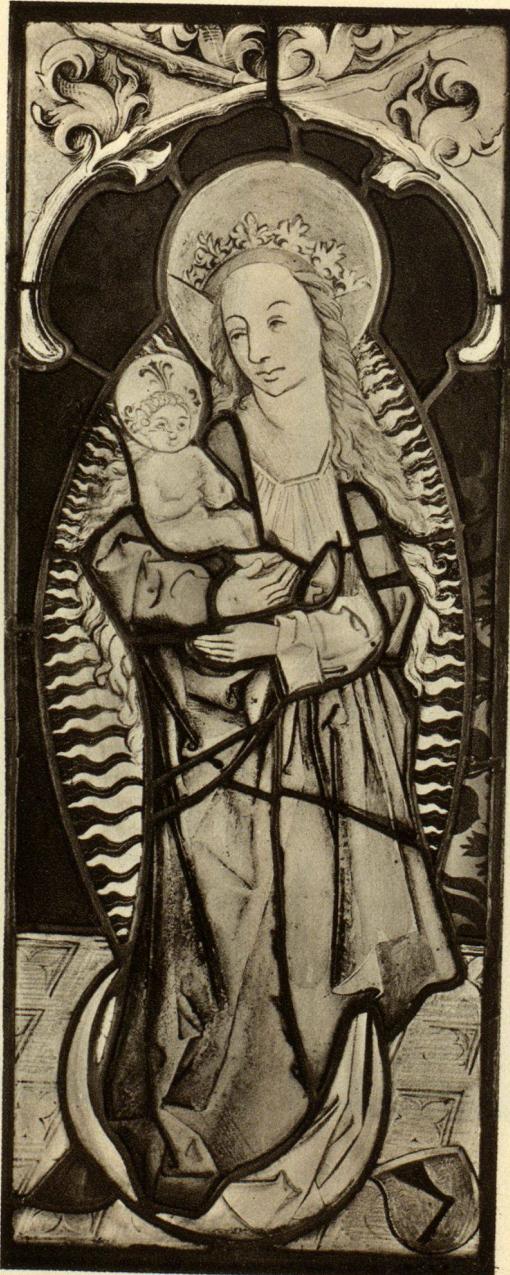
25. Standesscheibe von Unterwalden.



26. Stadtscheibe von Baden.



27. Standesscheibe von Zürich.



29. Madonna mit unbekanntem Stifterwappen



28. Standesscheibe von Schwyz.



30. Wappenscheibe des Hans von Rümlang



31. Wappenscheibe des Martin von Randegg.



32. Wappenscheibe des Hans von Schönau.



33. Wappenscheibe des Jakob von Rinach und der Eva von Schönau.



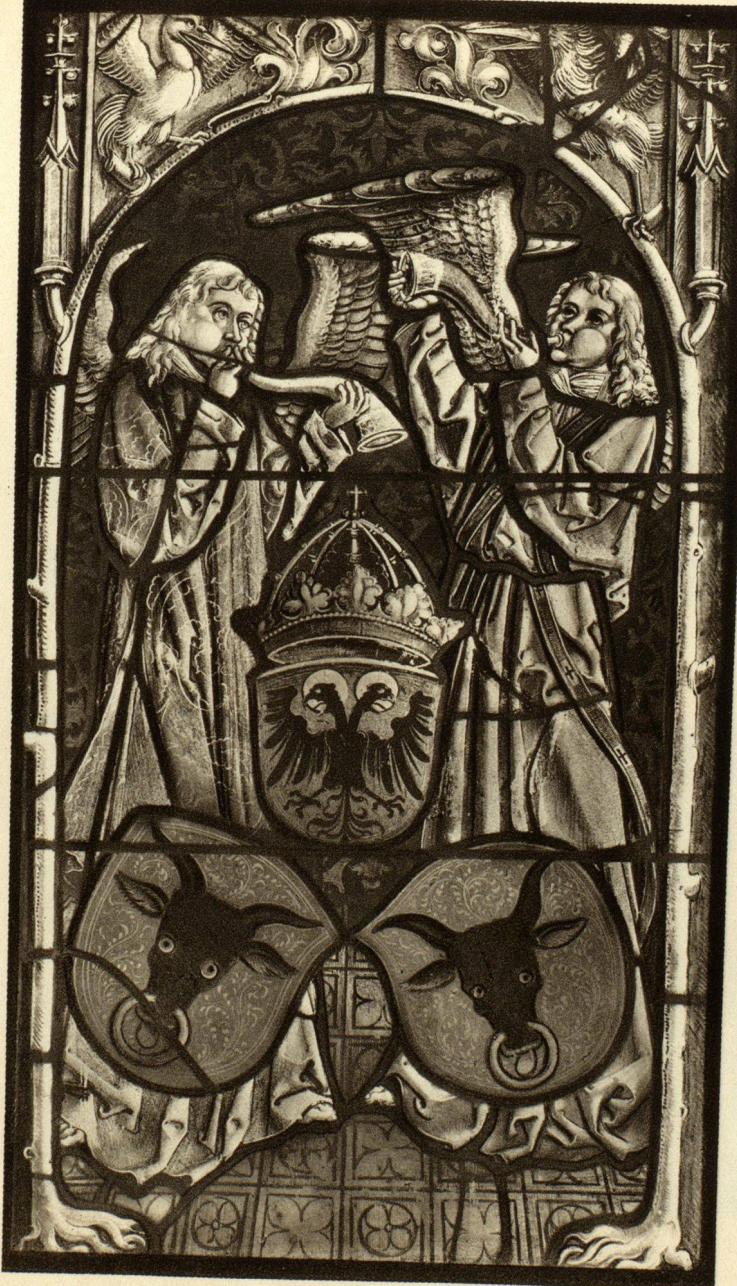
34. Wappenscheibe des Abtes Gotthard Giel von Glattburg zu St. Gallen.



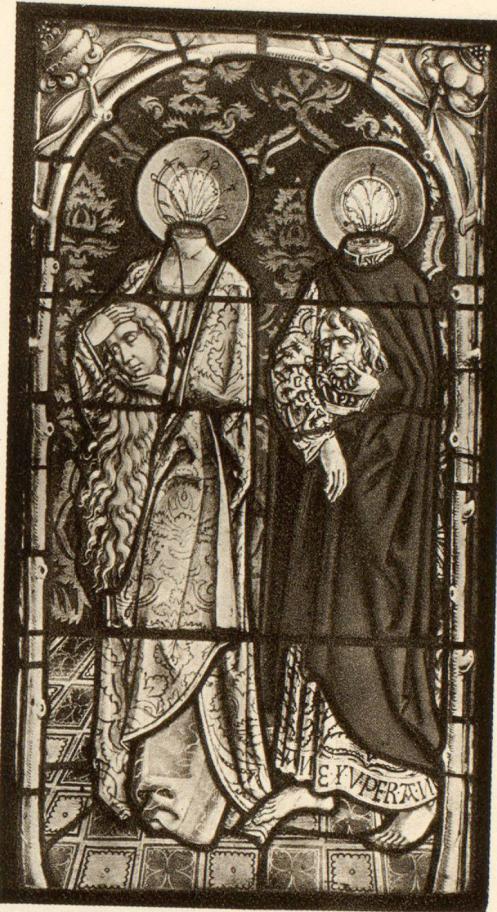
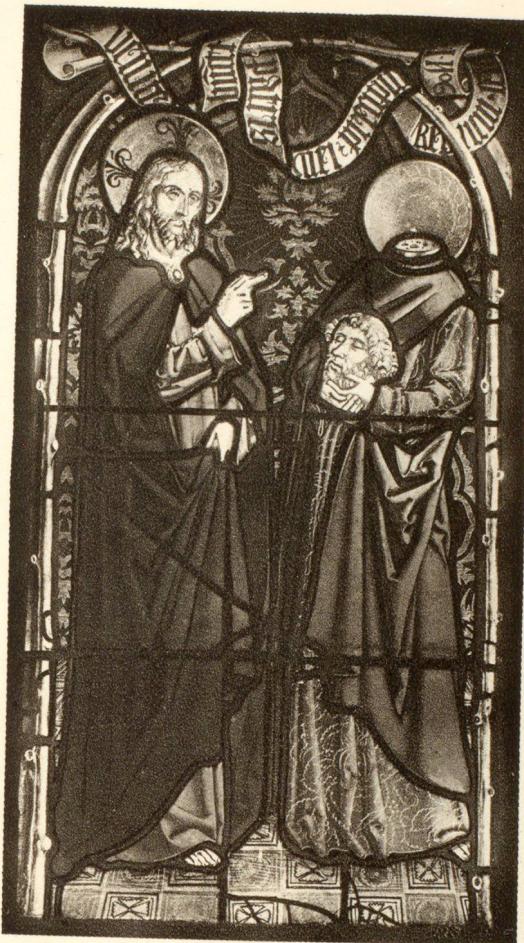
35. Wappenscheibe des Balthasar von Hohenlandenberg.



36. St. Martin, Landespatron von Uri.



37. Standesscheibe von Uri



38. und 39. Christus empfängt die Stadttheiligen von Zürich.



40. St. Konrad und St. Pelagius



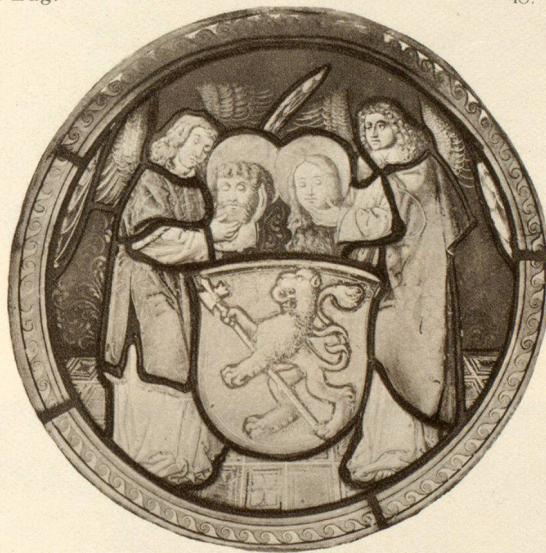
41. Wappenscheibe des Konstanzer Bischofs  
Hugo von Hohenlandenberg



42. Standesscheibe von Zug.



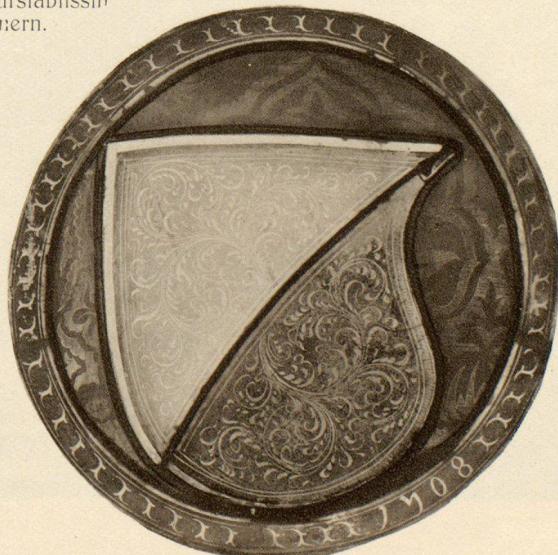
43. Wappenscheibe des Klosters  
Kappel am Albis.



44. Wappenscheibe der Fürstäbtissin  
Katharina von Zimmern.



45. Wappenscheibe von Rümlang.



46. Standesscheibe von Zürich.



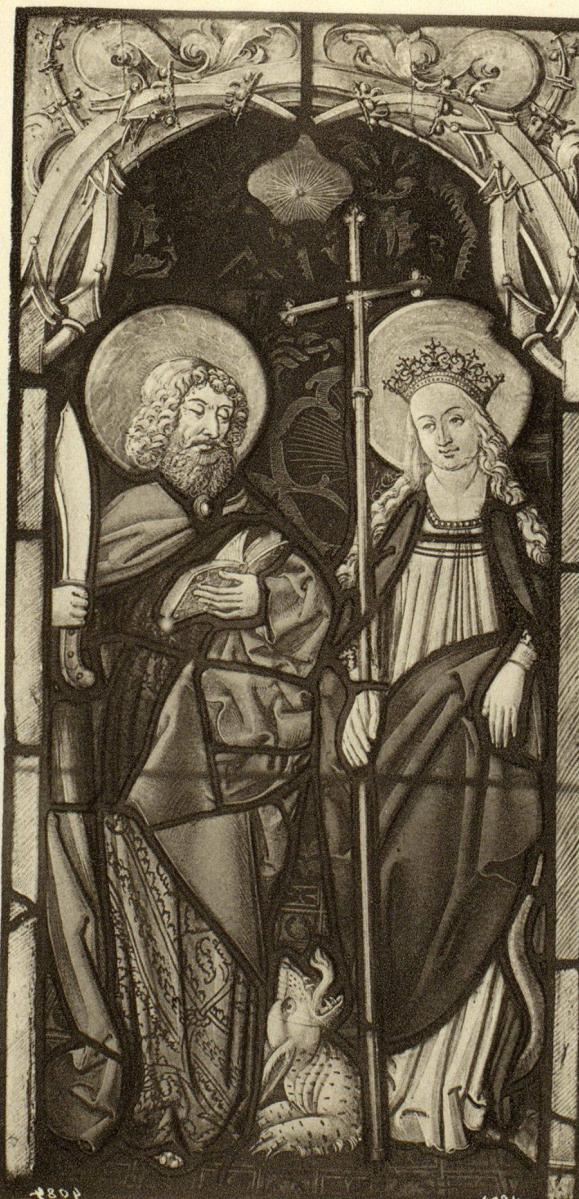
47. Wappenscheibe des Johanniter-Komturs  
Johannes Heggenzi von Wasserstelz.



48. St. Johannes der Täufer.



49. Standesscheibe von Zürich mit St. Felix.



50. St. Bartholomäus und St. Margaretha.



51. Wappenscheibe des Abtes Konrad von Hohenrechberg zu Einsiedeln.



52. Wappenscheibe des Abtes Laurenz von Heidegg zu Muri.



53. Wappenscheibe der Abtei Alt-St. Johann im Thurtal.



54. Stadtscheibe von Rottweil.



55. Stadtscheibe von Elgg.



56. Wappenscheibe des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohenlandenberg.



57. Wappenscheibe der Grafen von Sulz.



58. Wappenscheibe der Zürcher Familie Hösch.



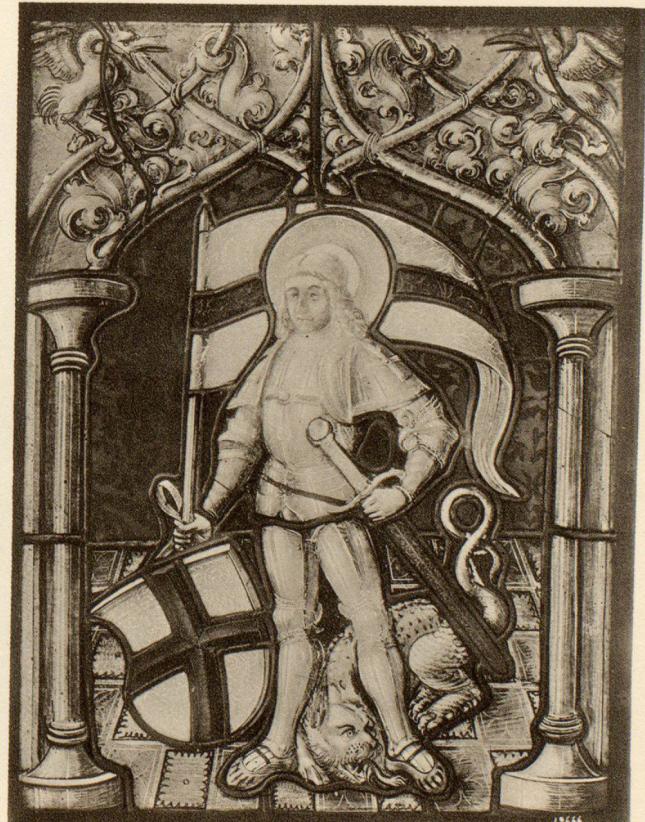
59. Standesscheibe von Glarus.



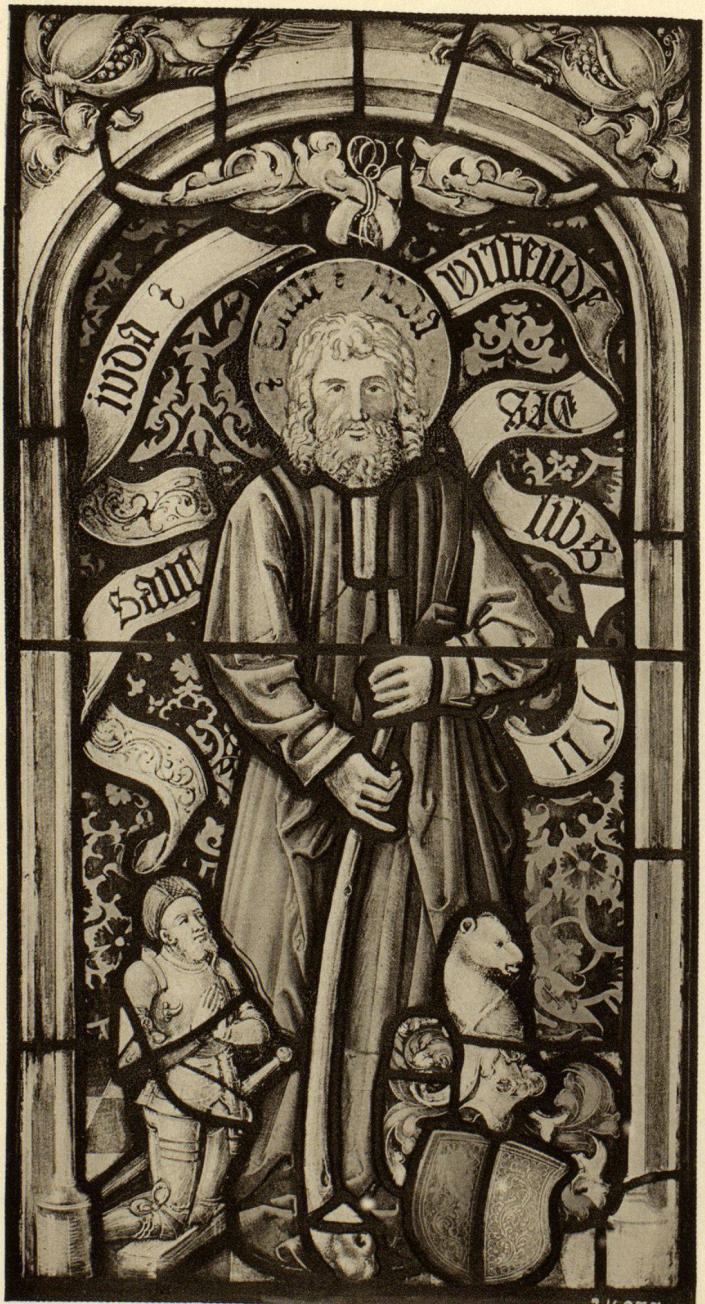
60. Wappenscheibe des Klosters Rüti und des Abtes Felix Klauser.



61. Wappenscheibe des Klosters Alt-St. Johann und des Abtes Konrad IV. Brunnenmann.



62. Figurenscheibe mit St. Georg.



63. Apostel Judas mit Wappen des Ulrich von Hohensax.



64. Apostel Jacobus d. j. und Wappen des Konrad Trüb.